

PROGRAMM

des

k. k. (vereinigten)

STAATS-GYMNASIUMS

in

TESCHEN,

am Schlusse des Schuljahres 1875/6.

Veröffentlicht durch die Direction.



I N H A L T:

- I. Die Politik Königs Georg von Poděbrad. Eine Studie auf Grundlage der Entwicklung der historischen Verhältnisse Böhmens im XV. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Anton Balcar.
- II. Schulsnachrichten.

TESCHEN.

Buchdruckerei von Karl Prochaska.
1876.



RY. IRV.
Spr. 19

Die Politik Königs Georg von Poděbrad.

Eine Studie auf Grundlage der Entwicklung der historischen Verhältnisse Böhmens im XV. Jahrhunderte.

Das Jahr 1420 bildet einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte Böhmens, und es begann, nachdem der Kreis der Ideen, in welchem sich das politische und geistige Leben der böhmischen Nation bisher bewegte, geschlossen war, eine neue Periode. Die neuen herrschenden Ideen und Grundsätze bestimmten den religiösen, sittlichen, socialen und nationalen Charakter des Volkes, der sich mit seiner ganzen Innigkeit, Kraft und Fülle in mannigfach zu Tage tretenden Eigentümlichkeiten offenbarte. Die zur Leidenschaft gesteigerte religiöse und nationale Begeisterung des böhmischen Volkes liess sich nicht mehr niederhalten. Die aufgeregte bewegte Zeit spiegelte die ganze Leidenschaftlichkeit religiöser und nationaler Gefühle wieder und die hochgehenden Wogen politischer Bewegung waren nur eine nothwendige Folge der sich immer mächtiger Bahn brechenden Ideen und nationaler Begeisterung. In rascher Aufeinanderfolge wechselten die Ereignisse; es wurden Veränderungen angebahnt, welche später von der weittragendsten Bedeutung waren. Eine neue, glorreiche Zeit begann seit dem Siege der böhmischen Kriegerschaaren über Sigmund im Jahre 1420; es machten sich neue Principien auf dem religiösen, nationalen und politischen Gebiete geltend und im verhängnisvollen, muthigen Kampfe wurden durch die allgemeine Begeisterung die Kräfte des Volkes gestählt. Leider wurden aber im Kämpfen und Ringen auch jene Grundlagen erschüttert, auf denen die feste gesellschaftliche Ordnung im Lande ruhte, so dass durch eine lange Reihe von Jahren die Nation selbst vom friedlichen Schaffen abgelenkt und in einen gefahrvollen Zustand gebracht wurde.

Erst Georg von Poděbrad gelang es theilweise, die religiöse, nationale und politische Bewegung zu läutern und zu veredeln, nachdem die Wogen

der leidenschaftlichen Erregung sich gelegt und die Verhältnisse sich ruhiger gestaltet hatten.

Die Darstellung der Art und Weise, wie Georg von Poděbrad für das Wohl des Volkes wirkte, wird die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung sein. Die Abhandlung selbst — ein Theil einer grösseren Studie über die Geschichte der österreichischen Länder im XV. Jahrhunderte — wird jedoch nur die Periode des Königtums Georgs (1458 — 1471) umfassen; es sollen die Grundsätze seiner Politik kurz erörtert und die Resultate der kritischen Untersuchungen in der Darstellung der verschiedenen Verhältnisse näher hervorgehoben werden.

Um einerseits Wiederholungen zu vermeiden, andererseits den Standpunkt zu charakterisiren, von welchem die Arbeit beurtheilt werden soll, werden einige wichtige Momente aus der Geschichte Böhmens im Zeitraum vom Jahre 1420 bis 1627 hervorgehoben werden müssen, da die Heldengestalt Georgs von Poděbrad nur durch eine nähere Erörterung und unparteiische Vergleichung der politischen, religiösen, socialen und nationalen Verhältnisse vor und nach ihm charakterisirt werden kann.

Schon seit der Periode Karls IV. machten sich in Böhmen immer zahlreichere Versuche bemerkbar, eine Reform der kirchlichen Verhältnisse anzubahnen, indem man theils die Freiheit in der Beurtheilung der religiösen Fragen, theils die Verbesserung der verderbten kirchlichen Zustände verlangte. Von der Universität in Prag ging der Impuls zu der geistigen Bewegung in Böhmen aus, welche dem Wesen des Geistes, aus dessen unergründeter Tiefe sie unwiderstehlich hervordrang, entsprach und mächtigen Wiederhall im Herzen des Volkes fand. Die Bestrebungen in Böhmen bilden nur ein Glied in der Kette jener Ideen, welche die wahrhaft wissenschaftlich gebildeten Männer jener Zeit fast in allen Ländern Europas zu gleichem Ziel, zum muthigen, weil gefährvollen Kampfe gegen die verderbten Zustände in der Kirche vereinigten. Da die Päpste den verlangten Reformen heftigen Widerstand entgegensetzten, kam es auch in Böhmen zum Streite zwischen der Mehrheit des Volkes und der römischen Curie. Die Utraquisten, erbittert über die Verurtheilung des berühmten Magisters Johannes Huss, entschlossen sich, nicht mehr im unbedingten Gehorsam gegenüber der römischen Curie zu verharren. Die Curie strebte jedoch, stolz auf ihre Erfolge, eine Erweiterung ihrer Macht über die durch die Grundsätze der Religion gezogenen Grenzen hinaus, an und verlangte die Oberherrschaft sowohl auf dem kirchlichen, als auch weltlichen Gebiete; sie gestattete nicht, dass darüber unterhandelt werde, unter welchen Bedingungen die religiöse Ruhe in Böhmen wieder hergestellt werden sollte, sondern wollte das Volk durch die Waffen zum unbedingten Gehorsam zwingen.

Dadurch wurde der Knoten für die ferneren Geschicke des Volkes geschürzt. Der Kampf begann im Jahre 1420 und mit dem Siege der Utraquisten die Zeit der Hussitenkämpfe, welche für die böhmische Nation ebenso glorreich, wie verhängnisvoll gewesen sind. Durch Waffengewalt liessen sich die Wogen der religiösen Bewegung nicht eindämmen und auch durch das Concil zu Constanz wurde der Streit nicht geschlichtet. Die Verbrennung des M. J. Huss am 6. Juli 1415 hatte die heiligsten Gefühle des Volkes beleidigt. Das Volk kämpfte mit Erfolg für die Freiheit der religiösen Ueberzeugung; die Ideen, welche dasselbe erfüllten und ganz beherrschten, feierten neue Triumphe, während auf den Schlachtfeldern die Hussiten fortwährend neue Siege erkämpften.

Es wäre vortheilhaft gewesen, wenn der König mit seinem Volke Hand in Hand gegangen, wenn alle Kräfte der Nation zum Kampf und Sieg vereinigt worden wären; gewiss hätte dann eine Verständigung mit der Kirche angebahnt werden können, da die Nachgiebigkeit der Curie auch bei den Verträgen mit anderen Völkern sich zeigte, wie aus der Geschichte des XV. Jahrhunderts klar zu erkennen ist. Die Verständigung hätte bald zum Frieden geführt, die Kämpfe hätten nicht bis zum Jahre 1436 fast ununterbrochen gedauert. Abgesehen hiervon muss jedoch noch Folgendes hervorgehoben werden. Wenn beim Ausbruche des Kampfes mit der römischen Curie und Kirche im Jahre 1420 alle massgebenden Factoren des Staatsorganismus in Böhmen vereinigt worden wären, wenn der König Sigmund an der Seite des Volkes geblieben und ein fester Charakter gewesen wäre, dann wäre der Sieg der Hussiten ein vollständiger gewesen.

Der Beweis für diese Ansicht ist leicht zu führen, wenn man den Euthusiasmus der Utraquisten für die Reformen und die neuen Ideen in Betracht zieht und erwägt, welche Genies auf dem Gebiete der Politik und Kriegsführung die Kämpfe geweckt hatten und wie durch die Kämpfe überhaupt das Wesen des Volkes und alle Verhältnisse verändert wurden. Die natürliche Folge des vollständigen Sieges der Utraquisten auf dem Schlachtfelde wäre ein Vertrag mit der Curie gewesen, der für dieselben eine weit grössere Bedeutung gehabt hätte, als die Compactaten, über welche später gesprochen werden wird.

Dass überhaupt die Böhmen einer Verständigung und Versöhnung mit der römischen Kirche während der ganzen Periode nicht abhold waren und niemals gänzlich mit der römischen Kirche brechen wollten, dafür spricht auch der Umstand, dass die Utraquisten selbst zur Zeit Georgs von Poděbrad in einem Momente, wo sie von der Curie ganz verstossen wurden, dennoch die Versöhnung mit der Kirche anstrebten. Diese Idee der Utraquisten war jedoch, wie wir später sehen werden, eine unglückliche; denn

die römische Curie liess sich weder etwas abtrotzen, noch wich sie jemals gutwillig von dem eingenommenen Standpunkt zurück. Man kann aber den Utraquisten keinen Vorwurf machen, dass sie ohne Aussicht auf Sieg doch nach einer Versöhnung mit der allgemeinen Kirche sich sehnten. Der Bruch mit der Kirche war ja erst für die Reformationsperiode vorbehalten. Es ist ja bekannt, dass der Sieg der Reformationsideen darin zu suchen ist, dass die deutsche Nation zuerst die beengenden Fesseln gebrochen, gegen die Missbräuche in der Kirche sich erhoben, auf neuer Grundlage neue Verhältnisse geschaffen und in sich selbst die Kraft des Widerstandes gesucht und gefunden hat. Dabei aber half den Vorkämpfern der Reformation auch die weltliche Macht der deutschen Fürsten; der weltliche Arm griff energisch ein, während am Anfange der hussitischen Bewegung die Böhmen auf sich allein angewiesen waren und Sigmund als König von Böhmen in der Reihe der Gegner der Utraquisten stand. Dies war aber für die Geschichte des XV. Jahrhunderts von grosser Bedeutung.

Im Einverständnisse mit Sigmund verkündigte der Papst Martin V. durch eine von Florenz am 1. März 1420 datirte Bulle den Kreuzzug gegen die Böhmen.

Bald standen die Utraquisten in Böhmen nicht allein der römischen Curie, sondern auch den benachbarten Nationen im verhängnisvollen Kampfe gegenüber; dieser Kampf gab der Geschichte Böhmens ein so eigentümliches Gepräge, dass darin nur die Erklärung vieler Verhältnisse vor und nach der Periode Georgs von Poděbrad gesucht werden muss. Zu dem Kampfe gegen die Curie und die christlichen Nationen kam jedoch noch der Kampf der Böhmen gegen das Königtum; eine sonderbare Erscheinung bei einem Volke, dessen Geschichte eine fast fortwährende Verherrlichung der monarchischen Idee war. Sigmund vereinigte sich mit den Feinden der Nation und trat in den Kampf ein nicht allein mit der Macht des deutschen Kaisers und des Königs von Ungarn, sondern auch mit der Macht, die ihm in den Nebeländern der böhmischen Krone reichlich zu Gebote stand.

In diesem Kampfe siegte die hussitische Partei über die Kirche, die Kreuzheere und ihren eigenen König. Dabei wurden jedoch die Grundlagen der königlichen Macht erschüttert und Veränderungen angebahnt, welche die gesellschaftliche Ordnung störten und selbst die Unabhängigkeit Böhmens zu vernichten drohten. Bis zu der Periode der Hussitenkämpfe beruhte die gesellschaftliche Ordnung und die Verfassung auf der Macht des Herzogs oder später des Königs und auf der Gewalt der Stände. Da nun in den Hussitenkriegen die Krone fast aller Krongüter beraubt wurde, wurde der eine Factor, nämlich die königliche Macht so geschwächt, dass sie sich erst im XVI. Jahrhunderte stärken konnte; freilich erst dann, als die Habsburger

durch die Vereinigung der habsburgischen Erbländer mit der Krone von Böhmen und Ungarn gegenüber den Ständen eine einflussreiche Macht sich begründet hatten.

Um die Periode des Königtums Georgs von Poděbrad zu charakterisiren, ist es nothwendig, die wichtigsten Momente aus dem Verhältnis der Stände zum König vom Jahre 1421 bis 1526 hervorzuheben; denn Georgs Leben und Wirken war der Hebung der monarchischen Gewalt in Böhmen geweiht; er folgte dabei dem Willen des Volkes, aus dessen Mitte er auf den Herrscherthron erhoben worden war.

Die Stände von Böhmen und Mähren entfernten wohl Sigmund am 7. Juni 1421 durch einen Landtagsbeschluss aus dem Lande; sie konnten jedoch nicht eine neue gesetzliche Ordnung einführen. Die Landtage und die aristokratischen Elemente in denselben waren zwar ein Factor zur Beschränkung der königlichen Macht, sie waren aber nicht fähig und kräftig genug, um ohne den König auch im Lande die öffentliche Macht mit Erfolg ausüben zu können.

Die Entthronung Sigmunds gelang ihnen vollständig; wie dieselbe vor sich gegangen, dürfte hier unerwähnt bleiben. Warum jedoch die königliche Macht so gesunken war, ist leicht erklärlich. Bereits nach der Schlacht am Witkenberge (an Žizkabergr) bei Prag am 14. Juli 1420 wurden die Kron- und Kirchengüter verpfändet, und da das Interesse des Königs mit dem Interesse der Kirche übereinstimmte, verlor auch die Kirche ihre Güter durch die Verschreibung von Geldsummen auf die Güter des Erzbistums, der Capitel, der Klöster u. s. w., so dass fast alle Kron- und Kirchengüter in die Hände des Adels gelangten. Besonders der Verlust der Kirchengüter war von grosser Bedeutung; denn diese Güter waren eine ergiebige Quelle der königlichen Macht, da der König ohne Einwilligung der Stände von denselben Steuern erheben konnte und dabei sich nur mit der Geistlichkeit ins Einvernehmen zu setzen hatte. Diese Quelle der Macht ging nun verloren; hiedurch wurde die Macht der Stände so gehoben, dass dadurch, wie Tomek (Geschichte Böhmens p. 235) treffend bemerkt, die Grundlagen der königlichen Macht und des ganzen bisherigen gesetzlichen Zustandes im Lande derartig erschüttert wurden, dass sie nach grossen Umwälzungen und nach 16-jähriger Anarchie niemals mehr ganz in den frühern Stand zurückgebracht oder so gestaltet werden konnten, um den veränderten Umständen angemessen eben so gut der Krone als dem Volke zu entsprechen.

Wie leicht der Adel die misslichen Verhältnisse Sigmunds zum eigenen Vortheile zu benützen sich entschliessen konnte, dafür spricht auch der Entwicklungsgang der inneren Geschichte Böhmens in der früheren Periode; es bildete ja in dem Zeitraume von Přemysl Otakar II. bis zum Tode des

Königs Johann, so wie nach dem Tode Karls IV. bis zum Jahre 1420 den Hauptfaden der inneren Politik in Böhmen das Streben des Adels nach Zueignung der Krongüter und diesem Streben entgegen das Bemühen der Krone nach Wiedererlangung derselben und nach Schaffung neuer Finanzquellen.

Während der kurzen Regierung Sigmunds nach den Hussitenkriegen und während der Regierung K. Albrechts II. aus dem Stamme der Habsburger zeigte es sich, dass auch der König nicht mächtig genug war, den Ständen das Gleichgewicht zu halten, obgleich die beiden Könige sich sowohl auf die Macht der Länder, die zur böhmischen Krone unmittelbar gehörten, als auch auf andere Länder stützen konnten. Nach dem Tode Albrechts im Jahre 1439 herrschte in Böhmen Anarchie; Palacký spricht sich darüber folgendermassen aus (Geschichte Böhmens IV. 1. p. 3.): Ausserordentlich und seltsam war der Zustand Böhmens nach K. Albrechts Tode. Es begann da jene vieljährige Anarchie, dergleichen weder in der böhmischen Geschichte bekannt, noch wohl auch bei andern Nationen zu finden ist. Denn diese Anarchie rührte in der Hauptsache weder von Empörung und Ungehorsam her, noch von dem Streit verschiedener Parteien, noch von dem Hange zur Ungebundenheit und Freiheit, noch von dem Wettkampf einiger Mitbewerber um die höchste Gewalt: im Gegentheil, das Volk verlangte nach einem Regenten und Herrscher, die Sorge, einen zu erhalten, überwog durch viele Jahre alle öffentlichen Interessen, ja man gab sich zu nicht geringen Opfern her, nur um dem Lande zu einer ordentlichen Rechts- und Staatsverfassung zu verhelfen.

Die Ursache aller Unordnung war das plötzliche Versiegen des Quells, aus dem bisher die oberste Macht und Herrschaft geflossen war; das Haupthindernis der Ordnung und des Rechts entsprang aus der Unmöglichkeit, einen Mann von Berechtigung ausfindig zu machen, der zur Regierung tauglich und bereit gewesen wäre; das gesetzlose Zwischenreich bestand nur, weil man keinen König finden konnte. In dieser Periode wirkte Georg von Poděbrad und trat als getreuer Typus der stark bewegten Zeit aus der Zurückgezogenheit in das Gebiet der öffentlichen Thätigkeit. Sein Geist zeigt das Gepräge der nationalen Bestrebungen, die in den stürmischen Ereignissen der Hussitenperiode hervortraten. Schon jetzt erwarb sich Georg grosse Verdienste; rasch schwang er sich in den Vordergrund im Kampfe der politischen und religiösen Parteien, bemächtigte sich in der Nacht auf den 3. September 1448 durch einen unblutigen Ueberfall Prags und stand kühl den feindlichen Elementen gegenüber, als die aufwogenden Wellen der leidenschaftlichen Ueberstürzung und des Verraths am Vaterlande die Schöpfungen der tief bewegten Zeit und die innere Ruhe bedrohten. Er kannte die Ursache der Unordnung im Lande und weihte daher sein Leben, Schaffen

und Wirken der Stärkung der öffentlichen und später der königlichen Macht. Nachdem Georg mit kräftiger Hand die gesetzliche Ordnung in Böhmen als Gubernator des Landes begründet hatte, war er während der Periode des Königtums des jugendlichen Ladislaus Posthumus (1453—1457) dessen treuester Rathgeber und wurde von Ladislaus wie ein Vater verehrt. Die Periode des Habsburgers Ladislaus bildet eine schöne Idylle in der Geschichte Böhmens; leider war sie nur von kurzer Dauer. Schon damals, besonders aber nach dem Tode des Ladislaus begannen die Versuche Georgs, die königliche Macht und den Glanz der Krone wieder herzustellen. Als König von Böhmen wollte er den geänderten Verhältnissen volle Rechnung tragen; bei dem Streben, die Majestät und Würde der königlichen Macht zu erneuern, wahrte er jedoch gewissenhaft die Rechte der Stände und des Volkes, welches durch die Stände allein, wie damals in allen Ländern, vertreten wurde und daher keinen unmittelbaren Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten ausüben konnte. Aber auch sein Streben wurde nicht mit Erfolg gekrönt; sein Werk wurde vernichtet durch den Kampf mit der römischen Curie und deren Verbündeten, besonders als die Partei des katholischen Adels zu seinen Gegnern sich verrätherisch gesellte und durch den inneren Krieg den Samen der Zwietracht und Empörung in Böhmen verbreitete. Nach dem Tode Georgs von Poděbrad 1471 sank die königliche Macht zur Zeit der Jagellonen immer mehr und mehr; die aristokratischen Elemente erhoben kühn ihr Haupt; ihr Sieg über das Königtum war jedoch ein Pyrrhusieg. Die Stände verfolgten nur ihre eigenen Interessen, nicht die des Volkes; die Folge davon war, dass der Schein ihrer Macht bald wieder verschwand und über die Länder der böhmischen Krone neue Gefahren heraufbeschworen wurden. Die Periode der Jagellonen Wladislaw II. (1471—1516) und Ludwigs II. (1516—1526) ist eine der traurigsten in der Geschichte Böhmens; der Verrath des Adels an Georg rächte sich bitter. Als im Jahre 1526 nach der Schlacht bei Mohacz die Vereinigung der österreichisch-habsburgischen Erbländer mit den Ländern der böhmischen und ungarischen Krone, die Bildung eines mächtigen Donaustaates, zur vollendeten Thatsache geworden war, erst dann wurde wieder die Macht der Krone in Böhmen erweitert; doch beruhte dieselbe nicht allein auf Mitteln, über welche der König in Böhmen und dessen Nebenländern gebot, sondern auch auf jenen Mitteln, welche er zugleich aus den übrigen Ländern schöpfte, so dass das Gleichgewicht zwischen der Krone und den Ständen wieder hergestellt wurde. Böhmen war aber nicht mehr so selbständig wie früher; die Stände wollten sich den neuen Verhältnissen nicht fügen. Schon zur Zeit Ferdinands I. (1526—1564) wurde die Macht der Stände vielfach beschränkt und zur Zeit Ferdinands II. (1619—1637) nach der Schlacht auf dem

weissen Berge 1620 mit Waffengewalt niedergeworfen; bald feierte die fast unbeschränkte königliche Macht einen Triumph über die Stände. Ferdinand dem I. und Ferdinand dem II. gelang, was Georg von Poděbrad als Gouvernator, als Rathgeber Ladislaus und als König angestrebt hatte. Während aber Georg mit Wahrung der Rechte der Stände die Grundlagen der königlichen Macht zu begründen getrachtet hatte, führten die Versuche der böhmischen Stände im XVII. Jahrhunderte, sich durch Anarchie eine unabhängige Stellung zu verschaffen, zur vollständigen Erstarkung des Königtums zur Zeit Ferdinands II.

In dem geschilderten Kreislaufe bewegte sich vor und nach Georg von Poděbrad das politische Leben der böhmischen Nation. Von diesem Standpunkte muss die Heldengestalt Georgs betrachtet werden, damit ein treues Bild seiner Thätigkeit entworfen werden könne. In der Erstarkung der königlichen Macht suchte er seine und des Volkes Macht; diese Idee bestimmte auch die leitenden Grundsätze seiner Politik.

Die religiösen Verhältnisse werden in der vorliegenden Abhandlung auch oft in den Vordergrund treten; es sei daher gestattet, einige wichtige Momente kurz hervorzuheben.

Die Utraquisten erfochten, wie bereits erwähnt worden ist, nicht einen vollständigen Sieg; sie trennten sich nicht, wie später andere Völker in der Reformationsperiode von der römischen Kirche, sondern sie wollten sich mit der Kirche unter Bedingungen versöhnen und in Gehorsam zur römischen Curie zurückkehren. Die Frucht ihrer Bemühungen waren die Compactaten, die vom Concilium zu Basel gebilligt und am 5. Juli 1436 zu Iglau feierlich verkündigt wurden. Der Vertrag war ein Palladium der Religionsfreiheit der Utraquisten, wurde jedoch von der päpstlichen Curie verworfen. Der Kampf zwischen den Utraquisten und der Curie entbrannte mit erneuerter Heftigkeit zur Zeit Georgs von Poděbrad; der König unterlag wol mit seinen Anhängern, aber auch die römische Curie erreichte nicht ihr Ziel. Die Politik der Curie gegen die Utraquisten wird später besprochen werden und ist mit Recht entschieden zu verwerfen. Nach dem Tode Georgs waren die Utraquisten in einer eigentümlichen Lage; sie standen ausserhalb der Gemeinschaft mit der römischen Kirche, aber wie in der vorangehenden Periode wieder gegen ihren Willen, da sie den offenen Bruch nicht wagten und auch nicht unternehmen konnten, weil ein leitender Geist nach dem Tode Georgs und Rokycana's ihnen fehlte.

Die Ohnmacht der Curie und gleichzeitig die der Utraquisten trug bald ihre Früchte. Die Utraquisten behaupteten sich trotz der Opposition der Curie und wurden später Protestanten aus Gründen, die allgemein bekannt sind. Das Concilium von Trient verwies zwar die Entscheidung über die

Compactaten an Papst Pius IV. und dieser bewilligte auf die Fürsprache Kaiser Ferdinands I. den Kelch für Böhmen und auch für einige andere Länder im Jahre 1564, aber die Bemühungen der Curie, dadurch die Utraquisten in den Schooss der römischen Kirche zurückzuführen, scheiterten vollständig, weil der Lauf der Geschichte keinen Rückschritt gestattet; die Wogen der Reformation hatten schon stark gerüttelt an der Macht der römischen Curie. Sonderbares Spiel des Schicksals! Die Päpste Pius II. und Paul II. haben zur Zeit Georgs von Poděbrad die Compactaten feierlich verdammt, der Papst Pius IV. bewilligte dieselben. Vergebens wurden die Compactaten unter grossen Feierlichkeiten in Prag verkündigt, vergebens spendeten der Erzbischof Auton, ja selbst die Jesuiten beim hl. Clemens das Abendmahl unter beiden Gestalten. Zur Zeit Georgs hatten sich die Utraquisten für den Kelch, für das Symbol der freien religiösen Ueberzeugung begeistert, weil sie für eine Idee kämpften, weil in ihren Kreisen einige Männer auftraten, deren Haupt vom Lichte edelster Ueberzeugung umflossen ist. Die böhmische Nation feierte einst durch den Kelch einen herrlichen Triumph, der jedoch erst in neuerer Zeit gehörig gewürdigt worden ist. Die Zeiten änderten sich; es machten sich Ideen geltend, die einem tiefleidenschaftlichen Gemüthe entströmend, ihre Berechtigung in einer bestimmten Periode bewiesen und theilweise die Wiedergeburt der geistigen Freiheit vorbereiteten. Auf den Ruinen der alten Ansichten über Religion und die Freiheit der religiösen Ueberzeugung tauchten neue Ideen auf, dem ewigen Gesetze des Wechsels folgend.

Doch auch der Protestantismus hatte in Böhmen nicht feste Wurzeln gefasst; bald wurde die Gegenreformation durchgeführt, und die Böhmen kehrten in dieselben Verhältnisse zur römischen Kirche wie vor 1420 zurück. Wieder schloss sich der Kreis; die religiöse Bewegung verschwand. Wenn man den Spuren derselben folgt, dann muss man bedauern, den unersetzlichen Verlust der trefflichsten Denkmäler der Kunst, welche der entfesselten Leidenschaft in der Hussitenperiode zum Opfer fielen, dann muss man beklagen, dass in der stürmisch bewegten Zeit die friedliche Entwicklung des Volkes gehemmt wurde, dass durch die Politik der römischen Curie Verhältnisse geschaffen wurden, die selbst nicht von Georg von Poděbrad verbessert werden konnten, einem Manne, der für die gesetzliche Ordnung im Staate und für die freie religiöse Ueberzeugung kämpfte und dennoch alle Pläne scheitern sehen musste.

Durch den plötzlichen Tod des jugendlichen Königs Ladislaus am 23. November 1457 zu Prag — er starb an einer pestartigen Krankheit während eine glänzende Gesandtschaft die Reise aus Prag nach Frankreich bereits seit dem 10. October 1457 angetreten hatte, um ihm die fünfzehnjährige Tochter Königs Karl VII., Magdalena, als Braut zuzuführen, und

während die Vorbereitungen zur Hochzeit gemacht wurden, bei welcher gelegentlich der Zusammenkunft vieler Fürsten wichtige Beschlüsse über den Schutz der Christenheit gegen die Türken gefällt werden sollten — wurde das innige Band zerrissen, das die österreichischen Länder der habsburgisch-albrechtinischen Linie mit den Ländern der böhmischen und ungarischen Krone umschlang. Lange hatten leider die Wirren gedauert, bevor die Verbindung dieser Gebiete auch wirklich zur That geworden war; jetzt wurde durch den Tod des letzten Albrechtiners das gegenseitige Verhältnis der vereinigten Ländergruppen wieder gelöst und die Folgen des traurigen Ereignisses waren unabsehbar. Oesterreich, Böhmen und Ungarn standen wieder grosse Erschütterungen bevor, bis die Frage über die Thronfolge und die gegenseitige Stellung der Länder gelöst war.

„Durch diesen so plötzlichen und unvorhergesehenen Todesfall schien die Welt aus ihrem Geleise gerückt; es war, als ob ein Donnerschlag aus heiterem Himmel nicht nur alle Habe, sondern auch alle Hoffnungen der Menschen in Asche verwandelt hätte, und Wehklagen und Jammergeschrei erschollen weit und breit; selbst wer den König nicht liebte, entsetzte sich über die Härte des Schicksals, über die Nichtigkeit der Macht, des Ruhmes und der Hoffnungen der Menschen“. (Palacký, G. Böhmens IV. 1. p. 420. 421).

Man dachte an ein Verbrechen Georgs oder dessen Frau Johanna von Rožmítal; der Verdacht des Giftmordes ¹⁾ immer schnell auf der Menschen Zunge und in diesem Falle durch religiöse wie auch durch nationale Antipathien genährt, wurde schnell ein verbreitetes und unvertilgbares Gerücht. Doch die Verdächtigungen waren falsch, wie die kritische Zusammenstellung und Würdigung der darüber vorhandenen Quellenangaben von Franz Palacký klar und deutlich beweist. ²⁾ Mit Recht sagt Georg Voigt: „Der Giftmord ist eine Hypothese, die sich der Historiker, der an die Gestalt Poděbrad's herantritt, auch nicht einmal im Hintergrunde seiner Gedanken gestatten darf“. ³⁾ Es beweisen den natürlichen Tod Ladislaus auch die österreichischen Landtagsacten vom Januar 1458. —

Die Verdächtigung Georgs entbehrt jeder Grundlage und die Wiederholung derselben verräth nur den Mangel an Kenntnis der Geschichte des Zeitraumes. Selbst in dem Falle, wenn keine Quelle uns darüber Aufschluss geben könnte, wie Ladislaus gestorben ist, spricht gegen ein solches Ver-

¹⁾ Palacký: Urk. Beiträge in Fontes rerum Austriacarum XX. Bd., Nr. 120. — Dlugoss Historia Poloniae, T. II. lib. XIII. 225.

²⁾ Zeugenverhör über den Tod König Ladislaus von Ungarn und Böhmen im Jahre 1457. Aus den Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. V. Folge, 9. Band. Prag, 1856. —

³⁾ Sybel's historische Zeitschrift. V. Band. S. 421. München, 1861.

brechen das Wirken Georgs im Interesse des Königs Ladislaus. Vor dem Richterstuhle der Geschichte ist der Name Georgs in dieser Hinsicht makellos; es ist zu bedauern, dass die Verblendung seiner Gegner selbst den Moment seines Lebens zu entwürdigen sich bestrebt hat, in welchem er seine schönsten Hoffnungen auf die mit schweren Opfern erkaufte bessere Zukunft des böhmischen Volkes nach dem verhängnissvollen Interregnum durch die mit jäher Macht heranbrechende Naturkraft scheitern sehen musste. Neben dem Wirken Georgs auf dem politischen Gebiete, das die Liebe zu Ladislaus offenbarte, finden wir zahlreiche Beweise seiner väterlichen Zuneigung zu dem edlen Jüngling im persönlichen Verkehr. Die zarten Bilder aus dem Familienleben Georgs beleuchten auch den Charakter seiner Gemahlin Johanna von Rožmítal; Ladislaus verkehrte oft und gerne mit der edlen Frau, die ihren Gemahl mit Rath und That unterstützte. Weil sie in das Gebiet der Politik durch ihre Thätigkeit oft eingriff, war auch sie vor den Verdächtigungen nicht sicher. Wie müssen daher die Worte des Dlugoss verworfen werden: *In simulabatur et de morte Ladislai Regis Joanna, G. Pod. uxor; omnisque culpa in Joannam retorquebatur, quasi sellae regiae, pro se et viro avida, veluti altera Tanaquil, adolescentem optimum sustulisset!* (Dlugossi *Historiae Poloniae* Lib. XIII. p. 218.) Den Bemühungen und der energischen Thatkraft Georgs von Poděbrad verdankte Ladislaus die Anerkennung der habsburgischen Erbrechte und die Wahl zum König von Böhmen; am Sterbebette erkannte auch Ladislaus selbst dieses Verdienst des einflussreichen Mannes an und übergab das Königreich Böhmen wieder in seine Hände mit den Worten: „Ich hoffte in diesem Lande die königliche Herrschaft lange zu üben, die Du mir bereitet; allein Gott im Himmel will es anders haben. Ich muss sterben, das Königreich wird in Deiner Hand und Gewalt sein.“ Tief gerührt stand Georg vor dem sterbenden König, und bald hauchte Ladislaus seinen Geist aus. Ladislaus Regierung ist eine der glücklichsten in der Geschichte Böhmens; das Verdienst gebührt mit vollem Recht Georg von Poděbrad, welcher gestützt auf das Ritter- und Bürgertum, das monarchische Princip im Kampfe der Parteien zum Sieg geführt hat. Durch seine Staatskunst und Thatkraft hat er die gesetzliche Ordnung in Böhmen begründet und neue Rechtsverhältnisse geschaffen; diesen Grundsätzen seiner Politik blieb er auch später treu. Ihm gehörte auch die Zukunft!

Die österreichische Staatsidee, die zur Zeit Ladislaus das zweitemal ihrer Verwirklichung entgegenging, wurde durch den Tod desselben in weite Ferne gerückt. Sie hätte in Ladislaus einen der besten Vertreter gefunden; denn in frühen Jahren gereift, zeichnete sich der König durch seine edle Gesinnung und tiefe Weisheit aus und erregte die schönsten Hoffnungen

für die Zukunft. Böhmens und Ungarns Verbindung mit den habsburgischen Ländern wurde wieder gelöst; in beiden Ländern beginnt die Periode der nationalen Könige, da die Erbansprüche der leopoldinischen Linie des habsburgischen Hauses nicht berücksichtigt wurden. Vom österreichischen Standpunkte ist diese merkwürdige Wendung der Geschichte zu beklagen. Mit wahrer Scheu nähert sich der österreichische Historiker dieser Periode, die ihre Licht- und Schattenseiten über die emportauchenden Persönlichkeiten ungleich vertheilt hat. Doch auch die Grundsätze dieser Periode und die wechselvollen Ereignisse können durch Unparteilichkeit klar dargestellt werden; mit Recht sagt Balbin (*Epitome historica rerum Bohemicarum*, p. 515): „*historici est res actas referre, non de jure disputare*“.

Den Eindruck, den die Wahl der nationalen Könige in Böhmen und Ungarn bei den Zeitgenossen hervorgerufen hatte, finden wir in den Worten des Aeneas Sylvius (*Historia Bohem. cap. 72*) abgespiegelt: *Mira rerum mutatio! Duo potentissima Regna eodem tempore Rege orbata, ex nobilissimo atque altissimo sanguine ad mediocris generis homines pervenere. Sic Deo placuit: ludere fortunam dixisset antiquitas; nos divinae providentiae cuncta tribuimus. Utriusque Regis electionem nonnulli calumniantur, vim adhibitam dicunt, neque jure valere, quod metus extorserit. Nobis persuasum est, armis acquiri Regna, non legibus.*

Dabei mögen dem Aeneas Sylvius die politischen Verhältnisse Italiens vorgeschwebt haben, wo allerdings die Waffengewalt häufig entschied. In Ungarn und Böhmen siegte jedoch in dem denkwürdigen Kampfe zwischen der Erb- und Wahlmonarchie nur das Wahlrecht der Nation über das Erbrecht; bei der Uebertragung der höchsten politischen Gewalt im Staate entschied die persönliche Tüchtigkeit und das Verdienst. Bei der Wahl des Mathias wirkte die Erinnerung an die Verdienste des Johann Hunyadi im Kampfe mit den Türken¹⁾, bei der Erhebung Georgs auf den Thron entschieden dessen eigene Verdienste und die Macht, die er als Verweser des Landes nach dem Tode des Ladislaus in seinen Händen hatte, indem ihm mit dem Amte auch die Ausschreibung und Leitung der Landtage, daher die einzige Quelle der Souveränität übertragen wurde. Dass Georg von Poděbrad seiner Macht sich bewusst und fest entschlossen war, Böhmen bis zur neuen Königswahl zu verwalten, findet man in den Worten des Bonfinius ausgedrückt: „*interea de creando rege cogitari oportere, se (Georgium) interregni tempore rem publicam ex instituto suo gubernaturum et daturum operam, ne quid illa detrimenti patiatur*“ (*Ant. Bonfinii rerum Hungaricarum Dec. III. Lib. VIII. p. 515*).

¹⁾ Mathiam Corvinum, ob memoriam paternae virtutis et insignium de religione regnoque meritum, regem renunciarunt. (*Katona. Historia critica regni Hungariae p. 45*).

Wie klug Georg alle Verhältnisse mit Erfolg benützt hatte, wird später dargestellt werden; es gelten über ihn auch die Worte, die Kaprinai über Mathias allgemein ausgesprochen hat: „sequitur viros divinae gloriae studiosos vel invitos humana gloria“. (Kaprinai: Hungaria diplomatica. II. P. p. 21). Da die Geschichte dieser Periode in dem engen Rahmen einer Programmarbeit im Zusammenhange nicht behandelt werden kann, müssen viele Ereignisse als bekannt vorausgesetzt oder nur in allgemeinen Zügen entworfen werden, und zwar nur in so weit, als sie den Charakter Georgs und die Grundsätze seiner Politik beleuchten sollen.

Schon als Verweser Böhmens war Georg in die ungarischen Verhältnisse verflochten, indem er den Mathias aus der Gefangenschaft in Prag befreit und dessen Wahl (24. Jänner 1458) zum König von Ungarn unterstützte; den Gipfelpunkt seiner Thätigkeit bilden die am 8. und 9. Februar 1458 zu Stražnitz in Mähren mit Mathias und den Vertretern der ungarischen Stände abgeschlossenen Verträge. Bei der Erörterung dieser politischen Thätigkeit Georgs werden nun folgende Fragen zu beantworten sein: welche Parteien bei ihm eine Stütze suchten, von welchen Motiven er bei seinen Entschlüssen geleitet wurde und wodurch er thatkräftig in den Gang der Ereignisse eingegriffen hatte?

An der Spitze der hunyadischen Partei in Ungarn stand Michael Szilágyi, der Bruder der Elisabeth, der Mutter des Mathias Corvinus. Als Vermittler bei den Unterhandlungen mit den Häuption der anderen Parteien, vorzüglich jedoch mit Georg von Poděbrad, vor der ungarischen Königswahl diente Johann Vitéz von Zredno, Bischof von Grosswardein, der Erzieher des Mathias, ein Mann, der sich durch seine wissenschaftliche Bildung, staatsmännische Klugheit und glänzende Beredsamkeit auszeichnete, wie die ungarischen Geschichtsschreiber rühmend hervorheben. Sunt, qui Joannem Vitézium, gente, ut perhibent, Slavonium, graccis aequae ac latinis literis in Italia egregie excultum, Mathiae pueri institutorem ac in praeceptis latinitatis magistrum ac praeceptorem fuisse ferunt. (Kaprinai. II. D. P. I. p. 58.) Dann „vir ea tempestate summae virtutis et prudentiae et non mediocri eloquentiae“. (Bonfinius: R. Hung. Dec. Lib. VIII. p. 497). Bald wurde Georg in Prag von dem tüchtigen Manne für die Pläne der hunyadischen Partei gewonnen. Die hunyadische Partei konnte um so mehr auf die Auslieferung und kräftige Unterstützung des Mathias durch Georg vertrauen, als Georg bereits früher als Gubernator Böhmens mit dem Vater des Mathias im besten Einverständnis gelebt hatte und ein bedeutendes Lösegeld erwarten konnte; ja man konnte desto mehr auf seine Freundschaft bauen, als Georg durch die ehrenvolle Behandlung des Mathias der hunyadischen Partei auf halbem Wege entgegenkam und von kühnen Entwürfen beseelt, die Freund-

schaft mit Mathias und dessen Partei hoch schätzte. Kaprinai gibt bei der Untersuchung, warum Georg den Mathias unterstützt hatte, folgende Gründe an: „partim spe lucri, cujus cupidissimus erat, non levis a matre obtinendi, partim patris ejus, Joannis de Hunyad, quocum actissimam, dum viveret, coluerat amicitiam, de re christiana optime meriti, memoriae gratia, partim denique quia Regem fore facile pervidebat, ut ejus postea favore ac benevolentia ipse quoque Bohemiae sceptrum facilius nancisceretur.“ (Kaprinai H. D. P. II. p. 6. 7.). Und an einer anderen Stelle heisst es: „Oratoribus Pragam (nach der Wahl des Mathias) ingressis, ingens Georgium laetitia incessit, quod tanti regni Regem, et quidem generum, in aedibus suis primum videret, sibi que non parum inde ponderis ac momenti accederet, ut et ipse in comitiis mox futuris ad Bohemiae, quod ambiebat, solium evchatur. (Kaprinai H. D. P. II. p. 12. 13.). Mit Recht sagt somit Fessler: „Georg Poděbrads Scharfblick konnte in dem Jünglinge von edelster Bildung des Hunyad würdigen Sohn und Geisteserben nicht verkennen; seines Betragens hoher Anstand, seines Charakters Stärke, seine vielumfassenden Kenntnisse erwarben ihm Georgs Zuneigung. Kühne Entwürfe zur eigenen Erhebung arbeiteten in Poděbrads Brust; von entscheidender Wichtigkeit schien ihm des Mathias Gewogenheit; in Mathias hatte er das theuerste Unterpfand für ihre Freundschaft in seiner Gewalt“. — Schon in dieser Periode erblicken wir die scharfen Züge der Politik Georgs. Schnell überblickte er die Situation und gewann die Freundschaft des Mathias, dessen Fähigkeiten ¹⁾ er kennen gelernt hatte.

Er verlobte ²⁾ mit Mathias seine Tochter Katharina und erwartete dann ruhig den Verlauf der ungarischen Angelegenheiten. Der Gesandte der hunyadischen Partei, Johann Vitéz, fand ihn daher nicht unvorbereitet; denn „Noverat domum Corvinam ingentibus opibus affluere, nec parva auctoritate in Hungaria valere, propediensque, Mathiam in solium evehendum esse; quare prius, quam in regem deligeretur (eo fortasse tempore, quo Joannes Vitézius ad transigendam liberationem primum ab Elisabetha missus esse perhibetur) perpetua Georgius Mathiam secum, ac cum filiis suis contracta amicitia, ac individua fraternitate ac benevolentiae unione ita sibi adstrinxit, ut communes inter amicos, hostesve, eos omnes reputarent, quicumque cum Georgio vel pacis studia essent culturi, vel ei turbas obmoturi“. Kaprinai P. I. p. 441. Ueber die Verhandlungen des Johann Vitéz mit Georg in Prag ist wenig

¹⁾ Mathias, geboren zu Kolosvar 1443 am 27. März, diente bereits seinem Vater als Dolmetsch bei wichtigen Unterhandlungen, da er viele Sprachen gesprochen hat. Bei einem Alter von 14 Jahren hatte er den Ruhm einer starken Einsicht in Staatssachen und eines durch Kriegswissenschaft unterstützten Muths erlangt. Nach Gebhardi's Geschichte Ungarns und Kaprinai H. D. P. I. p. 16. und 65.

²⁾ Palacký: Urk. Beiträge in Fontes rerum Austriacarum XX. Bd. Nro. 120.

bekannt; Thatsache ist jedoch, dass Georg vollständig für die Pläne der hunyadischen Partei gewonnen worden ist. Vitěz kehrte nach Ungarn zurück und unterhandelte mit den ungarischen Magnaten. Bemerkenswert sind darüber die Worte Pessina's (in *Marte Moravico* lib. VI. p. 688), da man aus denselben erkennen kann, wie mannigfache Umstände die viel in Dunkel gehüllte Wahl des Mathias befördert haben. *Et re ipsa conjunctio haec (affinitatis cum Podiebradio) Mathiae non parvum momentum ad sceptrum Hungarica attulit; praesertim, dum Warasdiensis (Vitězcius) in Hungariam reversus, caeteris retulisset, ex iis, quae Pragae inter Proceres, quorum bene introspexerat sensa, homo in penetrandis aliorum arcanis valde sagax, occulte agitare didicerat; fore nimirum, ut propediem etiam Georgius in Regem Bohemiae eligatur.*

Dass Georg selbst einen Einfluss auf die ungarischen Magnaten ausüben konnte, bestätigt dessen Verbindung mit der antihunyadischen Partei, deren Häupter Kardinal Dionys, Erzbischof von Gran, die Bischöfe von Agram und Raab, der Palatin Ladislaus von Gara und Niklas von Ujlak, Woiwode von Siebenbürgen, waren. Hieronyma, die Tochter des Niklas von Ujlak, war mit dem Sohne Georgs Heinrich verlobt und lebte damals in Prag, während früher Heinrich bei dem Woiwoden einige Zeit zugebracht hatte. Es lag somit im Interesse des mächtigen Woiwoden, obwohl er selbst Thronandidat war, dem Winke Georgs zu folgen oder dessen Freundschaft noch mehr zu befestigen; auch der Palatin war ein Freund Georgs, da beide Männer schon zur Zeit des Königs Ladislaus über wichtige Staatsangelegenheiten mit einander unterhandelt hatten.

Worin die Unterstützung der hunyadischen Partei durch Georg wirklich bestand, beleuchten folgende Worte des Kaprinai in *Hung. Dipl. P. I.* p. 348: „*Quid autem favoris et adjumenti ad Mathiae electionem Georgius contulerit, nusquam apud scriptores nostros proditum reperio, illud praeter a Bonfinio (R. Hung. Dec. III. lib. IX, p. 505) memoratum: quod Michael Zilagus exercitum, quocum postea ad Comitia venit, non e Polonis tantum, sed etiam e Bohemis, stipendio conductis, comparavit. Id cum sine Georgii, militem illic Bohemum colligendi potestatem concedentis, favore fieri haud potuerit; imo fortasse non modicam ipse etiam Georgius militiae manum in adjumentum ultro dederit, Hungarosque missis fortasse nunciis aut literis commendatitiis ad eligendum Mathiam, futurum iam tunc generum, cohortatus fuerit; sic electioni favisse eamque adjuvisse dici potest¹⁾.*

¹⁾ Aehnliches über die Politik Georgs findet man in Kaprinai *H. D. P. I.* p. 317 und *P. II.* p. 7--12; in Pray: *Ann. R. Hung. T. III.* p. 212 und 216; in Hormayr's *Plutarch XVIII.* p. 47.

Bonfinius: *R. Hung. Dec. III. lib. VIII.* p. 512—522.

Palacký: *Urk. B. Nro. 153* in *Fontes rerum Austriacarum, XX.* Bd.

Die Motive Georgs, durch die Unterstützung des Mathias sich selbst den Weg zum böhmischen Throne zu bahnen, werden von Kaprinai besonders hervorgehoben: „*cur autem Georgius pro Mathia (ab Ungaris deligendo) laboravit, id causae inter caeteras haud parvae fuisse reor: ut vicini regis, sibi foedere et affinitate juncti, viribus et auctoritate, suam quoque in Regem Bohemiae electionem futuram adversum aemulos confirmaret.* (Kaprinai H. D. P. I. p. 348. Anm. *δ*.)

Die Erwartungen Georgs wurden erfüllt; durch die Wahl am 24. Jänner 1458 bestieg Mathias den Thron der Arpaden, Angiovinen, Luxemburger und Habsburger, an die Stelle wiederholt verbriefter Erbverträge trat das Wahlrecht der Stände, ein Princip, dem Georg seine eigene Erwählung am 2. März 1458 verdankte. Bereits am 8. und 9. Februar 1458 wurden zu Stražnitz bei der Auslieferung des Mathias an die ungarischen Stände wichtige Verträge geschlossen.

Die Verlobung des Mathias mit Katharina und das Freundschaftsbündnis mit Georg wurden hier feierlich bestätigt¹⁾.

Wie Mathias die politische Thätigkeit Georgs gewürdigt hat und wie er von Gefühlen der Dankbarkeit ihm gegenüber durchdrungen war, dies schildert er selbst zu Stražnitz mit folgenden Worten: *Ipse Dominus Georgius Gubernator nobiscum amice et fraternaliter egit, nosque in huiusmodi necessitate nostra et turbatione cum omni benevolentia tractavit et ex huiusmodi captivitate liberavit et libertati restituit; imo etiam, quantum in eo potuit fautor noster fuit et adiutor, ut ad dignitatem Regalem eligeremur* (Kaprinai H. D. P. I. p. 348. Pessina p. 690.)

Die Stražnitzer Verträge erscheinen daher als eine bedeutende Errungenschaft der Politik Georgs von Poděbrad. *Georgius pro sua insigni prudentia, qua pollebat, Mathiae captivitatem vertit in non leve suum familiaeque suae commodum.* (Kaprinai H. D. P. I. p. 441.) Die ungarischen Magnaten waren desto mehr Georg geneigt, da er rasch alle gegebenen Versprechungen erfüllt hatte und wieder bewies, wie er seinen Entschlüssen bald auch die That folgen liess. *Non minore Georgius celeritate properabat, ut data Hungaris promissa exequeretur.* (Kaprinai H. D. P. I. p. 426.) Sehr häufig wird Georg vorgeworfen, dass er nur von den Motiven der Habsucht geleitet, ein bedeutendes Lösegeld für die Befreiung des Mathias erpresst hätte. Dieser Vorwurf ist durch die Beleuchtung der Politik Georgs entkräftet

¹⁾ *Mathias initum cum Georgio, Bohemiae Gubernatore, foedus ac sponsalia cum Cunigunde confirmat.* Kaprinai H. D. P. II. p. 138. *Paeta conventa ad Georgium pertinentia.* Kaprinai H. D. P. I. p. 445. — Pessina in *Marte Moravico* lib. VI. Cap. I. pag. 691.

Pray in *Annalibus* *Rer. Hung.* Tom. III. p. 217.

Die Eheveredungsurkunde selbst ist in Kaprinai H. D. P. I. p. 442.

Boemi amicitiam et auxilia mutua spondent. Bonfinius: *R. H. Dec.* III. lib. VIII. p. 523.

worden. Ueber das Lösegeld selbst mögen nur kurz die Worte Kaprinais und Pessinas hervorgehoben werden. Nulla lytri mentio injicitur in tabulis Straszniensibus; fortasse, quod turpe esse ducebant in tabulas id referre, sine quo rem fieri addecebat: vel certe, quia necesse haud erat de eo pacisci, quod jam prius erat confectum. (Kaprinai H. D. P. I. p. 451.) Und: pro fideli custodia in grati animi significationem quadraginta florenorum aureorum millia ultro (Vitézius) obtulit, quibus postea mater Elisa, cum Mathiam a Georgio tam amice ac benevole habitum ex Joanne Antistite cognovisset, viginti corundem aureorum millia adjecit pactaque connubialia rata habuit. (Kaprinai P. I. p. 453.) In Pessinas Bericht (M. Mor. lib. VI. Cap. I. p. 688) findet man dasselbe, jedoch mit der wichtigen Bemerkung: „pro fideli custodia honorarii loco.“

Einige Historiker, die bei jeder Gelegenheit und sehr oft mit Unrecht den Charakter Georgs angreifen, werfen auch Georg vor, dass er seine kranke Tochter dem Mathias förmlich aufgedrungen habe. Beweise werden jedoch nicht beigebracht, die Quellen sprechen deutlich das Gegentheil aus ¹⁾).

Wie lebhaft mit Georg unterhandelt, wie er selbst immer mehr und mehr in die Kreise der Politik gezogen wurde, dies beweisen auch folgende Thatsachen. Während Papst Martin V. die Fundamente gelegt hat, auf denen seine Nachfolger ihr Papstkönigtum aufgebaut hatten, während Eugen IV. (3. März 1431 — 23. Februar 1447) in die italienische Staatenpolitik verwickelt war und über die Reformpartei am Basler Concil einen Triumph gefeiert, während Nicolaus V. (4. März 1447 — 24. März 1455) Rom zum Sitze des Humanismus und zum Mittelpunkte der wissenschaftlichen Welt gemacht hat, suchte Calixt III. aus Xativa in Valencia (8. April 1455 — 6. September 1458) durch die Renaissance der Kreuzzüge gegen die Türken nach dem Falle Constantinopels die Autorität des Papsttums zu restauriren. Ungarn, dem Bollwerk der Christenheit gegen die fortschreitende Uebermacht des Islams, schenkte die päpstliche Curie besondere Aufmerksamkeit; Calixt III. unterstützte daher die mächtige hunyadische Partei sowohl bei der Befreiung, als auch der Wahl des Mathias. Er schrieb am 9. Februar 1458 von Rom aus an den Cardinal Johann Carvajal, er möge bei Juchzihs (Georg) für die Befreiung des Mathias wirken, ²⁾ Calixt III. wusste zwar nicht, wie gütig Georg den Mathias behandelt hatte; der Cardinal hatte aber bereits früher im Interesse des Mathias mit Georg unterhandelt, und mit Recht bemerkt Raynald:

¹⁾ Kaprinai (p. 441) nennt die Katharina „virginem praestanti forma“; Mathias selbst sagt von seiner Braut: „cuius formam, faciem et corporis integritatem ipsi vidimus.“ (Kaprinai P. I. p. 443.) Vergl. Sonnenberg scriptorum Rerum Silesiarum Tom II. p. 337. Pray in Annal. Rer. Hung. Tom. III p. 217.)

²⁾ Literae Calixti ad Cardinalem Sancti Angeli, legatum. Od. Raynaldus in Annalibus Eccles. Tom. XVIII. ad 1458 p. 509.

„Apostolici legati ac Pannoniae ordinum praecibus adductus Georgius Po-diebradius cum ornatissimo comitatu Mathiam in Hungariam dimisit, ut delato sceptro potiretur.“ Nur mit wenigen Worten konnte hier die Politik der Curie dem Mathias gegenüber berührt werden; bei der Wechselwirkung aller Ereignisse in dieser Periode wird noch später bei der Darstellung der Politik Georgs darauf hingewiesen werden. Zum Schlusse mögen die Situation und den Charakter Georgs seine an Mathias gerichteten Worte (J. Müller, Reichstagstheatrum Cap. XVII. p. 720) beleuchten: „Seid fröhlich Mathias! Ihr seid König in Ungarn. Mir ist es aber nicht um euer Geld, sondern um euer Freundschaft zu thun. Wir beide haben zu einer Zeit einerlei Glück; darum ist es billig, dass wir uns mit einander vereinigen und verbinden. Das Band soll sein gegenwärtige meine Tochter und ich schenke euch das mir vor eurer Erlösung übermachte Lösegeld.“ Dies alles nahm Mathias gleichsam im Traume an. Zu Stražnitz wurde eine Allianz zwischen der ungarischen und böhmischen Nation geschlossen und Georg und Mathias schieden mit Freude und Freundschaft von einander.

Leider zerstob der Bund Mathias und Georgs später wie leichter Sand vor dem Sturm. (Kurz: Oesterreich unter Friedrich III. p. 203.)

Die innere Geschichte Böhmens bis zur Wahl Georgs zum Könige kann hier übergangen werden. Bei der Wahl am 2. März 1458 wurde Georg einmütig von dem Herren- und Ritterstande, so wie von den Abgeordneten der Stadt Prag und anderer königlichen Städte, die ihr Wahlrecht im Jahre 1440 sich errungen haben, zum Könige unter dem Jubel des Volkes erhoben. Er verdankte die königliche Würde seinen Verdiensten, dem Vertrauen und der Gewogenheit der katholischen Herren und Ritter, welche er früher durch seine Unparteilichkeit und durch kluge politische Berechnung vollständig gewonnen hatte. Unter den katholischen Herren ragten besonders Johann von Rosenberg, Hauptmann von Schlesien, Zdeněk von Sternberg, Oberstburggraf von Prag, Heinrich von Lipa, Oberstlandmarschall, Zbyněk von Hasenburg, Oberstlandrichter, Johann von Hasenburg, Hoflehenrichter, unter den Rittern Prokop von Rabstein, oberster Kanzler, hervor. Vorzügliche Thätigkeit entfaltete Zdeněk von Sternberg, ein Jugendfreund Georgs. Man erblickt die innige Harmonie zwischen beiden Männern in diesem entscheidenden Momente wie in den Septembertagen 1448; später wurde das freundschaftliche Verhältnis gelöst, von dem einflussreichen Baron der Sturm der Empörung über den König Georg heraufbeschworen und die Stellung desselben tief erschüttert. Es beugten daher nicht allein die Utraquisten, sondern auch die Katholiken, die durch ihren Rang, ihre Macht und Bildung eine hervorragende Stellung in Böhmen einnahmen, freiwillig ihr Haupt vor dem Manne, der die Sympathien des Volkes sich gewonnen und als Repräsentant

des Friedens die gesellschaftliche Ordnung in der Periode der inneren Wirren mit kräftiger Hand und staatsmännischer Klugheit begründet hatte. Des Volkes Wille entschied. „Die Hussitenkraft in der festen Form eines nationalen Königtums schien die alte Herrlichkeit Böhmens erneuern zu sollen.“ (Droysen, Geschichte der preussischen Politik, IV. 1. p. 141). Die Fluten der hussitischen Bewegung nahmen eine neue Richtung, mit unwiderstehlicher Kraft brachen sich neue Ideen die Bahn. Die böhmische Nation war entschlossen, Georg zu folgen auf den Kampfplatz der Ehre, der Gefahr und des Sieges; der Utraquismus entschied das zweite Mal die Zukunft des Volkes. Die Quelle der Macht und Erhebung Georgs muss in den Wogen der hussitischen Bewegung und in den politischen Verhältnissen nach dem Jahre 1420 gesucht werden; nur dann kann die historische Persönlichkeit desselben beurtheilt werden. Denn die nationale Bewegung, welche auch Georg Voigt, ein gründlicher Kenner dieser Periode, als den Höhepunkt der Geschichte des böhmischen Stammes bezeichnet, gab der Geschichte des Volkes ein so eigentümliches Gepräge, dass sie für eine lange Reihe von Jahren den Gang aller Ereignisse entschied. Die Wahl Georgs ist eine Thatsache, die der Historiker anerkennen muss, ohne dass mit der Anerkennung derselben auch die Annahme der vollen Berechtigung mit verbunden sein müsste. Die Bedeutung der Wahl Georgs ruht in dem Siege des Wahlrechtes der Stände über das Erbrecht; die Ursachen des Uebergewichts der Macht der Stände wurden bereits in der Einleitung hervorgehoben, so dass jetzt nur darauf hingewiesen werden kann.

Die gerechtesten Ansprüche auf die Länder der böhmischen Krone hatte Kaiser Friedrich III. auf Grundlage der Erbverträge zwischen dem habsburgischen und luxemburgischen Hause in der Periode Karls IV. und Rudolfs des Stifters. Diese Erbverträge hatten eine bindende Kraft, indem sie nicht allein Familienverträge waren, sondern auch von den Ständen Böhmens und Oesterreichs angenommen worden sind. In aller Form des Rechtes abgeschlossen, bildeten dieselben die Grundlage für die Stiftung eines mächtigen Erbreiches in Mitteleuropa. Die Idee der Begründung des Erbreiches schwebte Karl IV. vor; sie wurde auch theilweise durch den König und Kaiser Albrecht II. (1437—39) verwirklicht; es bildete jedoch nicht Prag, sondern Wien den Mittelpunkt. Nicht ein Luxemburger, sondern ein Habsburger erntete die Früchte der Bemühungen der genannten glorreichen Herrscher in jener kritischen Zeit, deren Charakter auch bereits geschildert wurde.

Durch die Wahl Georgs wurde die Durchführung dieser Idee in weite Ferne gerückt; das Princip der Wahlmonarchie vernichtete die schönsten Hoffnungen der Habsburger. Möge es gestattet sein, hier die Frage zu be-

leuchten, ob Böhmen eine Wahl- oder Erbmonarchie war! Es ist nicht die Aufgabe dieser Abhandlung, über die so wichtige Frage kritische Untersuchungen anzustellen. Die Erörterung hat nur den Zweck, die factischen Verhältnisse zu schildern und auf Grundlage der gewonnenen Resultate die Politik Georgs den Habsburgern gegenüber zu erklären. In Böhmen standen die Principien der Erb- und Wahlmonarchie rechtlich neben einander und beschränkten sich gegenseitig. Niemals kam ein Princip allein zur allgemeinen Geltung; es gab aber Perioden, in welchen bald das eine, bald das andere überwog. Mögen nur wenige Worte über die Richtigkeit dieser Ansicht entscheiden.

Das am 26. September 1212 zu Basel von K. Friedrich II. dem K. Přemysl Otakar I. verliehene Privilegium bestimmte, dass der in Böhmen gewählte König von dem Kaiser einfach in seiner Würde bestätigt werden soll. „Volentes, ut quicumque ab ipsis in regem electus fuerit, ad nos vel successores nostros accedat, regalia debito more recepturus.“ (Jireček Cod. juris boh. 24. p. 38.) Nur scheinbar kam hier das Princip der Wahlmonarchie allein zur Geltung; denn die Wahl des Königs bestand in der letzten Periode der Přemysliden nur in der Anerkennung und Annahme des gesetzlichen Erben zum Könige. Die spätere Geschichte Böhmens beweist deutlich die enge Verbindung des unbestrittenen Wahlrechtes der Nation und des Erbrechtes, das sich nach slavischen Rechtsgrundsätzen auch auf die weibliche Nachfolge bezog; die Blätter der Geschichte Böhmens bestätigen die Richtigkeit des Gesagten.

Das Erbrecht der Luxemburger in männlicher Linie regelte das von den Ständen am 8. Juni 1341 angenommene Gesetz. (Pelzl, Karl IV., Urk. Nr. 25.) (Jireček Cod. juris bohemicus II. 2. p. 188, 189.) Doch bald folgte das bis in die Gegenwart geltende Gesetz Karls IV. vom 7. April 1348, ein Gesetz¹⁾, auf welches sich auch die böhmischen Stände bei Georgs Wahl beriefen. Jedoch sie hielten gerade bei dieser Wahl eine der wesentlichen Bestimmungen nicht ein. Man findet in diesem Gesetz die enge Verbindung des Erb- und Wahlrechtes ausgesprochen. Das Princip der Erbmonarchie feierte einen glänzenden Triumph; auch das Erbrecht der weiblichen Linie wurde an die gesetzlichen Bedingungen (nach den in Böhmen geltigen Rechtsgrundsätzen) geknüpft und die Wahl nur dann gestattet, wenn aus dem Hause der Luxemburger keine Nachkommen in männlicher und weiblicher Linie mehr vorhanden wären.

Electionem regis Bohemiae in casu duntaxat et eventu, quibus de genealogia, progenie, vel semine aut prosopia regali Bohemiae, masculus vel

¹⁾ Confirmation des Privilegiums Friedrichs II. durch Karl IV. bei Goldast de Bohemiae juribus ac privilegiis, Appendix Nr. 32.

femella superstes legitimus nullus fuerit oriundus, vel per quemcunque alium modum vacare contigerit dictum regnum, ad praelatos, duces, principes, barones, nobiles et communitatem regni praefati et ejusdem pertinentiarum etc. . . . declaramus, rite, juste et legitime in perpetuum pertinere.“

Bekannt ist der Erbvertrag vom J. 1362, durch welchen das Haus Habsburg und Anjou sich gegenseitig die Nachfolge zusicherten. Auf dem Congresse zu Brünn wurden am 10. Februar 1364 die berühmten Erbverträge zwischen den Luxemburgern und Habsburgern, sowie dem Hause Anjou geschlossen, durch welche die Vereinigung der österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder angebahnt worden ist. ¹⁾ Der Erbvertrag mit dem Hause Anjou wurde zwar im J. 1365 gelöst, dagegen die Erbeinigung zwischen den Habsburgern und Luxemburgern am 26. März 1366 zu Prag erneuert und von den Ständen feierlich bestätigt. ²⁾

Durch diese Erbverträge sind nicht die Bestimmungen des Gesetzes Karls IV. vom Jahre 1348 über das Recht der Königswahl durch die Stände Böhmens umgestossen worden, indem die Stände die Wahl der Habsburger nach dem Aussterben der Luxemburger in männlicher Linie schon im Vorhinein vollzogen haben. Es bestätigen diese Eventualwahl der Habsburger durch die böhmischen Stände wohl nicht gleichzeitig ausgestellte, aber zwei völlig übereinstimmende Urkunden. Erstens die Relation der Innsbrucker Landesregierung vom 13. September 1526 an Ferdinand I. vor der Wahl desselben zum Könige von Böhmen und zweitens die Regesten der ständischen Commission in Prag vom Jahre 1547, welche die Abschriften der Privilegien von Karlstein besorgte. In beiden Urkunden mit gleichem Datum (Zuaim, 15. Mai 1366) wird unzweideutig ausgesprochen, dass „die gemeinschaft der Cronen und des Kunigreiches zu Behem, Herzogen zu Oesterreich zu Kunigen zu Behem einmütiglich undt williglich erkoren haben“.

Das Recht der Habsburger auf Böhmen nach dem Tode Ladislaus ist daher vollständig erwiesen; zugleich sieht man, dass selbst zur Zeit des Triumphes des Erbrechtes das Wahlrecht der Nation durch die Eventualwahl der Habsburger berücksichtigt wurde. Die Nachfolge der Habsburger war daher in Folge der Bestätigung der Erbverträge durch die Stände rechtlich begründet; bei normalen Verhältnissen wäre die bindende Kraft derselben vielleicht niemals angegriffen worden, da 1366 sowohl das Recht der königlichen Würde, als auch das Wahlrecht der Nation berücksichtigt worden war. Da kam jedoch das verhängnisvolle Jahr 1420.

¹⁾ Erbvertrag vom 10. Februar 1364 bei Steyerer, Commentarii pro historia Alberti II. pag. 383 u. bei Lichnowski.

²⁾ Goldast, de Boh. juribus ac privilegiis Appendix Nr. 44.

Der Kampf der böhmischen Nation gegen das Königtum Sigmunds führte zur Absetzung desselben am 7. Juni 1421 auf einem Generallandtage der Böhmen und Mährer in Czaslau. In der Einleitung wurde bereits auf die Bedeutung dieses Ereignisses hingewiesen; auf den Ruinen der königlichen Macht feierte bald das Princip der Wahlmonarchie den Sieg, und diesem Princip allein verdankte Sigmund seine Wiedereinsetzung auf den Thron von Böhmen am 14. August 1436 zu Iglau, sowie auch Albrecht, Ladislaus und Georg durch die Wahl der Stände allein Könige wurden.

Nach der hussitischen Revolution wurden neue Grundlagen des öffentlichen Rechtes geschaffen; wir stehen vor einer Thatsache, deren Erklärung nur in der allmäligen Entfaltung der Geschichte Böhmens gefunden werden kann. Karl IV. dachte sich die Thronfolge der gesetzlichen Erben ohne jede vorhergehende „Wahl“ oder „Annahme“ (absque electione sive assumptione alia) des Königs durch die Stände. „Die böhmische Nation hat jedoch schon bei seinem Sohne Sigmund mit dem Rechte des Schwertes die Anerkennung des Grundsatzes durchgesetzt, dass ohne die Annahme und Anerkennung durch die Nation auch ein nach dem Gesetze zur Thronfolge berufener Erbe zur Regierung nicht zugelassen werden solle. Es war dies die Bethätigung durchaus moderner Ideen über das Königtum, welche Aeneas Sylvius mit den bedeutungsvollen Worten dem Landtage vom J. 1439 in den Mund legt: „Non regna regibus, sed reges regnis dantur.“ Diesem Grundsatz gemäss wurden alle Könige von Böhmen seit dem Tode Sigismunds bis Ferdinand II. einschliesslich, ob Erben nach dem Gesetz oder nicht, „gewählt“ oder „angenommen“, obwohl nach richtiger Interpretation des karolinischen Gesetzes eine besondere „Annahme“ nur bei weiblichen Erben hätte stattfinden dürfen.“ (Dr. Toman, das böhmische Staatsrecht und die Entwicklung der österreichischen Reichsidee, p. 16.) In dem Grundsatz der Wahlfreiheit offenbarte sich gefahrvoll die Unabhängigkeit Böhmens; denn bereits in der hussitischen Periode drohte sie den böhmischen Staat zu vernichten; sie führte zu Bürgerkriegen, da Wahlfreiheit und Parteisucht in einander greifen. Weil Georg allein die inneren Wirren beigelegt und die Länder der böhmischen Krone wieder vereinigt hatte, darum brachte ihm der Grundsatz der Wahlfreiheit die Krone von Böhmen; sie war ein gefährliches Geschenk für ihn. Die Erbverträge mit den Habsburgern wurden nicht berücksichtigt. Die herrschende Stimmung in Böhmen charakterisirt die Rede des Rokycana, in welcher er einen Utraquisten zum König oder Richter (!) verlangte. (Aeneas Sylvius, historia Boh. p. 206). Wenn Friedrich III. energisch aufgetreten wäre, vielleicht hätten sich die Geschieke Böhmens anders gestaltet; doch er that beinahe nichts, um Böhmens Krone zu erlangen. Zugleich erfüllte sich die geschichtliche Grundwahrheit, die des Dichters Worte

andeuten: „wie bitter, o Bruderzwist, waren erzeugt von dir die vielfältigen Früchte!“ Entgegen dem habsburgischen Familienvertrag, nach welchem Friedrich als der Aelteste das Erbe des Ladislaus übernehmen sollte, suchten dessen Bruder Albrecht aus der steirischen und Herzog Sigmund aus der tirolischen Linie nur ihre persönlichen Vortheile zu erreichen. Sie bestanden auf der Theilung des Erbes nach Ladislaus. Während des Bruderzwistes wurde das Interesse des habsburgischen Hauses den persönlichen Vortheilen geopfert und man darf sich deshalb auch nicht wundern, dass Böhmen trotz der gerechtesten Ansprüche für die Habsburger durch Georgs Wahl verloren ging. Zugleich fällt dabei in die Wagschale der Umstand, dass die habsburgische Familie noch nicht so mächtig war, wie zur Zeit Karls V. und Ferdinands I. im XVI. Jahrhunderte; die Vereinigung der österreichischen, böhmischen und ungarischen Länder gelang den Habsburgern erst dann, nachdem ihre Macht eine europäische Weltmacht geworden war und die erhabene Mission erhielt, die Donauländer und die angrenzenden Gebiete gegen die Fluten der osmanischen Offensivbewegung zu schützen. Bald versöhnte sich Kaiser Friedrich, wenn auch mit schwerem Herzen, mit Georg und der den Habsburgern ungünstigen Wendung der Dinge in Böhmen; er strebte ja mehr nach der ungarischen, als nach der böhmischen Krone, da die religiöse Bewegung in Böhmen dem Herrscher bedeutende Pflichten auferlegte und wieder drohend ihr Haupt erhob. Als Vormund Ladislaus war früher Friedrich sehr oft in alle Verhältnisse Böhmens verflochten; als friedliebender Fürst strebte er daher nicht nach einer Krone, die er nur nach der grössten Anstrengung aller Kräfte sich erworben und mit Mühe behauptet haben würde.

Neben den Habsburgern erhoben auch Herzog Wilhelm von Sachsen, als Gemahl der älteren Schwester der Königs Ladislaus, Anna und Kasimir, König von Polen, als Gemahl der jüngeren Schwester desselben, Elisabeth, Ansprüche auf die böhmische Krone. Gegen die Ansprüche dieser Fürsten sprach bereits das Recht der Habsburger auf Grund der erwähnten Erbverträge.

Die weibliche Thronerfolge war in Böhmen jedoch keine unbedingte, sondern hieng von der Gesetzmässigkeit ab; *superstes legitimus* bezeichnete nicht eheliche, sondern wie *ex lege idoneus* gesetzliche Nachkommenschaft. Erst seit der Periode Ferdinands I. und Ferdinands II. erhielt die unbedingte Thronerfolge der weiblichen Linie⁹ durch eine genaue Interpretation des karolinischen Erbfolgegesetzes bindende Rechtskraft; es steht diese Interpretation mit der schon in der Einleitung hervorgehobenen Stärkung der königlichen Macht unter den Habsburgern in innigster Verbindung. Die Frage über die weibliche Thronerfolge in der Periode vor Georgs Wahl charakterisirt treffend Dr. Toman mit folgenden Worten: Mit der Bestimmung über die Königswahl vom J. 1348 wurde das Erbrecht der weiblichen Linie

von der Bedingung der Gesetzmässigkeit abhängig gemacht und sonst kein anderes Präjudiz geschaffen. Nachdem es jedoch kein anderes Gesetz über die weibliche Erbfolge gab, als das sonst im Lande geltende Recht (Majestas Carolina 58, 70), konnte auch nur dieses als das einzige Regulativ bei der Beurtheilung weiblicher Erbansprüche sein. Der Unterschied zwischen dem öffentlichen und Privatrechte, als eine moderne Distinction und dem damaligen Rechte fremd, kann in dieser Frage nicht in Betracht gezogen werden. Die Frage, ob es eine weibliche Thronerbfolge in Böhmen gebe, war durch das Gesetz über die Königswahl vom J. 1348 entschieden und principiell anerkannt worden. Die Frage, wann eine weibliche Erbfolge eintrete, hing von dem im Lande geltenden Rechte ab. Die Entscheidung dieser letzteren Frage konnte im einzelnen Falle nur von derjenigen Autorität abhängen, der die Entscheidung nicht nur über die Fragen des Landrechtes, sondern auch über das Schicksal des Staates zustand. Diese Autorität waren die Stände und die ganze Gemeine (communitas in lege Carolina 1348) der Länder der böhmischen Krone.

Die böhmischen Stände (allein, nicht die communitas der Länder der böhmischen Krone) entschieden sich gegen Herzog Wilhelm von Sachsen nach Anhörung seiner Ansprüche am 1. März 1458, also vor Georgs Wahl; wenn ferner überhaupt von einem Recht auf die böhmische Krone in dieser Zeit die Rede sein konnte, so hatte nur Anna als die ältere Schwester Ladislaus vor Elisabeth den Vorzug. Auch Wilhelm und Kasimir erkannten später Georg als König an und standen mit ihm im lebhaften Verkehr.¹⁾

¹⁾ Der Zusammenhang der ungarischen und böhmischen Geschichte in dieser Periode erfordert wegen der Analogie eine kurze Bemerkung. Wilhelm und Kasimir erhoben 1458 auch auf Ungarn Erbansprüche, jedoch ohne Erfolg. Engel hebt bei der Besprechung der berühmten und für die ungarische Constitution entscheidenden Acte Albrechts II. (Decretum Alberti Regis zu Ofen am 29. Mai 1439) Folgendes hervor. Was demnach das erste, den wichtigsten Punkt der Thronfolge betrifft, so erklärten die Stände nochmals (vrgl. 18. December 1437):

- a) Elisabeth sei ihre Erbkonigin und Erbfrau (Haeres hujus regni, Domina nostra naturalis) und Albrecht sei ihr König durch Wahl.
- b) Da aber bis dahin Albrecht nur Töchter (Anna, Elisabeth) hatte, so ward in Rücksicht derselben festgesetzt, dass diese Töchter nur mit dem Rath der Prälaten und Barone und Adeligen, also der Stände und der Verwandten des Hauses vermählt werden sollten.

Allein über die Erbfähigkeit dieser Töchter war in diesem Reichs-Abschiede von Seite der Reichsstände nichts ausdrücklich entschieden. (Engel, Geschichte von Ungarn, III. p. 17). Es fehlte das Staatsgesetz, welches die Erbfolge genau festgestellt hätte.

2. Wie lehrreich wäre der Vergleich mit der Berücksichtigung der weiblichen Erbfolge in Bohmen in der Periode von 1306—1310, mit dem Briefe Wladislaus vom J. 1510 und mit den Verhandlungen der ständischen böhmischen Deputation mit Ferdinand I. im J. 1526.

3. Besonders Kasimir erhob Ansprüche auf Ungarn gegen Mathias, verfolgte jedoch den Plan nicht weiter, als er bei den Verhandlungen mit dem Gegner des Mathias, Jiskra von Brandeis, bei einer Zusammenkunft zu Petrikow am 3. Mai 1458 merkte, dass er im Kampfe mit dem deutschen Orden in Preussen wichtige Vorrechte den Rittersn als Preis für Ungarn geben müsste. (Nach Gebhardi, Geschichte Ungarns). Indirect kann man auch zur Beleuchtung des Verhältnisses Kasimirs zu König Georg erwähnen, dass Kasimir um so weniger in die Angelegenheiten Bohmens sich einzumischen konnte, als er selbst in Ungarn nichts erreichte und genug in Polen, Lithauen und mit dem Kampfe gegen die deutschen Ordensritter beschäftigt war.

Die übrigen Bewerber um den böhmischen Thron waren Kurfürst Friedrich von Brandenburg, dessen Bruder Markgraf Albrecht Achilles, auf Anspach und Baireuth, Herzog Ludwig der Reiche von Bayern, auf Landslut und Ingolstadt; dann König Karl VII. von Frankreich für seinen jüngeren Sohn Karl. Auch auf diese Fürsten wurde keine Rücksicht genommen; denn: „die gemeyne rede gehet, wie die Behemen schreien und ruffen, das man kein Dewtzschen sundern eyn ires gezünges sei zu eynem König aufnehmen sulle: (Palacký, *Fontes rerum Austriacarum*, Nro. 131. Zeitung aus Prag, Febr. 1458). Das Volk verlangte einen nationalen König. Die böhmischen Stände beriefen sich auf ihr Wahlrecht nach dem karolinischen Gesetze; leider wählten sie allein Georg zum Könige. Dadurch wurden aber die massgebenden Factoren in den Nebenländern der böhmischen Krone widerrechtlich zurückgesetzt und das karolinische Gesetz selbst verletzt; es fehlten die Stimmen der *communitas regni*, die gleichberechtigten Stimmen der Nebenländer. Dieser Schritt der böhmischen Stände muss verurtheilt werden; Böhmen war wol das bedeutendste Glied, aber nicht der böhmische Staat selbst.

Die Politik König Georgs musste nun vorzüglich darauf gerichtet sein, wie er die allgemeine Anerkennung in den Nebenländern erlangen könnte. Es gelang ihm dies bald durch kluge Mässigung, obwohl in Mähren der Erzherzog Albrecht von Oesterreich (Urk. B. Nro. 152) und in Schlesien und der Lausitz Herzog Wilhelm von Sachsen vorzüglich in den Städten zahlreiche Anhänger für sich gewonnen hatten. Da jedoch das Verhältnis Georgs zu den deutschen Fürsten, dem Kaiser und der Curie vor Allem berücksichtigt werden soll, um das Bild seiner staatsmännischen Thätigkeit und seiner Politik entwerfen zu können, muss die innere Geschichte Böhmens und der Nebenländer nur auf das Nothwendigste beschränkt werden. Dadurch dürfte in dieser Abhandlung gerade jene Partie wenig berücksichtigt erscheinen, welche am schönsten den Charakter und die Verdienste Georgs beleuchten würde; aber selbst das Wenige sieht sich der Verfasser vielfach wegen Mangel an Raum gegen seinen Willen abzukürzen genöthigt, wenn gleich er überzeugt ist, dass das innere und äussere Wirken des Königs schwer getrennt werden kann. Besonders gilt diese Bemerkung von dem Verhältnisse Georgs zu den Nebenländern Schlesien und der Lausitz mit den Sechsstädten (Görlitz, Lüben, Zittau, Kamenz, Löbau und Budissin), so wie zu den böhmischen Lehen im deutschen Reiche, da diese Gebiete mehr oder weniger in einem anderen Verhältnis zu der böhmischen Krone standen, als Mähren. Doch hofft der Verfasser bald die Darstellung dieses Themas selbständig der kritischen Beurtheilung übergeben zu können, wodurch auch diese Abhandlung wesentlich ergänzt werden soll.

Während Kaiser Friedrich und die deutschen Fürsten die Wahl Georgs als einen Angriff auf das Recht der Legitimität betrachteten und anfangs ihm feindlich gegenüber standen, freute sich König Mathias allein über dessen Erhebung¹⁾, weil er in Georgs Wahl den Sieg jenes Princip erblickte, dem er selbst die Krone verdankte. Die erste Macht von Bedeutung aber, welche sich dem K. Georg freundlich näherte und ihm förmlich anerkannte, war die römische Curie. Wir haben gesehen, dass auch K. Mathias vielfach den Bemühungen der Curie den Thron verdankte und als eine Schutzwehr der Christenheit gegen die Türken begrüsst wurde, wie er auch später der Günstling der Curie blieb. Diese Thatfachen beweisen, dass sich die Curie zuerst mit den factischen Verhältnissen in Böhmen und Ungarn versöhnt hatte; es wird nicht uninteressant sein, einige Gründe zu untersuchen, welche den Papst Calixt III. zu einer Politik bewogen, die desto sonderbarer erscheint, weil sie Georg, einem Utraquisten gegenüber beobachtet wurde.

Nicht gleich, sondern nach und nach vollzog sich diese merkwürdige Wendung der päpstlichen Politik. Anfangs beklagte der Papst Calixt III. die Wahl der nationalen Könige, aber nicht aus Princip, sondern weil er die freie und ohne Befragung des Papstes vollzogene Wahl der Könige als einen Eingriff in die Rechte der Curie betrachtete. „Porro questus est Pontifex, in ea Georgii ad Regnum Bohemicum, tum in alia Mathiae ad Hungariam electione, consultum non fuisse, ut Apostolica auctoritate celebraretur.“ (Odoricus Rainaldus, Hist. Eccles. ad a. 1458 pag. 514). Man sieht in diesen Worten, von welchen Ideen das Papsttum in der Restaurations-Periode geleitet wurde. Vergeblich wären die Bemühungen, die Frage zu beantworten, mit welchem Rechte überhaupt die Curie in die Angelegenheiten Böhmens und Ungarns sich hätte einmischen können. Die Zeit der politischen Uebermacht der Päpste war vorüber; sie wurde ja durch die selbständige Politik der Fürsten und den Widerstand der Universitäten und der nationalen Pralatur endlich nach langem Ringen fast gebrochen.

Treffend schildert F. Gregorovius in der Geschichte der Stadt Rom VII. Band p. 4 — 6 die Periode des XV. Jahrhunderts. „Seit dem Concil von Constanz trat die Menschheit aus der Phantasiewelt des Mittelalters in einen praktischen Zustand über. Im Mittelalter war die wirkliche Welt mit einem Schleier von Dogmen und Allegorien, von Symbolen und Dichtungen durch die Kirche umhüllt. Diesen Zauberbann kirchlicher Uebersinnlichkeit lösten das Wissen und die Arbeit auf; die Welt ward anders und real. An

¹⁾ Brief K. Mathias an Georg, Ofen, 15. März 1458, Palacký F. r. A. Urk. B. Nro. 144.

die Stelle des theokratischen Princips trat die Politik selbständiger Staaten. Nationale Ländermassen oder monarchische Erbreiche bildeten sich und rangen nach der europäischen Hegemonie. Congressse der Mächte traten an die Stelle der Concile, das politische Gleichgewicht an die Stelle der internationalen Autorität von Kaiser und Papst.“

Absichtlich wurden schon hier die schwing- und bedeutungsvollen Gedanken des genannten Geschichtsschreibers neben einander gestellt. Sie charakterisiren zwar allgemein die neuen Ideen des Zeitalters, aber trefflich sehen wir darin das Bild der böhmischen Geschichte im Zeitalter Georgs von Podöbrad abespiegelt. Man erblickt darin nicht allein das Ringen des böhmischen Volkes auf dem religiösen Gebiete im Geiste der neuen Ideen, sondern auch die Grundsätze der Politik, von welchen K. Georg später geleitet wurde, als er mit der römischen Curie in Kampf geriet und die „auctoritas apostolica“ mit Waffengewalt sowohl den Utraquismus, als auch die Principien, auf welchen Georg sein Königtum aufgebaut hatte, zu vernichten sich bestrebte. Die päpstliche Autorität, im Munde des friedliebenden Calixtus III. nur leise und im Geiste der Versöhnung klingend, war im Munde seiner beiden Nachfolger, Pius II. und Paul II., das mächtige Schwert, welches den Bau des Königtums Georgs tief erschüttert hat. Vergebens appellirte Georg an ein Concil, vergebens an den Congress der europäischen Mächte gegen die Entscheidungen der päpstlichen Autorität; vergebens klammerte er sich an die neuen Ideen, die Europa's Völker und Fürsten in gleichem Maasse durchdrangen. Die Fürsten erkannten wohl endlich, dass ihr Interesse mit dem Interesse Georgs übereinstimme, aber sie konnten ihm nicht helfen; denn der Sieg der Fürstenmacht über die päpstliche Autorität wurde damals noch nicht vollständig errungen. Im Zeitalter Georgs entfalteten sich die Keime der neuen Ideen, ihm selbst trugen sie keine Früchte. Doch Georgs Persönlichkeit muss nicht allein nach dem, was er wirklich erreicht, sondern auch nach dem, was er zu erlangen sich bestrebt hat, beurtheilt werden. Es verleiht der Geschichte Georgs einen besonderen Reiz, wenn sich in seiner Politik Grundsätze offenbaren, welche mit der Politik vieler gleichzeitig hervorragender Fürsten übereinstimmen. Er tritt dadurch auf die Bühne der Weltgeschichte, über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus; er fällt, aber im Kampfe für Principien, welche ihn mit vielen Fürsten in Verbindung brachten und ihre Lebenskraft erst nach seinem Tode vollständig beweisen sollten. Wenn der Verfasser das Bild der späteren Thätigkeit Georgs kurz entworfen hat, so wollte er keineswegs dem Gange der Ereignisse vorgreifen, sondern nur darauf hinweisen, dass der Mann, den die Curie später mit aller Macht bekämpfte, anfangs nicht ohne Grund von derselben Curie förmlich begünstigt wurde. Zugleich fordert die Gegenüber-

stellung zweier Perioden im Leben Georgs zum Vergleiche derselben auf; das dadurch gewonnene Resultat wird für ihn selbst nicht ungünstig sein. Im Allgemeinen kann schon jetzt bemerkt werden, dass die Curie erst dann gegen Georg energisch aufgetreten ist, als sie erkannte, dass ihre Versuche, ihn selbst und durch ihn die Utraquisten zu gewinnen, vergeblich gewesen waren, ja als Georg selbst der Vorkämpfer jener Ideen geworden war, welche damals die Gemüther aller hervorragender Persönlichkeiten bis aufs Aeusserste gespannt und dem Zeitalter ein bestimmtes Gepräge gegeben haben.

Politische und religiöse Gründe wirkten bestimmend und fast gleichzeitig auf die Haltung der päpstlichen Politik gegenüber Georg ein; die Thatsachen hängen mit einander so eng zusammen, dass die Perioden vor und nach der Wahl Georgs nicht genau geschieden werden können, wenigstens nicht während des Pontificats Calixtus III. Nicht unbekannt war Calixtus III. die Macht Georgs in Böhmen; kluge politische Berechnung zwang den Papst zur Vorsicht; sein Benehmen gegen Georg athmete den Geist der Milde und der Versöhnung, damit mit ihm nicht ein Kampf heraufbeschworen würde, der leicht zur Verbindung Georgs und der Utraquisten mit den unzufriedenen deutschen Fürsten hätte führen können und dadurch für die Curie desto gefährvoller hätte werden müssen. In Deutschland regte sich ein neuer Geist der Opposition gegen die Macht der Curie bei den deutschen Fürsten und kirchlichen Würdenträgern, welche, um nicht weit zurückzugreifen, besonders auf dem Convent am Rhein im Jahre 1457 laute Klagen über die Erweiterung der päpstlichen Macht in Deutschland erhoben und mit der unbedingten Obedienzerklärung Kaisers Friedrich III. an Calixtus (1456) unzufrieden waren. Man vergleiche nur den Brief ¹⁾ Martin Mayers, des Kanzlers zu Mainz, über die Beschwerden der deutschen Kirche (Aschaffenburg, am 31. August 1457) mit dem Briefe des Aeneas Sylvius Piccolomini, der für seine Apostasie von dem am Concilium zu Basel noch so warm vertheidigten Principe der Kirchenfreiheit und für seine Verdienste um die Obedienzerklärung des Kaisers Friedrich III. als dessen Gesandte von der Curie am 18. December 1456 zum Cardinal erhoben wurde, um die päpstliche Politik Deutschland und den Nachbarreichen gegenüber auf Grund seiner reichen Erfahrung und genauen Kenntnis der Persönlichkeiten und Angelegenheiten zu leiten. Die *Epistolae Aeneae Sylvii ad Martinum Mayerum contra negantes (deutsche Fürsten) auctoritatem summi Pontificis a Christo institutam esse* (1457, Müller, Reichstags-theatrum III. V. VIII. C. p. 601) beweisen das Streben der Curie, die Theorie über die Autorität und den Supremat des Papstes in Deutschland

¹⁾ Freher Script. rer. germ. ed. Struve. T. II.

immer mehr zur Geltung zu bringen. Die wenigen Worte mögen hinreichend sein, um die Ansicht zu rechtfertigen, dass bei der erregten Stimmung Deutschlands es im Interesse der Curie selbst war, jede Verbindung der ihr feindlichen Elemente sowohl in Deutschland als in Böhmen durch Vorsicht und freundliches Entgegenkommen zu vereiteln. Die Utraquisten und die deutschen Fürsten trennte wohl der religiöse und nationale Gegensatz, die Opposition gegen den päpstlichen Stuhl konnte aber leicht die Brücke zu gegenseitiger Verständigung bilden, da in Deutschland der alte Hussitenhass damals bereits fast spurlos verschwunden war. Würde nicht in Augsburg eine Kapelle dem utraquistischen Gottesdienste geöffnet? Haben nicht später die deutschen Fürsten mit Georg innigen Bund geschlossen und die Freundschaft des mächtigen Utraquisten gesucht? Verbanden nicht die Grundsätze gleicher Politik zu jeder Zeit Männer von verschiedener Nationalität und Religion? Wenn man nun diese Verhältnisse und den aufrichtigen Wunsch des friedliebenden Papstes Calixtus III., die Christenheit zum Kampfe mit den Türken zu vereinigen, berücksichtigt, dann wird man den Schluss als gerechtfertigt ansehen, dass die Curie vor den möglichen Consequenzen einer Georg feindlichen Politik zurückschauderte und den Kampf nicht bis zum Aeussersten führen wollte. Aber auch religiöse Beweggründe leiteten Calixtus III. bei seiner Politik Georg gegenüber; er war dabei von der redlichsten Absicht beseelt, so dass ihm deshalb nicht bloß kein Vorwurf gemacht werden kann, sondern nur bedauert werden muss, dass seine Nachfolger in ihrem Verhältnisse zu Georg die Bahn der Politik der Versöhnung verlassen und rücksichtslos gehandelt haben.

In der Einleitung wurde bereits hervorgehoben, dass die Utraquisten die Bewilligung, das hl. Abendmahl unter beiden Gestalten zu ertheilen, nur vom Concilium zu Basel erhalten haben, die Curie aber die Compactaten nicht bestätigen wollte. Der Wunsch nach einer vollständigen Wiedervereinigung mit der allgemeinen Kirche war bei den Utraquisten um so reger geworden, als es in Böhmen, vorzüglich auch durch Georgs Thätigkeit, gelungen war, die Anarchie im Innern zu brechen. Die Utraquisten hielten sich für treue Söhne der allgemeinen katholischen Kirche und zweifelten an der Giltigkeit der Compactaten um so weniger, da sie sich immer darauf berufen konnten, dass die Compactaten vom Concilium in einer Zeit angenommen worden sind, bevor es vom Papste Eugen IV. aufgelöst wurde. Doch „am römischen Hofe war dagegen die Behandlung der hussitischen Frage bereits ein geschlossenes System geworden. Zur Bestätigung der Compactaten wollten sich Eugen IV. und Nicolaus V. niemals herablassen. Stets hatte man den Vätern zu Basel vorgeworfen, dass sie durch ihre Nachgiebigkeit und durch ihre milde Behandlung der Ketzler die Würde der Kirche und die

Unfehlbarkeit ihrer Lehre blossgestellt haben“ (Dr. Voigt, *Enea Silvio de Piccolomini*, II. p. 168). Die unbestimmte Fassung der Bewilligung des Kelches selbst konnte keine Partei befriedigen und musste notwendigerweise bald zu Streitigkeiten führen, auf die hier natürlich nicht eingegangen werden kann.

„Et omnibus mature et digeste pertractatis (sc. quid sit tenendum pro veritate catholica quoad materiam de praecepto) nihilominus si in desiderio habendi dictam communionem sub duplici specie perseveraverint (sc. Bohemi et Moravi), hoc eorum ambasiatoribus indicantibus, sacrum Concilium sacerdotibus dictorum regni et marchionatus communicandi sub utraque specie populum, eas videlicet personas, quae in annis discretionis constitutae, reverenter et devote postulaverint (sc. a sacerdotibus), facultatem pro eorum utilitate et salute in domino largietur.“ (Archiv český III. p. 399.) Mit Recht bemerkt Jordan (*Das Königthum Georg's von Poděbrad*, p. 73, Anm. 95): Einen guten Theil Schuld an der Verwirrung und der verhänglichen Correlation der 3 Punkte des hervorgehobenen 3. Artikels (1. Zugeständnis des Kelches an die, welche ihn haben, 2. Reservation der Frage über das katholische Dogma, 3. Gewährung der doppelten Communion an Alle auf erfolgte Bitte nach geschעהener Anzeige von der Beibehaltung des Begehrens) trägt der Umstand, dass sie in einen Satz zusammengeschrieben sind und mithin eine grammatikalische Beziehung zu einander bekommen haben, welche der sachlichen praejudiciaer ist. — Man erkennt jedoch unschwer, dass sie in ihrer Aufeinanderfolge je einem Stadium der Verhandlungen entsprechen: Zuerst galt es, Diejenigen zu beruhigen, welche längst in der Uebung der zweigestaltigen Communion standen, ohne welches Zugeständnis man gar nicht hätte verhandeln können. Dann musste die Reservation des dogmatischen Theiles der Frage folgen (2. Punkt); so erst konnte im 3. Punkte das Versprechen des Kelches an alle Böhmen gegeben werden. Um den Standpunkt beider Parteien genau zu charakterisiren, mögen noch wenige Worte Jordan's (S. 73 und 74) hervorgehoben werden; einerseits werden dadurch umfangreiche Deductionen über die Verhandlungen der Utraquisten mit der Curie erspart, andererseits wird dadurch beleuchtet, warum die Curie zur Zeit Georgs und des Calixtus III. die Compactaten nicht anerkennen zu müssen meinte, und warum die Utraquisten doch einen so hohen Wert auf dieselben legen konnten und als Palladium der Freiheit ihrer nationalen Kirche nicht aufgeben wollten. Es wird um so weniger die kurze Erörterung überflüssig sein als bei der Darstellung der feindlichen Politik Pius II. und Paul II. gegenüber Georg das Wesen und der Angelpunkt des Streites als bekannt wird vorausgesetzt werden können. „Die Fassung der Prag-Iglauer Vereinbarungen zwischen dem Concile von Basel und den schismatischen Böhmen ist ein diplomatisches Meisterstück erster Grösse. Sie sind nicht vielmehr als ein Convolut von

Protokollen, welche streng genommen nur den Status quo gewährleisten. Freilich war ihr Zweck, die Ketzler durch einige Zugeständnisse wieder in den Schooss der Kirche zurückzuführen; allein schon während des Entwurfs trat nicht nur die Meinung der Basler Väter hervor, sie nach und nach in eine vollkommene Concordienformel umzumäkeln, sondern es machte sich, was damit in natürlichem Zusammenhange steht, der Gegensatz der Auffassung von der Natur dieser Verträge immer fühlbarer.“ Und „die Basler Väter meinten mit diesen halben Zusagen schon an der äussersten Grenze der Nachgiebigkeit zu stehen, während die Böhmen mit kluger Mässigung arbeitend in den Compactaten sich fürerst nur Formen errangen, denen der erfüllende Inhalt praktischer Entwicklung auf ihrer Grundlage erst Bedeutung geben konnte.“ — Sobald nun die Curie den vollständigen Sieg über die freiheitlichen Ideen der Concilien zu Constanz und Basel ¹⁾ erfochten hatte, verwarf sie selbst die unbestimmte Concordienformel mit den Utraquisten; es sollte ja jede, selbst die leiseste Erinnerung an die Uebermacht des Conciliums über den Papst durch die Nichtanerkennung der Compactaten vernichtet werden. Da jedoch die Hussitenkämpfe die Ohnmacht des Schwertes den Utraquisten gegenüber bewiesen hatten, da bei der herrschenden Stimmung in Deutschland kein Kreuzheer gegen die Böhmen mehr aus der Erde hervorgestampft werden konnte, entschloss sich die Curie zu einer anderen Maxime, durch diplomatische Unterhandlungen den Utraquisten den kaum errungenen Kelch wieder zu entreissen. Das Wesen der populären Bewegung in Böhmen und Mähren verkennend, hoffte die Curie, geleitet von den beiden Cardinälen Carvajal (in Ungarn) und Aeneas Sylvius (in Italien), in dem mächtigen Georg, als dem hervorragendsten Haupte der Utraquisten, einen Vermittler bei der Durchführung ihrer Pläne gefunden zu haben.

¹⁾ Wie unangenehm waren daher der römischen Curie die Berufungen Georgs von Poděbrad und seines talentvollen, feurigen Mitkämpfers und Freundes, Gregor von Heimburg, an die freiheitlichen Beschlüsse der Reformpartei am Concil zu Constanz und Basel! Gregor von Heimburg hob häufig und immer mutiger, als der Kampf Königs Georg gegen die Curie entbrannt war, wie durch das Decret „Quod ipsa Synodus“ (6. Sitzung am 6. April 1415 zu Constanz in Mansi Concil. Collectio T. 27. p. 590) die Autorität des Concils über den Papst als canonischer Satz angenommen, und wie durch das Decret „Frequens“ (39. Sitzung zu Constanz am 9. October 1417 in Mansi p. 1159) das Concil zur notwendigen, nach bestimmten Zeiträumen sich wiederholenden Institution erhoben wurde.

Wenn auch Nicolaus Cusa dem Satze: „Romanus pontifex est membrum ecclesiae et infallibilitas non cuilibet membro, sed toti ecclesiae promissa est,“ den er in seiner Schrift: „de concordantia catholica“ (Basel 1432) so warm vertheidigte und auf dessen Grundlage er ein wunderbares System staatskirchlicher Politik entwickelte, später untreu geworden war und die den Reformen feindliche Politik der Curie unterstützt hatte, blieb Gregor von Heimburg seinen Grundsätzen treu. In Verbindung mit Georg kämpfte er mutig für die Reformidee und für die Autorität der ökumenischen Concilien; weil er für die nationale Lösung der Kirchenfrage und für die freie staatliche Entwicklung thätig war, traf ihn vor Allem später der Bannstrahl des Papstes; bald begann auch der Vernichtungskampf gegen Georg und die Compactaten. (Ueber diese lehrreiche Periode vergl. Albert Jäger's: Der Streit des Cardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Oesterreich als Grafen von Tirol und Cl. Brockhaus: Gregor von Heimburg.)

Georg zu gewinnen, war das Ziel Calixtus III.; sein Rathgeber war dabei Aeneas Sylvius, der bereits am 22. Jänner 1454 Georg beschworen hatte, die Böhmen zum Gehorsam der römischen Kirche zurückzuführen. (Urk. Beiträge Nro. 63.) Den diplomatischen Verkehr mit Georg und die gute Gesinnung ¹⁾ des Papstes Calixtus beleuchten auch die Urk. Beiträge Nro. 101. 105. 106; dann besonders Nro. 134. 147. 151. 157. — Möge die Hinweisung darauf genügen.

Den besten Beweis liefert jedoch der Brief, den am 13. Mai 1458 P. Calixtus III. selbst unter dem Eindrucke der Nachricht über die Wahl des Mathias und Georgs an den Cardinal Johann Carvajal gerichtet hat: „nobis enim etsi grata sit eorum (regnorum Bohemiae et Hungariae) felix concordia, et bona expeditio, novae provisionis sive electionis non minus conservare cupimus, ex corde desideramus, nostrum in praemissis, et sedis Apostolicae decorem et superioritatem prudentiae tuae et providentiae, prout tibi videbitur et temporis qualitas exposcit, remittendo: et labora, quantum poteris, super reductione Bohemorum ad fidem et unitatem sanctae Romanae Ecclesiae nostramque ac sedis Apostolicae obedientiam. Nam si unquam ad eam rem efficiendam tempus aptum seu dispositum fuerit, hoc praesens est propter eum qui in Regem electus sit, quemque ad hoc inclinatum esse ajunt“. (Kapraini II. Dipl. P. II. p. 169). Ungerechtfertigt wäre es, wenn man bezweifeln würde, dass der Papst nicht von der edelsten Absicht durchdrungen war, die Utraquisten durch Georg wieder zur Union mit der Kirche zurückzuführen; als Papst und unter dem Einflusse seiner Rathgeber konnte er ja nicht anders handeln; zu seiner Ehre gereicht es, dass er nur Frieden gesucht und nichts Feindliches unternommen hat. Aber er verkannte die Stimmung der Utraquisten, da diese sich niemals bedingungslos dem Spruche des Papstes unterworfen haben würden; er überschätzte jedoch auch die Kräfte Georgs und verlangte von ihm etwas Unmögliches. In der Einleitung wurde bereits die Kluft geschildert, welche seit dem Jahre 1420 die Utraquisten von der allgemeinen Kirche trennte; diese Kluft konnte durch diplomatische Unterhandlungen nicht ausgefüllt werden. Der Kelch bestimmte ja die Ge-

¹⁾ Wie sicher P. Calixtus die Wahl Georgs zum Könige voraussah und in alle Vorgänge in Böhmen eingeweiht war, zeigt der Schluss eines Privatbriefes an Georg (Rom, am 3. April 1458): „et in fine benedictam rosam ostendebat, pariterque de gladio benedicto et deaurato eidem (Lucas Hladek) locutus erat, ut post vestrae magnificentiae obedientiam regalem et deauratum de sanctissimo domino nostro gladium benedictum promisit, ac omni tempore cum praefato domino nostro pro honore et utilitate vestrae majestatis et magnificentiae et incltyti regni Bohemiae laborare intendat. (Nro. 151). Ja am 17. Mai 1458 lobt zwar Calixtus, dass Herzog Wilhelm seine Zuflucht zum Papste (Weimar, 11. März 1458, Urk. B. Nro. 142 und Leipzig, 14. März 1458, Urk. B. Nro. 143.) genommen, bittet aber wegen der Türkengefahr die Sache nicht zu den Waffen kommen zu lassen, sondern auf dem Rechtswege auszutragen, und verspricht Gerechtigkeit. Nro. 157. In gleichem Sinne viele Cardinale, Rom, 22. Mai 1458.

schicke des böhmischen Volkes; der Kelch bahnte ja auch Georg den Weg zum Throne; ohne den Kelch war Georgs Macht dahin!

Ungerechtfertigt ist aber auch der Vorwurf, der sehr häufig Georg gemacht wird, dass er absichtlich den milden Calixtus III. durch falsche Vorspiegelungen in Irrtum führen wollte. Es verlangten ja die Utraquisten selbst die religiöse Ruhe! Es lag ja im Interesse Georgs selbst, die Wiederherstellung der inneren Ordnung in Böhmen durch die Versöhnung mit der Kirche zu krönen! Hat nicht bereits im Jahre 1455 Aeneas Sylvius vor dem Papste erklärt, dass man leichter den Lauf eines Stromes rückwärts wenden, als die Utraquisten vom Laienkelch abbringen könnte? (*Oratio Aeneae Sylvii coram Calixto III. de compactatis Bohemorum in Pii II. P. M. Orationes ed. Mansi T. I. p. 352.*) Wenn in derselben Rede Aeneas Sylvius dem Papste in Würdigung der factischen Verhältnisse den Rath gab, er möge die Compactaten bewilligen, kann man darum Georg einen Vorwurf deswegen machen, dass er dem Kelche, seiner und des Volkes religiöser Ueberzeugung treu blieb und nur in der Anerkennung des Kelches das Heil seines Volkes erblickte? Nicht ohne Grund wurde in dieser Abhandlung auf die politische und religiöse Bedeutung der hussitischen Bewegung und auf die Compactaten ein besonderes Gewicht gelegt. Es bricht sich ja fast allgemein die Ansicht siegreich die Bahn, dass der kirchenrechtliche Inhalt und die Gültigkeit der Compactaten gewichtige Fragen sind, durch deren Lösung das unbefangene Verständniss einer langen Periode der böhmischen Geschichte, mindestens des Zeitalters Georgs von Poděbrad, wesentlich bedingt wird. (Sybel's h. Zeitschrift, V. Bd. p. 413.) In der glorreichen Bewegung des böhmischen Volkes liegen die Wurzeln von Georgs Macht; wenn dieser einzig richtige Standpunkt bei der Beurtheilung von Georgs Thätigkeit nicht genau gewürdigt wird, dann muss sich natürlich ein Irrthum, ein Vorwurf neben dem anderen häufen, dann muss alles, was Georg unternommen oder beabsichtigt hat, falsch beurtheilt werden; denn sind die Prämissen falsch, dann muss auch der Schluss unrichtig sein. Die irrige Auffassung der factischen Verhältnisse in Böhmen tritt bereits bei der Beurtheilung des Eides hervor, den Georg mit seiner Gemahlin vor der Krönung im königlichen Gemache am 6. Mai 1458 geheim und zwar nur in Gegenwart weniger Zeugen (vide Kaprinai H. Dipl. P. II. p. 165) in die Hände der vom K. Mathias und dem Cardinal Carvajal nach Prag abgesendeten Bischöfe, des Augustin von Raab und Vincenz von Waizen abgelegt hat. Es wird die kühne Behauptung von einigen aufgestellt, dass Georg den Compactaten untreu geworden sei und unbedingt den katholischen Glauben angenommen habe, um nur von der Kirche in seiner Würde als König anerkannt und in die Reihe der europäischen Fürsten eingeführt zu werden.

Doch die Angelegenheit erscheint in einem andern Lichte, wenn man sowohl den Wortlaut des Krönungseides, als auch die höchst wichtige Thatsache berücksichtigt, dass in demselben nicht mit einem einzigen Worte der Compactaten Erwähnung geschieht. Die Compactaten waren ja eine offene Frage, deren friedliche Lösung erst von der Zukunft erwartet werden konnte! Georg konnte den Eid der Treue und des Gehorsams der Kirche und den Päpsten gegenüber bona fide leisten; denn wie das Volk, zweifelte auch er nicht daran, dass durch die Annahme der Compactaten durch das Concilium die Utraquisten wieder in die Reihe der christlichen Völker eingeführt worden sind. (Archiv česky III. p. 398). Da alle Ereignisse und Verhandlungen vor der Eidesleistung Georgs als bekannt hier nicht wiederholt zu werden brauchen, möge nur der Wortlaut des Krönungseides angeführt werden, da später häufig auf denselben wird hingewiesen werden müssen. Ego Georgius, electus Rex Bohemiae, in proximo coronandus, promitto, spondeo, et polliceor, atque juro coram Deo, et Angelis ejus etc. in manibus Patrum in Christo Reverendorum, quod abhinc, et in antea, et deinceps fidelis, et obediens ero Sacrosanctae, Romanae et Catholicae Ecclesiae, ac sanctissimo Domino nostro, D. Calixto divina providentia Papae III, ejusque Successoribus, canonicè intractibus, et iis obedientiam, et conformitatem more aliorum Catholicorum et Christianorum Regum in unitate orthodoxae fidei, quam ipsa sancta etc. Romana, Catholica et Apostolica ecclesia confitetur, praedicat, et tenet, fideliter observabo, ipsamque Catholicam et orthodoxam fidem protegere, tueri, et defendere volo toto posse, populumque mihi subjectum secundum prudentiam, a Deo datam, ab omnibus erroribus, sectis et haeresibus, et ab aliis articulis sanctae Romanae Ecclesiae, et fidei Catholicae contrariis revocare, et ad verae Catholicae et Orthodoxae fidei observationem, ac obedientiam, conformitatem, et unionem, ac ritum, cultumque sanctae Romanae ecclesiae reducere, et restituere volo, et laborabo, daboque, et adhibebo omnem diligentiam, ut omnia praescripta compleantur toto meo posse, et conamine, ad laudem, gloriam et honorem Dei, et ad exaltationem Sanctae et Catholicae fidei. (Kaprinai II. Dipl. P. II. 163—164.) ¹⁾ Dass die Eidesformel erst nach langen Unterhandlungen mit K. Georg vereinbart und jede Erwähnung der Compactaten absichtlich vermieden wurde, darüber kann kein Zweifel obwalten; und doch waren beide Theile damit zufrieden, obwohl K. Georg in

¹⁾ Die Eidesformel ist auch in deutscher Sprache bei Kaprinai P. II. p. 529 (nach dem Diplom in den Beilagen bei M. Goldast T. II). — Lateinisch in Theiner: Monum. Hungar. illustr. T. II. p. 580. Das Original des Eides behielt Mathias zurück und schickte nach Rom nur eine Abschrift desselben. Erst am 10. November 1466 schickte Mathias aus seinem Lager bei Sommerein (Sanaria) dem P. Paul II das Original. (Nach Katona Historia critica Regni Hungariae T. VII. O. XIV. p. 124—126). — Vrgl. über den Eid Georgs Balbin: Epitome R. Bohem. lib. V. c. IV. p. 514 und Pray: Annales R. Hung. P. III. p. 223.

der That den grössten Vortheil allein dadurch gewonnen hat! Die ungarischen Bischöfe und Magnaten waren bei den Krönungsfeierlichkeiten in Prag am 7. und 8. Mai 1458 in des Königs und seiner Rätthe unmittelbarer Nähe; sie sahen, wie Georg seinen Grundsätzen und den Utraquisten treu geblieben war, und doch sprachen sie in Kremsier am 20. Mai 1458, als sie den Landeshauptmann von Mähren Johann Towačowský von Cimbürg um weiteres sicheres Geleite zur Rückkehr nach Ungarn ersuchten, ihre Zufriedenheit und Freude über das glückliche Gelingen ihrer Mission aus. *Laus deo, omnia perfecta sunt, quae per nos impleri debebant.* (Urk. B. Nr. 159.) Ja in Kapraini (II. D. P. II. p. 172) findet man dasselbe noch genauer; *laus Deo, omnia peracta sunt feliciter, quae per nos impleri debebant.* Wäre dies möglich, wenn die Bischöfe vor der Eidesleistung von der aufrichtigen Gesinnung Georgs sich nicht überzeugt hätten? Sollte der Eid nichts Anderes als eine von Georg schlaue angelegte und absichtliche Täuschung der Bischöfe sein? Gewiss nicht; denn wenn auch eingewendet werden könnte, dass die Bischöfe nicht in die geheimen Pläne des Königs, sie zu täuschen, eingeweiht sein konnten, so spricht dagegen eine Thatsache, die ihnen unmöglich unbekannt bleiben konnte, klar dafür, dass an eine Irreführung derselben durch Georg nicht einmal gedacht werden kann. Am 7. Mai 1458 beschwor Georg bei der Krönung öffentlich, dass er alle Privilegien und Rechte des Landes aufrecht erhalten und beschützen werde. Zu diesen Privilegien gehörten die Compactaten; denn bereits am 20. Juli 1436 hat K. Sigmund durch seinen Majestätsbrief (Archiv český III. p. 445—449) die Aufrechthaltung und die von den Utraquisten angestrebte Ergänzung des Basler Vertrages beschworen; ebenso bildeten bei den Verhandlungen ¹⁾ mit den Königen Albrecht II. und Ladislaus die Compactaten auf Grundlage des Majestätsbriefes K. Sigmunds einen hervorragenden Artikel des Vertrages zwischen dem König und den Ständen von Böhmen.

Vergleicht man diese Thatsache mit dem früher Erwähnten, dann muss man zu dem Schlusse kommen, dass K. Georg als politisches Oberhaupt der Utraquisten die Compactaten unmöglich abschwören konnte; dies wussten die Bischöfe genau aus eigener Erfahrung. Als Männer, denen eine so wichtige Mission anvertraut wurde, mussten sie die Tragweite aller ihrer Schritte und Aeusserungen begreifen und würdigen können; um so mehr fällt daher ihre Zufriedenheit mit dem Erfolge der Verhandlungen zu Gunsten des Königs in die Wagschale. Georg versprach nur den Bischöfen eine Gesandtschaft an den P. Calixtus III. wegen der Bestätigung der Compactaten zu

¹⁾ Antwort des K. Albrecht II. vom 6. Juni 1438 in Lichnowski Geschichte des Hauses Habsburg V. Bd. p. 391. Der Gang der Verhandlungen ist in Archiv český III. p. 459—462 und IV. p. 413—417 beleuchtet.

senden. Ouch so thu ich euw. gnadin zeu wissin (Anonymer Bericht an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg über die Ereignisse bei der Krönung in Böhmen, 9. Mai 1458, Pag. Urk. B. Nro. 156), das yn dy pyschoffe nicht kronen wolthin, her müst yn gelobin vnd sweren, das her der Romischin Kirchin vnderthenigk wellet sein vnd auff vnsern glauben trothin; darauff hat her yn eyn antwort gegeben, her welle potschaft zeu vnserm hyligen vater dem pabst schigkin, vnd was ym vnser heyliger vater pyet vnd reth, das wil her thuen. Darauff hat her czwene hyn geschickt vnd begert von vnserm heyligen vater die zeu bestetigen. — Diess konnte K. Georg bona fide thun, indem die Wiederherstellung des religiösen Friedens nur in seinem und des Volkes Interesse sein konnte. Der glückliche Erfolg wäre dann eine der schönsten Errungenschaften seiner friedlichen Politik gewesen! Es kann ihm aber auch der Misserfolg nicht zur Last gelegt werden, da er bei dem verschiedenen Standpunkte der Curie und der Utraquisten den Compactaten gegenüber nicht durchdringen konnte. Wenn man den Worten der Urkunden unbefangen folgt, dann muss man sich Georg mit sympathischem Interesse zuwenden, da er seine Aufgabe als König selbst in der schwierigsten Situation sicher und klug durchzuführen sich bestrebt. Wichtig ist auch die Bemerkung (Palacký, G. B. IV. 2. p. 42), dass, als er im Jahre 1462 um die feierliche Bestätigung der Compactaten einkam, ihm in Rom gar nicht entgegengehalten wurde, wie er durch seinen Krönungseid ihnen schon factisch im Vorhinein entsagt habe. — Es wäre noch die Frage zu beantworten, warum auch der Cardinal Johann Carvajal durch die Absendung der ungarischen Bischöfe nach Prag dem K. Georg einen so wichtigen Dienst erwiesen habe. Einerseits war der Cardinal in die Pläne der päpstlichen Politik genau eingeweiht, andererseits hoffte er, dass Georg die Christenheit gegen die Türken beschützen werde. Wie er aus denselben Gründen die Wahl des Mathias unterstützt hatte, so beglickwünschte er auch Georg (bereits am 20. März 1458 aus Ofen) zu dessen Erhebung auf den Thron und gab ihm für die Hilfe gegen die Türken grosse Versprechungen. *Hoc vestrum stabiliet regnum et firmabit. Si ita fecerit vestra sublimitas, sperare debetis, quod per magnam diorum longitudinem gubernacula regni tenebitis, et postea ad meliora vocatus filii vestris in pace relinquetis.* (Urk. B. Nro. 146.) Seine Absicht, Georg auch für den katholischen Glauben zu gewinnen, scheiterte freilich später daran, dass die Bischöfe nicht genau nach seinen Instructionen in Prag handelten. Durch die Beleuchtung der ungarischen Verhältnisse im März und April 1458 kann jedoch noch ein anderer Grund dafür angegeben werden, warum der Cardinal dem König Georg freundlich entgegenkam und dem Wunsche des K. Mathias, Georg krönen zu lassen, keinen Widerstand entgensetzte. Es begann nämlich da-

mals eine für K. Mathias höchst kritische Zeit. Ein eigentümliches Bild entrollt sich vor unseren Augen bei der Betrachtung der gleichzeitigen, vielfach ins Dunkel gehüllten Verhältnisse ¹⁾ in Ungarn. Nur mit Mühe bekämpfte K. Mathias als talentvoller Vertreter des monarchischen Princips die oligarchischen Bestrebungen des Gubernators M. Szilagyí, seines früheren Gönners und Beschützers, der bald nach der Wahl sein Gegner geworden war, als er bemerkte, dass der junge König mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung ergriff und den Plänen des Gubernators rücksichtslos entgegentrat.

Der Cardinal sah ein, dass das Interesse der Curie und der Christenheit sehr gefährdet wäre, wenn K. Mathias im Kampfe unterliegen und die mit vielen Opfern und Anstrengungen des päpstlichen Legaten gewonnene Königswürde wieder verlieren würde. Er unterstützte daher auf alle mögliche Weise den K. Mathias und gewann viele mächtige Magnaten wieder für denselben. Weil nun K. Georg gleich nach seiner Wahl vielfach im Interesse des K. Mathias wirkte, so musste auch der Cardinal dem einflussreichen Bundesgenossen des Mathias freundlich entgegenkommen. Nicht unbekannt war dem Cardinal die Georg günstige Stimmung der ungarischen Magnaten; denn „*Bohemi regem delegerunt Georgium non sine ingenti foederatorum Hungarorum ac Regis Mathiae generi gaudio ac voluptate.*“ (Kaprinai II. D. p. 18.) Seine Freundschaft musste sowohl vom Mathias als auch von Carvajal desto mehr gesucht werden, als er einen grossen Einfluss auf Jiskra von Brandeis, den zweiten mächtigen Gegner des Mathias, ausüben konnte.

Da auf das Verhältnis Georgs zu Jiskra hier nicht näher eingegangen werden kann, mögen nur wenige Andeutungen die früher ausgesprochene Ansicht, dass Georg dem Mathias viele wichtige Dienste geleistet hat, bestätigen. Zwei Urkunden fallen noch in die Periode des Guberniums Georgs. Joannes Gyskra de Brandis (durch Georg bewogen) scribit de concordia cum Mathia novo rege in Strasznicz tractanda ad civitates Cassa, Leutscha, Barthesa et Eperies ex Zolio 3. Febr. 1458. (Kaprinai II. D. P. II. p. 131.) Ferner schickte Georg am 10. Februar 1458 von Stražnitz drei Vergleichungsprojecte an Jiskra, um ihn zur Anerkennung des Mathias zu bewegen. (Kaprinai und Pray.) Wie lebhaft die Unterhandlungen während der ersten Periode des Königtums Georgs geführt werden mussten, dafür sprechen die Briefe des Mathias an Georg in den Urkundlichen Beiträgen Nr. 148 und 150, die auch Kaprinai hervorhebt. Mathias rex Hungariae, Georgio Bohemiae regi queritur de Joannis Gyskra pacem nuper Strasznicii initam rumpentis perfidia. 27. Martii Budae. (Kaprinai II. D. P. II. p. 157.) Und Mathias

¹⁾ Palacký Urk. B. Nro. 138. Cedula 2.; dann Nro. 144.

a Georgio quingentos equites armis instructos adversus Gyskram et Casimirum, Poloniae regem, sibi in auxilium mitti petit. Budae, 29. Martii 1458. (Kaprinali II. D. P. II. p. 158.)

Während somit der Cardinal in der für Mathias kritischen Periode dem K. Georg freundlich entgegengekommen war, so änderte er gleich seine Politik, sobald sich die Verhältnisse in Ungarn geändert hatten; es war dieser Wechsel der Politik des Cardinals für Georg nicht ohne Bedeutung, da das Wort desselben später in Rom vielfach die Pläne Georgs durchkreuzte. Bereits am 7. Mai 1458 schloss Mathias einen Friedensvertrag mit Szilagyí und N. Ujlak, dem Woiwoden von Siebenbürgen und sicherte (auf Grundlage des Inaugural-Decretos vom 27. Mai 1439) (Albrechts Inaugural-Decret vergl. Kovachich Vestigia p. 298) auf dem im Mai 1458 abgehaltenen Reichstage zu Pest die Ruhe in Ungarn durch seine Klugheit und politische Umsicht K. Georg, dem Mathias zu besonderem Danke verpflichtet, brachte es auch durch seine Vermittelung dahin, dass Jiskra im Mai 1458 mit Mathias einen Waffenstillstand in Richno abschloss und ihm scheinbar aufrichtig die Hand zum Frieden reichte. Nachdem die innere Ruhe in Ungarn wiederhergestellt worden war, schrieben sowohl K. Mathias, als auch Cardinal Carvajal dem Papste Calixtus III. über die Krönung und den Eid Georgs; die Briefe, gegeben zu Ofen am 7. August 1458, findet man bei Jordan (Königtum Georgs) nach P. Eschenloer Urk. N. I. C. p. 367. Der Cardinal gab dem Papste Rathschläge, er möge die Compactaten nicht bestätigen; er wirt vielleicht etliche Compactata furbrennen, die do vornichtet sein vnd vil argis brocht haben, doch haben sie nicht mocht bestetigung derselben Compactata bey ew. vorefaren erfolgen.⁴ Er brauchte ja nichts mehr für den Erfolg der curialen Politik in Ungarn zu befürchten; die Briefe kamen nach Rom erst nach dem Tode des Calixtus III. (gest. am 6. August 1458), der Rath des Cardinals bestimmte jedoch bald den Gang der curialen Politik gegenüber Georg und den Compactaten. Unterdessen schickte jedoch K. Georg nach seinem Versprechen¹⁾ eine Gesandtschaft nach Rom; die Bestätigung der Compactaten erreichte er wohl nicht, aber der friedliebende Papst Calixtus III. schickte an ihn ein Breve mit der Ueberschrift: dem geliebtesten Sohne Georg, König von Böhmen. Es wird zwar erzählt, dass der Papst diesen Schritt vor seinem Tode bitter bereute und einsah, wie er durch Georg getäuscht worden ist, doch diese Nachricht stammt aus dem Georg feindlichen Lager. (Jacobi Piccolomini degli Amanati, Card. Papiens. Commentarii ap. Gobelin p. 430. 431.) Dieses Breve, eine förmliche Anerkennung Georgs auf dem Throne, war für den König von grosser Bedeutung; er feierte einen glänzenden Triumph und

¹⁾ Riedel Codex diplom. Brandenb. III. B. I. n. 205.

sandte dasselbe überall herum, um die allgemeine Anerkennung desto leichter zu erlangen. Dies gelang ihm fast vollständig, die Wogen der feindlichen Bewegung wurden eingedämmt; die Tragweite des päpstlichen Briefes wirkte auch die Zeitgenossen, wie aus den Worten (bei Jordan, Beilage N. I. C. p. 366) klar hervorgeht: „uff diesen eydt wardt er vom bobist liber son geheissen vnd geschrieben, dodurch allis gemeyne folk in seynem gehorsam brocht wart, das dornoch mit grossen erschrecklichen bobistischen processen vnd penen nicht mocht von im abgewandt werden.“ Das Breve des Papstes wirkte mächtiger für K. Georg als eine Armee. Mit Recht bemerkt daher Dr. Voigt (*Enca Silvio*, Bd. III. p. 429): die Zuneigung des katholischen Oberhauptes war für Georg vom höchsten Werthe, sie gab seiner Herrschaft einen Schimmer von Legitimation, sie führte ihn gleichsam ein unter den Fürsten, die ihren Rang durch Geburt und Erbrecht einnahmen.

Eine neue Errungenschaft der klugen Politik Georgs bietet ein Blick auf die innere Geschichte. Es war nämlich Georg gelungen, das enge Band, welches Mähren mit Böhmen umschlang, fester zu knüpfen. Ihm gebührt das Verdienst, dass er so wie bereits zur Zeit des Königs Ladislaus, besonders jedoch während seines Königtums die drohende Zerstückelung des böhmischen Reiches verhinderte; denn wenn auch das Verhältnis Mährens zu Böhmen besonders in dem Gesetze Karls IV. vom 7. April 1346 (*M. Goldast de Bohemiae regni iuribus ac privilegiis*, Suppl. 36 p. 291) genau bestimmt worden war, so wurde dasselbe doch in Folge des Sinkens der königlichen Macht während und nach der Hussitenperiode vielfach gelockert. Nach dem Tode des Ladislaus begingen die böhmischen Stände das Unrecht, dass sie die Mährer nicht zur Wahl des Königs einluden; es war dies ein grosser politischer Fehler. Erst nach vielen Unterhandlungen, die Georg mit Vorsicht leitete, wurden die Mährer versöhnt und durch das Versprechen gewonnen, dass in der Zukunft die Wahl des Königs genau nach dem karolinischen Gesetze vollzogen werden solle. Sie beteiligten sich daher zahlreich bei der Krönung Georgs ¹⁾ und erkannten endlich auf dem Landtage zu Brünn, am 4. Juli 1458 Georg als König an, nachdem er die Privilegien Mährens bereits in Znaim am 16. Juni 1458 bestätigt hatte. Nach und nach leistete ihm auch die katholische deutsche Bevölkerung von Olmütz, Iglau, Znaim, Brünn, Neustadt und Hradisch den Eid der Treue und des Gehorsams; möge die Hinweisung darauf genügen, da die specielle Darstellung dieser Verhältnisse hier übergangen werden muss. Niemals verlor K. Georg Mähren aus den Augen; um Wiederholungen zu vermeiden, möge schon hier gestattet sein, diese Erfolge seiner politischen Thätigkeit kurz hervorzuheben. Durch

¹⁾ Der marschalg von Merhern trug ym das swert fur. (Urk. B. Nr. 138. Cedula 1.)

den Grundsatz der vollständigen Gleichberechtigung vereinigte er Mähren mit Böhmen; den Unterhandlungen mit den mährischen Ständen folgte das wichtige Gesetz, verkündigt in Olmütz am 13. Jänner 1464. Es enthält die wichtigen Bestimmungen: „*marchionatum Moraviae, simpliciter et in toto, regno Nostro Bohemiae unimus, annectimus, adjungimus, appropriamus, attribuimus ac perpetuo et irrevocabiliter incorporamus;*“ dann „*nulli ergo omnino liceat hanc paginam Nostrae unionis, appropriationis, reintegrationis et incorporationis quovis modo infringere aut ei quomodolibet contravenire.*“ Es wurde freilich dieses Gesetz in der stürmischen Jagellonen-Periode im Frieden zu Olmütz 1478 verletzt; dagegen verlor die Bestätigung der mährischen Privilegien in Znaim und Brünn 1458 niemals ihre Rechtskraft und bildete die Grundlage bei vielen späteren Verträgen, so dass diese politische That Georgs alle Anerkennung verdient und klar beweist, wie der König eifrig sich bestrebte die Machtstellung und Einheit der Krone auf Grundlage der älteren Verträge und Rechtsgrundsätze wiederherzustellen. Theilweise war dasselbe dem König auch in einem Theile Schlesiens und in der Lausitz gelungen. Dieser Erfolg der Politik Georgs kann jedoch hier nur angedeutet werden. Ausserdem sind diese Ereignisse von untergeordneter Bedeutung, da Georg damals noch nicht kräftig auftreten konnte und den Zug nach Schlesien unterlassen musste. Besonders zwei Thatsachen wirkten bestimmend auf die fernere Thätigkeit Georgs ein; einerseits empörte sich gegen ihn eine vom Erzherzog Albrecht unterstützte Partei in Iglau, andererseits riefen die trüben Verhältnisse in den österreichischen Erbländern seine Einnischung hervor. Die Verhältnisse in den österreichischen Erbländern können in dieser Abhandlung nicht näher besprochen werden. Die Ursache der vielfachen Wirren schildert treffend Chmel in der Geschichte Kaiser Friedrichs III. (1. Thl. p. 4. u. a. O.): „Die Habsburger hat Unglück getroffen, da sie durch innere Zerwürfnisse und Familienstreit rivalisirenden Nachbarn, wie herausstrebenden Vasallen leider so manche Veranlassung zu unberufener Einnischung und untergrabender Schwächung gegeben hatten. Nebst den betrübenden Erscheinungen des Bruderkrieges mit allen seinen Schrecken, hatte der Bruderzwist auch die bedauernswerthe Folge der Herabwürdigung der Fürsten, die theils die Liebe und Achtung einbüssten, theils auch durch ihre gegenseitigen Bemühungen, sich eine Partei zu bilden, den Vasallen Gelegenheit gaben, sich über Gebühr geltend zu machen und Einnischung der Stände veranlassten.“ Wenn sich auch diese Worte auf eine vorangehende Periode beziehen, so charakterisiren sie dennoch in allgemeinen Umrissen auch die Verhältnisse des Jahres 1458.

Wie bereits früher angedeutet wurde, konnten sich K. Friedrich III., Erzherzog Albrecht VI. und Sigismund von Tyrol über das Erbe Ladislaus

nicht einigen; ja die letzteren wollten sich sogar dem Urtheile der Stände fügen und bestimmten dieselben zu Schiedsrichtern in dieser Angelegenheit, unbekümmert um die zahlreichen Familienverträge der Habsburger, nach denen K. Friedrich allein das Erbe der Albrechtiner zufallen sollte. Die eine Folge davon war der Verlust Böhmens für die Habsburger; die andere, dass die österreichischen Stände die Regenschaft dem Schaumburger, Walseer und Ulrich Eizinger übertrugen und in ihrem Uebermut erklärten, so lange Niemandem gehorchen zu wollen, bis nicht eine Einigung unter den streitenden Brüdern erzielt würde. Diese Einmischung der Stände erscheint um so gefährvoller, wenn man darauf Rücksicht nimmt, dass besonders im XV. Jahrhunderte keine allgemein gültige Norm die Grenze zwischen den landesfürstlichen und ständischen Rechten bestimmte. Es wiederholten sich dieselben Scenen wie zur Zeit der vormundschaftlichen Regierung Friedrichs für Ladislaus; die Stände benützten die günstige Gelegenheit, die landesfürstliche Macht der Habsburger zu schwächen. In der ständischen Regenschaft sollte nach dem Wunsche der österreichischen Stände der Schwerpunkt der Landesregierung ruhen. Endlich wurde am 21. August 1458 ein Vergleich zu W. Neustadt geschlossen, der die Vereinbarungen der österreichischen Stände über das Erbe (am 27. Juni 1458) wesentlich ergänzte; Friedrich erhielt Niederösterreich und Wien, Albrecht Oberösterreich und Sigismund eine Geldentschädigung. Der Abschluss des Vertrags zu Wr. Neustadt wurde besonders durch den Zug K. Georgs nach Niederösterreich beschleunigt. K. Georg gibt selbst die Gründe seiner Einmischung in den Fehdebriefen an, die er an Albrecht und Sigismund (Brünn, 2. Juli 1458, Palacký Urk. B. Nro. 164) abschickte.

1. Captivavistis absque jure, et captum injuste tenetis nobilem Ulicum Eyzinger, nobis sincere dilectum, marchionatus nostri Moraviae incolam, et juxta privilegia sua nostrae protectioni commissum, eique volenti ac offerenti se paratum stare juri, jus et justitiam denegastis.

2. Dedistis etiam operam quantum valuistis, praelatos, principes, barones, nobiles, civitates et alios subditos nostros marchionatus nostri Moraviae ac ducatus Silesiae, a juste debita nobis obedientia et subjectione avertere curastis. Georg wurde nämlich nach Oesterreich von den Ständen und der Partei des Ulrich Eizinger als Schiedsrichter gerufen; auch K. Mathias trat für Eizinger ein. Die österreichischen Stände erhoben laute Klagen gegen Erzherzog Albrecht; denn es war allgemein bekannt, dass Eizinger von ihm deswegen gefangen gehalten wurde, weil die Vereinbarungen vom 27. Juni 1453 vorzüglich das Werk des mächtigen Mannes und für Albrecht weniger günstig waren. Dem Kaiser Friedrich III. wurde zwar vom K. Georg durch den Kampf mit Albrecht ein wichtiger Dienst erwiesen, das Land litt aber

fürchterlich durch die Schaaren der Böhmen und der Partei Eizingers. (Vrgl. Ebendorfer p. 892). Der Vergleich zwischen Kaiser Friedrich und Albrecht beendigte noch nicht den für Niederösterreich so verderblichen Krieg; denn es waren K. Georg und die Partei Eizingers zu beruhigen. Der Kaiser unterhandelte damals lebhaft mit K. Mathias über seine Ansprüche auf Ungarn (Wr. Neustadt, September 1458; Palacký Urk. B. Nro. 167) und trachtete daher im Interesse des Landes und der Habsburger so schnell als möglich den Frieden durch Unterhandlungen mit Albrechts Gegnern wiederherzustellen; es gelang ihm dies vollständig. Auf der äusseren Donaubrücke bei Wien fand am 25. September 1458 die persönliche Zusammenkunft Georgs mit Friedrich III. statt; es war ein bedeutungsvoller Moment im Leben Georgs, als er sich ehrfurchtsvoll vor dem Manne, dessen Haupt die Krone und die Majestät der kaiserlichen Würde schmückte, beugte; bis zum 3. October dauerten die Unterhandlungen. (Die Friedensurkunde vom 2. October 1458 in Chmel's Materialien, II. 162—3). Ulrich Eizinger wurde bereits am 25. September gegen Revers in Freiheit gesetzt; Georg sollte 16.000 Gulden als Entschädigung erhalten. Friedrich III. übernahm die Rolle eines Vermittlers zwischen Georg und Erzherzog Albrecht und Sigmund; die letzteren entsagten ihrer Ansprüche auf Böhmen. Indirect erkannte dadurch der Kaiser auch Georg als König an, obwohl er ihm die angesuchte feierliche Belehnung mit Böhmen verweigerte. Es scheiterte zwar der Plan Georgs, seine Macht durch die formelle Anerkennung des Kaisers zu stärken; doch die freundschaftliche Gesinnung des Kaisers war für ihn vom hohen Werthe und brachte ihm bald die schönsten Früchte. Die ausweichende Antwort Friedrichs (Wien, 13. October 1458) (Palacký Urk. B. Nro. 169) an Herzog Wilhelm von Sachsen über dessen Erbansprüche auf Böhmen war z. B. für Georg in so fern von Bedeutung, als dadurch die deutschen Fürsten, welche ihm nicht in das Kurfürsten-Collegium (Brief des Markgrafen Albrecht von Brandenburg an II. Wilhelm von Sachsen, Cadolzburg, 18. Mai 1458, Urk. B. Nro. 158) aufnehmen wollten, vorläufig von feindlichen Schritten ihm gegenüber abgehalten wurden. Ueber die Motive, von welchen der Kaiser bei seiner freundlichen Annäherung an Georg geleitet wurde, kann nichts Bestimmtes hervorgehoben werden. Die Urkunden enthalten nichts darüber, was die Meinung rechtfertigen könnte, Friedrich habe die Freundschaft Georgs gesucht, um desto leichter Ungarn im Kampfe mit Mathias gewinnen zu können. Das bereits früher beleuchtete Verhältnis Georgs zu Mathias dürfte aber auch den Verdacht entkräften, als ob Georg, um persönliche Vortheile zu erringen, seinen Freund Mathias hätte verrathen wollen. Er konnte es um so weniger beabsichtigen, da er selbst demselben Principe wie K. Mathias die Krone verdankte und nur gegen sich selbst

einen gefährlichen Sturm von Seite der römischen Curie, deren Schützling Mathias war, heraufbeschworen haben würde. Ausserdem musste Georg seine volle Thatkraft entfalten, um in seinen eigenen Ländern endlich die allgemeine Anerkennung sich zu erringen; die Opposition in Iglau, einem Theile von Schlesien, besonders aber in Breslau erhob immer drohender ihr Haupt. Er musste desto vorsichtiger handeln, je grösser die nationalen, politischen und religiösen Gegensätze waren, die ihm die vollständige Beruhigung der erregten Gemüther seiner Gegner erschwerten.

Im November 1458 knüpfte K. Georg auch mit dem K. Kasimir von Polen freundschaftliche Beziehungen an. *Legatio regis Bohemiae Georgii ad Casimirum in negotio succedendi deinceps ad regnum Bohemiae stirpis Casimiri et non Georgii et obligatio ejusdem ad ferenda auxilia Casimiro.* (Dlugossi II. Poloniae I. XIII, p. 233). Diese Nachricht des Dlugoss dürfte jedoch in ihrem vollen Umfange nicht auf Wahrheit beruhen. Es war zwar später — warum? wird gelegentlich erklärt werden — ein Lieblingsplan Georgs, Böhmen mit Polen unter einem Herrscher zu vereinigen; es lassen sich aber, wenn man die Verhältnisse in Böhmen und Polen in Betracht zieht, keine stichhaltige Gründe angeben, die K. Georg bewogen haben würden, über eine so wichtige, ja in dieser Zeit müssige und von ihm selbst vollständig unabhängige Frage mit Kasimir zu unterhandeln. Das Ziel der Politik Georgs war, mit den Nachbarreichen die freundlichen Beziehungen zu erneuern und die Wunden zu heilen, welche die Hussitenkämpfe und die innere Anarchie dem böhmischen Volke und Staate geschlagen haben; dem K. Kasimir oder dessen Söhnen die mit Mühe erlangte Krone von Böhmen anzubieten, dazu hatte Georg weder ein Recht, noch einen Grund. Um den Preis der Anerkennung von Seite Kasimirs, um den Preis eines ephemeren persönlichen Vortheils hätte Georg niemals einen ähnlichen Schritt unternehmen können; dafür spricht nicht allein seine Vergangenheit, sondern auch der Umstand, dass bei der persönlichen Zusammenkunft Georgs mit Kasimir zu Glogau (am 18. Mai 1462) darüber Nichts erwähnt wurde; eine für die Jagellonen so bedeutungsvolle Frage hätte wenigstens Kasimir nicht ungelöst gelassen.

Unter schwierigen Verhältnissen wurde Georg zum Könige von Böhmen gewählt; am Schlusse der Darstellung der Ereignisse im Jahre 1458 sieht man, dass er sich nicht allein behauptete, sondern auch bei seiner Politik von bestimmten Principien geleitet wurde. Jeder, der die geschilderte Periode näher kennt, dürfte entschuldigen und begreifen, warum der Verfasser im ersten Theile seiner Abhandlung alle bezüglichen historischen Thatfachen besprach; die Wahl Georgs und die Verhältnisse in Böhmen waren so eigen- tümlich und sind für die Beurtheilung des Königs von so grosser Bedeutung,

dass sie unmöglich übergangen werden konnten. Die Wahl Georgs kündigt den Sieg des Principis der Wahlmonarchie an; die sich hieraus ergebenden Resultate wären unverständlich, wenn die Quellen unbekannt wären, welche dieselben näher beleuchten. Absichtlich wurde daher auch an vielen Stellen der Wortlaut der Urkunden wiedergegeben; dem Verfasser schwebten die Worte Chmel's vor (Vorrede zur Geschichte K. Friedrichs III): Mögen die Documente Zeugnis geben, denen man als stummen Zeugen weniger Glauben versagt als den lebenden Darstellern, die so schnell verdächtigt werden.

Da die Thätigkeit Georgs im Inneren Böhmens hier nicht geschildert wurde, mögen seine Verdienste die Worte Droysen's (G. der preussischen Politik, II. Th. 1. Abth. p. 145, 146) beleuchten. „Böhmen war auf dem Wege, die herrschende Macht zu werden. Nicht darum, weil es von einem Könige seiner Wahl, einem Emporkömmling, einem Utraquisten regiert wurde. Aber Georg Poděbrad verstand es, aus der Thatsache seiner Wahl die Principien zu entwickeln, welche sie enthielt, auf sie ein Königthum neuer Art aufzuerbauen. Er litt und schützte die Katholiken durchaus in ihrem Wesen, er wählte aus ihnen so gut wie aus den Utraquisten seine Rätthe. Männer wie Zdenko von Sternberg, wie Prokop von Rabenstein, die dem „alten Wesen“ angehörten, die Bischöfe von Breslau, von Olmütz dienten ihm in wichtigen Staatsactionen. Zum ersten Male gab es ein Königthum, das den rein politischen Charakter des Staates begriff, zum ersten Male Toleranz. So schritt Böhmen mit der vollen Energie eines neuen Principis über die Restaurationen hinaus, die Rom mit so glücklichem Eifer betrieb.“ Wenn wir diese Erfolge der Thätigkeit Georgs berücksichtigen, dann wird man sich erklären können, warum sich die deutschen Fürsten ihm bereits im Jahre 1459 freundlich näherten. Ihre Freundschaft war eine natürliche Folge Georgs Politik. Treffend sagt Cl. Brockhaus (Gregor von Heimburg, p. 252): Seine Politik gehört vielleicht zu dem Lehrreichsten und Imposantesten zugleich, was das ganze Jahrhundert bietet; doppelt bedeutungsvoll, je ebenbürtiger meist die Mächte waren, die er zu bestreiten hatte.

Die Darstellung dieser Politik Königs Georgs von Poděbrad wird im nächsten Programm erscheinen.

Dr. Anton Balcar.

Schulnachrichten.

I. Lehrpersonale.

1. Herr Josef Werber, k. k. Director, Curator der Propst Leopold Scherschmik'schen Bibliothekstiftung, lehrte Griechisch in der VII. Classe.
2. Herr Dr. Josef Fischer, k. k. Professor, Curator der Dr. Philipp Gabriel'schen Lehrmittelstiftung, lehrte Latein und Deutsch in der I. Classe A.
3. Herr Gottlieb Friedrich, k. k. Professor, lehrte Latein in der V Griechisch in der VIII. und philosophische Propädeutik in der VII. und VIII. Classe.
4. Herr Josef Smita, k. k. Professor, lehrte Naturgeschichte in der I. A und B, II., III., V., VI. und Mathematik in der I. Classe B.
5. Herr Manuel Raschke, k. k. Professor, lehrte Geographie in der I. A, Geographie und Geschichte in der II., III., VII. und Deutsch in der VII. und VIII. Classe.
6. Herr Rudolf Bartelmus, k. k. Professor und Bezirks-Schulinspector, beurlaubt.
7. Herr Dr. Johann Odstrčil, k. k. Professor, lehrte Mathematik in der I. A, IV., V., VII. und Physik in der VII. Classe.
8. Herr Dr. Anton Balcar, k. k. Professor, lehrte Geographie in der I. B, Geographie und Geschichte in der IV., V., VI., VIII. und Deutsch in der VI. Classe.
9. Herr Armand Karell, k. k. Professor, lehrte im I. Semester Latein und Deutsch in der II. Classe, im II. Semester Latein in der IV. und VII. Classe.
10. Herr Wenzel Pscheidl, k. k. Professor, lehrte Mathematik in der II., III., VI., VIII. und Physik in der IV. und VIII. Classe.
11. Herr P. Jgnaz Święży, k. k. Professor, lehrte kathol. Religionslehre in allen Classen.
12. Herr Franz Schmied, k. k. Gymnasiallehrer, lehrte Latein in der VI. und VIII., Griechisch in der VI. und Deutsch in der V. Classe.

13. Herr Richard Fritsche, k. k. Religionslehrer, lehrte evangel. Religionslehre in allen Classen.
14. Herr Leopold Mathia, Supplent, lehrte Latein in der III., Griechisch in der IV. und V. und Deutsch in der III. Classe.
15. Herr Johann Vetchy, Supplent, lehrte Latein und Deutsch in der I. Classe B und Griechisch in der III. Classe.
16. Herr Josef Sturm, Supplent, lehrte im II. Semester Latein in der II. und Deutsch in der II. und IV. Classe.
17. Herr Simon Friedmann, Kreisrabbiner, lehrte israelitische Religionslehre.
18. Herr P. Andreas Kuczera, prov. Exhortator für das Untergymnasium.

Die relativ obligaten Landessprachen lehrten:

1. Herr Dr. Josef Fischer, k. k. Professor, böhmische Sprache in 3 Abtheilungen.
2. Herr Armand Karel, k. k. Professor, polnische Sprache im I. Semester in der 1. und 2. Abtheilung, im II. Semester auch in der 3. Abtheilung.

Die freien Lehrgegenstände lehrten:

1. Herr Josef Smita, k. k. Gymnasial-Professor, Gesang.
2. Herr Franz Holeček, Lehrer an der k. k. Staatsrealschule, Freihandzeichnen.
3. Herr Joachim Steiner, Supplent an der k. k. Staatsrealschule, geometrisches Zeichnen seit 1. März (bis dahin sein Amtsvorgänger Karl Pelz).
4. Herr Josef Kassler, Supplent an der k. k. Staatsrealschule, französische Sprache.

II. Lehrplan.

a) Obligate Lehrgegenstände.

I. Classe.

Ordinarius: Abth. A: Herr Dr. Josef Fischer,

Abth. B: Herr Johann Vetchy.

1. Religionslehre: α) katholisch: 2 St. w. Der christliche Glaube. Die zehn Gebote. Die Gnadenmittel. Ig. Święzy.

- β) evangelisch: 2 St. w. Biblische Geschichte des alten Testaments. Die einschlägige Geographie. Nachrichten aus dem religiösen und Culturleben der mit Israel in Berührung gekommenen Völker. Erklärung der zehn Gebote und des „Unser Vater“. Zu den Festzeiten des Kirchenjahres ein religiöses Lied. R. Fritsche.
2. Latein: 8. St. w. Regelmässige Formenlehre nebst den wichtigsten Anomalien des Nomen, eingeübt an den Uebungsbeispielen des Lesebuches. Memoriren und Aufschreiben der Vocabeln. Wöchentlich 1 Composition.
Abth. A: Dr. J. Fischer.
Abth. B: J. Vetchy.
3. Deutsch: 4. St. w. Der einfache, erweiterte, zusammengesetzte und zusammengesetzte Satz in Verbindung mit der Interpunctionslehre. Flexion der Verba. Mündliche und schriftliche Eintübung durch Beispiele. — Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Lesestücke. Vortragen memorirter Stücke. — Alle 8 bis 14 Tage ein schriftlicher Aufsatz und alle 8 Tage eine orthographische Uebung.
Abth. A: Dr. J. Fischer.
Abth. B: J. Vetchy.
4. Geographie: 3. St. w. Grundbegriffe der mathematischen Geographie. Beschreibung der Erdoberfläche mit Bezug auf ihre natürliche Beschaffenheit und die allgemeinen Scheidungen nach Völkern und Staaten. — Kartenlesen und Kartenzeichnen. Abth. A: M. Raschke.
Abth. B: Dr. A. Balcar.
5. Mathematik: 3. St. w. Die 4 Rechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen. Dekadisches Zahlensystem, Decimalbrüche; Rechnen mit abgekürzten Decimalen, abgekürzte Multiplication und Division. Primzahlen, Theilbarkeit der Zahlen, gemeinschaftliches Mass und Vielfache. Gemeine Brüche. — Aus der Anschauungslehre: Gerade, Winkel, Dreiecke. Abth. A: Dr. J. Odstrčil.
Abth. B: J. Smita.
6. Naturgeschichte: 2 St. w. — Zoologie der Sauge-, Glieder-, Weich- und Strahlthiere mit erläuternden Demonstrationen.
Abth. A. und B.: J. Smita.

II. Classe.

Ordinarius: I. Sem.: Herr Armand Karell;

II. Sem.: Herr Josef Sturm.

1. Religionslehre: α) katholisch: 2 St. w. — Erklärung der Gebräuche und der Ceremonien der katholischen Kirche.

Ig. Świeży.

- β) evangelisch: 2 St. w. — Biblische Geschichte des neuen Testaments, vornehmlich die Reden Jesu. Zusammenhängende Geographie Palästinas und der in Betracht kommenden Orte und Länder. Erklärung aller 6 Hauptstücke des (lutherischen) Katechismus. Zu den Festzeiten des Kirchenjahres ein religiöses Lied. R. Fritsche.
2. Latein: 8 St. w. — Wiederholung und Ergänzung der regelmässigen Formenlehre. Unregelmässigkeiten in Declination und Conjugation. Die notwendigsten Lehren der Syntax. Uebungsbeispiele nach dem Lesebuche. — Alle 8 Tage eine Composition, alle 14 Tage ein Pensum.
I. Sem.: A. Karell.
II. Sem.: J. Sturm.
3. Deutsch: 4 St. w. — Die Formenlehre des Nomen. Der zusammengesetzte Satz. Wiederholung und Beendigung der Orthographie. Lesen von Musterstücken mit sachlicher und sprachlicher Erklärung. Vortrag memorirter Stücke. Alle 8 Tage ein Aufsatz, alle 14 Tage eine orthographische Uebung. I. Sem.: A. Karell; II. Sem.: J. Sturm.
4. Geographie und Geschichte: 4 St. w. Geschichte des Altertums. — Physikalische und politische Geographie von Asien, Afrika und Europa im Allgemeinen; specielle Geographie von Süd- und West-Europa. M. Raschke.
5. Mathematik: 3 St. w. Aus der Arithmetik. Verhältnisse und Proportionen sowie deren Anwendung. Walsche Praktik. — Aus der Anschauungslehre: Messung, Theilung, Verwandlung und Aehnlichkeit gradliniger Figuren. W. Pscheidl.
6. Naturgeschichte: 2. St. w. a) Zoologie der Vögel, Amphibien und Fische mit erläuternden Demonstrationen. — b) Botanik: Beschreibung der Pflanzen nach äusseren Merkmalen mittelst Demonstration an lebenden Gewächsen. J. Smita.

III. Classe.

Ordinarius: Herr Leopold Mathia.

1. Religionslehre: α) katholisch: 2 St. w. Die Geschichte der Offenbarungen Gottes im alten Bunde. Ig. Świóży.
β) evangelisch: 2 St. w. Die christliche Glaubenslehre. Lebensbilder christlicher Helden aus der Zeit der Stiftung der Kirche bis zur Reformation. Zu den Festzeiten des Kirchenjahres ein religiöses Lied. R. Fritsche.
2. Latein: 6 St. w. Casuslehre, eingeübt an den Aufgaben des Uebungsbuches. — Cornelius Nepos nach Auswahl. Tägliche Präparation. Alle 14 Tage eine Haus- und eine Schulaufgabe. I. Mathia.

3. Griechisch: 5 St. w. Regelmässige Formenlehre bis zu den Passivformen. Uebersetzung der entsprechenden Uebungsstücke. Im II. Semester alle 14 Tage ein Pensum und alle 4 Wochen eine Composition. J. Vetchy.
4. Deutsch: 3 St. Lesen prosaischer und poetischer Musterstücke mit sprachlicher und sachlicher Erklärung. Vortrag memorirter Lesestücke. Alle 14 Tage eine Haus- oder Schulaufgabe. L. Mathia.
5. Geographie und Geschichte: 3. Std. w. Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Hauptmomente aus der österreichischen Geschichte. Oro-, Hydro- und politische Geographie von Europa (Oesterreich ausgenommen). Geographie von Amerika und Australien. Kartenzeichnen. M. Raschke.
6. Mathematik: 3 St. w. Grundoperationen mit Buchstabengrössen, Potenciren, Radiciren. Combinationslehre. — Anschauungslehre: Der Kreis und die regelmässigen Polygone in Construction und Rechnung. W. Pscheidl.
7. Naturgeschichte: 2 St. w. (im I. Sem.) Mineralogische Anschauungslehre. J. Smita.
8. Physik: 2 Std. w. (im II. Sem.) Einleitung. Anfangsgründe der Chemie und Wärmelehre. J. Smita.

IV. Classe.

Ordinarius: I. Sem.: Herr Vincenz Bienert.

II. Sem.: Herr Armand Karell.

1. Religionslehre: α) katholisch: 2 Std. w. Die Geschichte der Offenbarungen im neuen Bunde. Ig. Świéży.
β) evangelisch: 2 Std. w. Die christliche Sittenlehre. Lebensbilder christlicher Helden aus der Reformation bis in die neueste Zeit. Zu den Festzeiten des Kirchenjahres ein religiöses Lied. R. Fritsche.
2. Latein: 6 St. w. Tempus- und Moduslehre, Prosodie und Metrik. — Lectüre: Caesar de bello Gallico lib. I. II. III. — Ovid nach Auswahl. — Alle 14 Tage eine Hausaufgabe nach Vielhaber II. und eine Composition nach der Lectüre. I. Sem.: V. Bienert.
II. Sem.: A. Karell.
3. Griechisch: 4. St. w. Abschluss der unregelmässigen und Wiederholung der regelmässigen Formenlehre. Gebrauch des Nominativ, Accusativ und Genitiv. Modi im einfachen und zusammengesetzten Satze. Entsprechende Uebungen nach Schenkl. Monatlich 3 Aufgaben, zumeist Compositionen. L. Mathia.

4. Deutsch: 3 St. w. Lectüre prosaischer und poetischer Musterstücke mit sprachlicher und sachlicher Erklärung. Figuren und Tropen. Vortragen memorirter Stücke. Deutsche Prosodie und Metrik. Geschäftsaufsätze. Alle 14 Tage eine Haus- oder Schulaufgabe.
I. Sem.: V. Bienert.
II. Sem.: J. Sturm.
5. Geographie und Geschichte: 4 St. w. I. Sem.: Geschichte der Neuzeit mit Hervorhebung der Geschichte des Habsburgischen Gesamtstaates. — II. Sem.: Geographie und Statistik der österr.-ungar. Monarchie. — Kartenzeichnen. Dr. A. Balcar.
6. Mathematik: 3 St. w. Zusammengesetzte Verhältnisse und deren Anwendung. Gleichungen des I. Grades. — Anschauungslehre: Stereometrische Grundbegriffe. Inhalts- u. Oberflächen-Berechnung der Körper. Dr. J. Odstrčil.
7. Physik: 3 St. w. Die Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung fester, flüssiger und ausdehnbarer Körper. Akustik, Magnetismus und Elektrizität. Grundbegriffe der Optik. W. Pscheidl.

V. Classe.

Ordinarius: Herr Gottlieb Friedrich.

1. Religionslehre: α) katholisch: 2 St. w. Allgemeine Glaubenslehre. Ig. Święży.
β) evangelisch: 2 St. w. Zusammenhängende Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche von der Stiftung derselben bis zur Reformation. R. Fritsche.
2. Latein: 6 St. w. Livius lib. I. XXI. — Ovid nach Auswahl aus den Metamorphosen. — Memoriren einzelner Stellen. — Privatlectüre: Livius lib. II. VI. — Gramatisch-statistische Uebungen (1 St. w.): Wiederholung der Grammatik: Casuslehre, Tempora und Modi. Alle 14 Tage ein Pensum und eine Composition. G. Friedrich.
3. Griechisch: 5 St. w. Xenophon, Anabasis V. VI. VII. VIII. nach Schenkl's Chrestomathie. Homeri Iliad. lib. I. II. III. — Privatlectüre: Xenoph. Anab. I. I. II. — Grammatik (1 St. w): Gebrauch der Casus sammt entsprechenden Uebungen aus Schenkl. — Alle 4 Wochen eine Composition. L. Mathia.
4. Deutsch: 2 St. w. Lectüre von Musterstücken der neueren Literatur mit sprachlicher und sachlicher Erklärung. Vortragen memorirter Stücke. Alle 14 Tage eine Haus- oder Schulaufgabe. Fr. Schmied.

5. Geographie und Geschichte: 4 St. w. Geographie Vorder-Asiens und der Mittelmeerländer. — Cultur der altasiatischen und afrikanischen Völker. Geschichte der Perser, Griechen, Makedonen, Karthager und Römer bis Octavians Alleinherrschaft. Kartenzeichnen.

Dr. A. Balcar.

6. Mathematik: 4 St. w. Algebra: Die Zahlensysteme. Algebraische Grundoperationen. Theilbarkeit der Zahlen und ihre Anwendung. Vollständige Lehre von den Brüchen und Verhältnissen. — Geometrie: Planimetrie.

Dr. J. Odstrčil.

7. Naturgeschichte: 2 St. w. I. Sem.: Mineralogie in Verbindung mit Geognosie. — II. Sem.: Botanik mit besonderer Berücksichtigung der Organographie und Systematik.

J. Smjta.

VI. Classe.

Ordinarius: Herr Franz Schmied.

1. Religionslehre: α) katholisch: 2 St. w. Die christliche Lehre. Besondere Glaubenslehre.

Ig. Święzy.

β) evangelisch: 2 St. w. Zusammenhängende Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche von der Reformation bis in die neueste Zeit. Geschichte des evangelischen Kirchenliedes.

R. Fritsche.

2. Latein: 6 St. w. Sallust, bellum Ingurthinum. — Cicero orat. in Catil. II. — Caesar, bellum civile I. III. — Vergil, Aen. I. I. — Privatlectüre: Sallust, de conj. Catil. — Cicero, orat. in Catil. I. III. Grammatisch-stilistische Uebungen (1 St. w.). — Präparation. — Alle 14 Tage ein Persum, alle 4 Wochen eine Composition.

Fr. Schmied.

3. Griechisch: 5 St. w. — Homeri Iliad. I. V. VI. XVIII. XIX. — Herodot I. VII. — Privatlectüre: Hom. II. I. XXIII. XXIV. — Herodot I. V. — Grammatik (1 St. w.): Moduslehre bis zum Particijp (inclus.). — Präparation. — Alle 4 Wochen eine Composition.

Fr. Schmied.

4. Deutsch: 3 St. w. — Lectüre von Musterstücken aus dem Lesebuche (Egger, II. 1). — Literaturgeschichte von den ältesten Zeiten bis Göthe. Alle 14 Tage ein Aufsatz.

Dr. A. Balcar.

5. Geographie und Geschichte: 3 St. w. Geschichte des römischen Kaiserreiches und des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der österreichischen Länder. Entsprechende politische Geographie.

Dr. A. Balcar.

6. **Mathematik:** 3 St. w. Algebra: Potenz- und Wurzelgrößen. Logarithmen. Gleichungen des I. Grades mit einer und zwei Unbekannten. Aufgaben aus Heis. — Geometrie: Stereometrie. Trigonometrie.

W. P s c h e i d l.

7. **Naturgeschichte:** 2 St. w. — Zoologie mit erläuternden Demonstrationen und besonderer Berücksichtigung des anatomischen Baues der Haupttypen.

J. S m i t a.

VII. Classe.

Ordinarius: Herr Manuel Raschke.

1. **Religionslehre:** α) katholisch: 2 St. w. — Christliche Sittenlehre.

Ig. Ś w i é z y.

β) evangelisch: 2 St. w. — Religionsgeschichte. I. Sem.: Die polytheistischen Religionen (Die Naturreligionen der Semiten, Aegypter, der Arier am Indus und der Germanen; die Culturreligionen der Griechen und Römer, der Chinesen; der Brahmanismus und Buddhismus und die Religion des Zarathustra). II. Sem.: Die monotheistischen Religionen (das Judentum, der Islam und das Christentum). Lectüre und Erklärung der Psalmen in lateinischer Uebersetzung.

R. F r i t s c h e.

2. **Latein:** 5 St. w. Cicero, orat. pro Milone. — Vergil, Aen. I. III. IV. V. — Privatlectüre: Cicero, orat. pro Archia poeta. — Grammatisch-stilistische Uebungen (1 St. w.) — Alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Composition.

I. Sem.: V. B i e n e r t.

II. Sem.: A. K a r e l l.

3. **Griechisch:** 4 St. w. Demosthenes, orat. Phil. I. II. III. sammt Einleitung. — Sophokles, Oedipus rex mit Einleitung in die griechische Tragödie. — Cursorische Lectüre von Hom. Od. I. II. — Privatlectüre: Demosthenes, orat. de pace. — Homer Od. I. I. — Alle 14 Tage eine grammatische Stunde. — Alle 4 Wochen eine Composition.

J. W e r b e r.

4. **Deutsch:** 3 St. w. — Literaturgeschichte bis 1300 mit Lectüre aus dem mittelhochdeutschen Lesebuche (Reichel). — Musterstücke aus Egger II. 2. — Schiller's Braut von Messina und Goeth's Hermann und Dorothea. — Alle 14 Tage ein Aufsatz, theils Haus- theils Schulaufgabe.

M. R a s c h k e.

5. **Geographie und Geschichte:** 3 St. w. — Geschichte der Neuzeit mit Hervorhebung der charakteristischen Momente aus der österreichischen Geschichte und mit der entsprechenden politischen Geographie.

M. R a s c h k e.

6. **Mathematik:** 3 St. w. — Algebra: Unbestimmte Gleichungen. Quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. Determinanten. Exponential-Gleichungen. Progressionen. Combinationslehre. Binomischer Lehrsatz. — Geometrie: Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Analytische Geometrie in der Ebene. Dr. J. Odstrčil.
7. **Physik:** 3 St. w. — Allgemeine Eigenschaften der Körper. Mechanik fester und tropfbar-flüssiger Körper. Wärme. Theorie der Gase. Chemie. Dr. J. Odstrčil.
8. **Philosophische Propädeutik:** 2 St. w. — Logik. G. Friedrich.

VIII. Classe.

Ordinarius: Herr Wenzel Pscheidl.

1. **Religionslehre:** α) katholisch: 2 St. w. — Geschichte der Kirche Christi. Ig. Świeży.
β) evangelisch: 2 St. w. — I. Sem.: Die christliche Glaubenslehre mit vorhergehender Erklärung der Bibel. — II. Sem.: Die christliche Sittenlehre. — Lecture und Erklärung des Evangeliums nach Lukas im Urtexte. R. Fritsche.
2. **Latein:** 5 St. w. — Tacitus, Annal. I. I. u. Agricola. — Horatius, Carm. I. II. III. IV. nach Auswahl; Epod. Sat. Epist. nach Auswahl. — Privatlectüre: Tacitus, Histor. I. V. — Gramatisch-stilistische Uebungen nebst Wiederholung der wichtigsten Partien der Grammatik. — Alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Composition. Fr. Schmied.
3. **Griechisch:** 5 St. w. — Platons Apologie und Gorgias (I. Sem.). — Sophokles, Elektra (II. Sem.). — Wiederholung der Syntax. — Alle 4. Wochen eine Composition. G. Friedrich.
4. **Deutsch:** 3 St. w. — Analytische Aesthetik. Die Lehre von den schönen Künsten, von der Poesie mit Bezug auf die im Gymnasium gelesenen griechischen, lateinischen und deutschen Classiker und mit Benutzung von Mozart's Lesebuch f. O. G. III. — Lecture von Kleist's Hermannsschlacht und Grillparzer's Ottokar. — Das Wichtigste aus der Literaturgeschichte. — Alle 3 Wochen ein Aufsatz (Haus- oder Schulaufgabe). M. Raschke.
5. **Geographie und Geschichte:** 3 St. w. — I. Sem.: Hauptmomente aus der Geschichte der Gegenwart. — Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie mit Hervorhebung ihrer Beziehungen zur Geschichte der Nachbarländer. Uebersichtliche Schilderung der inneren und Culturzustände der einzelnen Länder in allen Perioden. — II. Sem.:

Geographie und Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie mit steter Vergleichung der heimischen Verhältnisse mit denen der europäischen Grossstaaten, Kartenzeichnen. Dr. A. Balear.

6. Mathematik: 2 St. w. — Wiederholung des Lehrstoffes und Uebungen im Auflösen algebraischer, geometrischer und physikalischer Probleme. W. Pscheidl.
7. Physik: 3 St. w. — Magnetismus, Electricität, Wärme, Akustik und Optik. W. Pscheidl.
8. Philosophische Propädeutik: 2 St. w. — Empirische Psychologie. G. Friedrich.

Israelitischer Religionsunterricht.

- I. Abtheilung (I. II. Cl.), 2 St. w. — 1 St.: Die Israeliten auf ihrem Zuge durch die Wüste bis zum Tode des Königs Saul. — 1 St.: Lesestücke aus der Genesis mit sachlicher und grammatikalischer Erklärung.
- II. Abtheilung (III. IV. Cl.), 2 St. w. — 1 St.: Geschichte der Israeliten von der Zeit der Maccabäer bis zum Tode des Herodes. Geographie von Palästina. — 1 St.: Lesestücke aus dem Exodus mit sachlicher und sprachlicher Erklärung.
- III. Abtheilung (V. VI. Cl.), 2 St. w. — 1 St.: Geschichte der Israeliten von Archelaus bis zum Barkochbakampfe unter Hadrian. Entstehung der Mischna. — 1 St.: Lectüre mehrerer Psalmen mit Erläuterungen.
- IV. Abtheilung (VII. VIII. Cl.), 2 St. w. — 1 St.: Das Buch Josua mit kritischen Erläuterungen über Inhalt und Entstehungszeit. Mehrere Psalmen. — 1 St.: Geschichte der Israeliten und deren literarische Leistungen im XI. und XII. Jahrhunderte. S. Friedmann.

b) Landessprachen.

I. Polnisch.

- I. Abtheilung: 2 St. w. Das für den ersten Unterricht Wesentliche aus der Lautlehre. Regelmässige Formenlehre des Hauptwortes, Beiwortes, Fürwortes, Zahlwortes und Zeitwortes, eingeübt bei der Lectüre gewählter Lesestücke aus Wypisy polskie I. — Memoriren kurzer Gedichte. — Alle 4 Wochen eine schriftliche Aufgabe. A. Karell.
- II. Abtheilung: 2 St. w. — Ergänzung der regelmässigen Formenlehre, Lehre vom Satze, Casuslehre, eingeübt bei der Lectüre aus Wypisy polskie II. — Memoriren kurzer Gedichte. — Alle 4 Wochen eine schriftliche Aufgabe. A. Karell.

III. Abtheilung: 2 St. w. — Grammatisch-stilistische und sachliche Erklärung ausgewählter Lesestücke aus Wypisy polskie II, 2 f. O. G. mit einem kurzen Abrisse der Literaturgeschichte. Vortrag frei gewählter Gedichte. — Alle 4 Wochen eine schriftliche Aufgabe.

I. Sem.: V. Bienert.

II. Sem.: A. Karel.

II. Böhmisches.

I. Abtheilung: 2 St. w. — Das für den ersten Unterricht Notwendige aus der Lautlehre. Regelmässige Formenlehre der Hauptwörter, Beiwörter, Fürwörter, Zahlwörter und theilweise der Zeitwörter, eingeübt bei der Lectüre aus Jireček's čítanka pro I. třídu. Memoriren ausgewählter Gedichte. — Alle 4 Wochen eine Schulaufgabe.

Dr. J. Fischer.

II. Abtheilung: 2 St. w. — Ergänzung der regelmässigen Formenlehre: Adverbien, Präpositionen und Conjunctionen; Satzlehre, eingeübt bei der Lectüre aus Jireček's čítanka pro IV. třídu. Memoriren ausgewählter Gedichte. — Alle 4 Wochen eine Schulaufgabe. Dr. J. Fischer.

III. Abtheilung: 2 St. w. — Lectüre von Musterstücken aus Jireček's Anthologie mit grammatisch-stilistischer und sachlicher Erklärung und literarhistorischen Notizen. Vortragen gewählter Gedichte. — Alle 4 Wochen eine Aufgabe.

Dr. J. Fischer.

c) Freie Lehrgegenstände.

I. Französische Sprache.

I. Abtheilung: 2 St. w. — Aussprache. Regelmässige Formenlehre. Avoir und être. Bestimmter und unbestimmter Artikel. Zahlwörter, Fürwörter etc. — Mündliche und schriftliche Uebungen. Präparation. Haus- und Schulaufgaben. — Behandlung einiger leichter Lesestücke.

II. Abtheilung: 1 Std. w. — Unterstufe: Fortsetzung der Formenlehre bis zu den unregelmässigen Verben. Mündliche und schriftliche Uebungen. Präparation. — Haus- und Schulaufgaben. — Behandlung einiger Lesestücke. — Oberstufe: Orthographische Eigenthümlichkeiten einiger Verba der 1. Conjugation. Die unregelmässigen Verba. — Anwendung von avoir und être. — Formenlehre des Substantivs und Adjectivs. — Mündliche und schriftliche Uebungen. Präparation. — Behandlung einiger Lesestücke.

J. Kasser.

II. Gesang.

- I. Abtheilung: 2 St. w. — Anfänger mit Knabenstimmen (Sopran und Alt). Der Gesangston nach Dauer, Höhe und Stärke mit einschlägigen Uebungen. Ein- und zweistimmige Gesangsübungen.
- II. Abtheilung: 2 St. w. — Geübtere mit Knabenstimmen: Erweiterung der musikalischen Theorie. Eintübung des Sopran und Alt bei gemischten vierstimmigen Chören.
- III. Abtheilung: 2. St. w. — Uebungen im vierstimmigen Gesange (gemischte und Männerchöre), bisweilen mit Zuziehung der II. Abtheilung.

J. Smita.

III. Zeichnen.

a) Freihandzeichnen.

- I. Abtheilung: 2 St. w. — Zeichnen nach der Schultafel. Einfache, systemmetrisch gehaltene ornamentale Formen von der geometrischen Grundlage abgeleitet.
- II. Abtheilung: 2 St. w. — Zeichnen nach Vorlagen und Modellen. Das Ornament und das menschliche Gesicht, verbunden mit der Erklärung über die beim freien Nachbilden der Objecte zu beobachtenden Regeln.

Fr. Holeček.

Fr. Holeček.

b) Geometrisches Zeichnen.

- I. Abtheilung: 1 St. w. — Lehre von den geometrischen Formen in der Ebene. Darstellung des Punktes und der Geraden. Zeichnen der Winkel, Senkrechten und Parallelen. Theilung der Geraden und Winkel. Construction der Dreiecke und Vierecke aus gegebenen Stücken. — Regelmäßige Vielecke im Kreise und über einer Geraden. Verwandlung und Theilung der Figuren. Elemente der Feldmesskunst und des Situationszeichnens.
- II. Abtheilung: 1. St. w. — Die Kegelschnittlinien, ihre Entstehung und Construction. Tangentenbestimmungen und einschlägige Aufgaben. — Projectionslehre: Orthogonale Projection des Punktes und der Geraden. Darstellung der Ebene. Beziehungen der drei Grundgebilde zu einander. Piramide, Prisma, Kegel, Cylinder und Kugel; die Grundformen technischer Objecte, in verschiedenen Lagen projectirt. Ebene Schnitte derselben. Einfache Durchdringungen.

I. Sem.: K. Pelz.

II. Sem.: J. Steiner.

III. Verzeichniss

der im Schuljahre 1875/6 verwendeten Lehrbücher nach Gegenständen und Classen.

- I. Religionslehre: α) katholisch: Katholischer Katechismus (Regensburg), in I. — Liturgik oder Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen (Bellmann), in II. — Geschichte der Offenbarung des alten Testaments (Bellmann), in III. — Geschichte der Offenbarung des neuen Testaments (Bellmann), in IV. — Martin, Allgemeine Glaubenslehre, in V. — Martin, Besondere Glaubenslehre, in VI. — Martin, Sittenlehre, in VII. — Fessler, Geschichte der Kirche Christi, in VIII.
- β) evangelisch: Berthelt, Biblische Geschichte mit Bildern, in I. II. Palmer, der christliche Glaube und das christliche Leben, in III. IV. — Palmer, Lehrbuch der Religion für die oberen Classen, II Th., in V. VI. — Palmer, Lehrbuch der Religion für die oberen Classen, I. Th., in VII. VIII.
- II. Lateinische Sprache: Schmidt, Lateinische Schulgrammatik, in I. bis VIII. — Vielhaber, Lateinisches Uebungsbuch, I. Th. in I. — Vielhaber, Lateinisches Uebungsbuch, II. Th., in II. — Cornelius Nepos von Siebelis, in III. — Vielhaber, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische, I. Th., in III. — Vielhaber, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische, II. Th., in IV. — Caesar bellum Gallicum, ed. Hoffmann, in IV. — Ovidii carmina selecta, ed. Grysar, in IV. V. — Livius ed. Grysar, in V. — Stüpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, II. Th., in V, VI. — Caesar bellum civile, ed. Hoffmann, in VI, Sallust, Jugurtha, ed. Linker in VI. — Cicero, orat. in Catilinam, ed. Klotz, in VI. — Vergil, Aeneis, ed. Ribbeck, in VI. VII. — Cicero, oratio pro Milone, ed. Klotz, in VII. — Stüpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, III. Th., in VII. VIII. Tacitus, ed. Halm, in VIII. Horatii carmina selecta, ed. Grysar, in VIII.
- III. Griechische Sprache: Curtius, Griechische Schulgrammatik, in III. bis VIII. — Schenkl, Griechisches Elementarbuch, in III. IV. — Schenkel, Chrestomathie aus Xenophon, in V. — Homer, Ilias, ed. Dindorf in V. VI. — Herodot, ed. Wilhelm, in VI. — Demosthenes Staatsreden von Pauly, in VII. — Homer, Odyssee, ed. Dindorf, in VII. — Sophokles, Oedipus rex, ed. Dindorf, in VII. — Sophokles, Elektra, ed. Dindorf, in VIII. — Platonis dialogi. (Apologie. Gorgias), ed. Hermann, in VIII.
- IV. Deutsche Sprache: Gurke, Deutsche Schulgrammatik, in I. — Neumann und Gehlen, Deutsches Lesebuch f. d. I. Classe, in I. —

Bauer, Grundzüge der neuhochdeutschen Grammatik, in II. — Neumann und Gehlen, Deutsches Lesebuch f. d. II. Classe, in II. — Neumann und Gehlen, Deutsches Lesebuch f. d. III. Classe, in III. — Neumann und Gehlen, Deutsches Lesebuch f. d. IV. Classe, in IV. — Egger, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten, I. B., in V. — Egger, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten, II. B. 1. Th. in VI. — Egger, Deutsches Lehr- und Lesebuch für höhere Lehranstalten, II. B. 2. Th., in VII. — Reichel, Mittelhochdeutsches Lesebuch, in VII. — Mozart, Deutsches Lesebuch f. d. oberen Classen, III. B., in VIII.

- V. Geographie und Geschichte: Ptaschnik, Leitfaden beim Lesen geographischer Karten, in I. II. — Stieler, Schulatlas, in I. II. — Hannak, Geschichte des Altertums, in II. — Kiepert, Atlas antiquus, in II. V. — Hannak, Geschichte des Mittelalters, in III. — Klun, Leitfaden für den geographischen Unterricht, in III. IV. — Kozenn, Schulatlas, in III. IV. — Hannak, Geschichte der Neuzeit, in IV. — Hannak, Oesterreichische Vaterlandskunde für die mittleren Classen, in IV. — Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte f. O. G. I. in V. — Gindely, Lehrbuch der allgem. Geschichte f. O. G. II, in VI. — Gindely, Lehrbuch der allgem. Geschichte f. O. G. III, in VII. — Hannak, Oesterreichische Vaterlandskunde für d. höheren Classen, in VIII.
- VI. Mathematik: Močnik, Lehrbuch der Arithmetik f. U. G. I., in I. II. — Močnik, Geometrische Anschauungslehre. I., in I. II. — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik f. U. G. II., in III. IV. — Močnik, Geom. Anschauungslehre, II., in III. IV. — Močnik, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra f. d. oberen Classen, in V bis VIII. — Močnik, Lehrbuch der Geometrie f. d. oberen Classen, in V bis VIII. — Heis, Sammlung von Beispielen und Aufgaben, in VI. VII. VIII.
- VII. Naturgeschichte: Pokorny, Illustrierte Naturgeschichte. I., in I. II. — Pokorny, Illustrierte Naturgeschichte. II., in II. — Fellocker, Anfangsgründe der Mineralogie, in III. — Kenngott, Lehrbuch der Mineralogie, in V. — Bill, Grundriss der Botanik, in V. — Schmidt, Leitfaden der Zoologie in VI.
- VIII. Physik: Pisko, Lehrbuch der Physik f. U. G., in III. IV. — Pisko, Lehrbuch der Physik f. O. G., in VII. VIII.
- IX. Philosoph. Propädeutik: Drbal, Propädeutische Logik, in VII. — Lindner, Empirische Psychologie, in VIII.
- X. Israel. Religionslehre: Wessely, Netiv-Emuna oder biblischer Katechismus. — Johlson, Alume Josef. Unterricht in der mosaischen Religion. — Pentateuch (hebräischer Text).

- XI. Polnische Sprache: Małecki, Gramatyka mniejsza. — Wypisy polskie, I. II.; f. O. G. II, 2.
- XII. Böhmische Sprache: Zikmund, Mluvnice jazyka českého. — Kunz, Česká mluvnice. — Jireček, Čítanka, I. — Jireček, Obrazy z rakouských zemí. — Jireček, Anthologie. Doba stará. Doba nova.
- XIII. Französische Sprache: Plötz. Elementargrammatik. — Plötz, Schulgrammatik,

IV. Deutsche Aufgaben im Ober-Gymnasium.

V. Classe.

1. Der Nibelungenhort. Nach dem gleichnamigen Gedichte Jordans.
2. Der Herbst.
3. Nichts ist so fein gesponnen, es kommt endlich an die Sonnen. (Chrie.)
4. Erlkönig. Nach Goethe's gleichnamigem Gedichte.
5. Wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen.
6. Heute roth, morgen todt. (Chrie.)
7. Die Schwatzhaftigkeit.
8. Das Erwachen des Frühlings.
9. Arm ist nicht, wer wenig hat, sondern wer viel bedarf.
10. Worin hat die Anhänglichkeit des Menschen an seine Heimat ihren Grund?
11. Nutzen des Laubes.
12. Verschiebe nicht auf morgen, was du heute thun kannst. (Chrie.)
13. Ueber die Sitte der Aegypter, Gericht über ihre Verstorbenen zu halten.
14. Die verschiedenen Arten, anderen seine Gedanken mitzutheilen.
15. Ueber die Sprichwörter. Franz Schmied.

VI. Classe.

1. Die Vorzüge des Fussreisens.
2. Geringes ist die Wiege des Grossen.
3. Wie wurde Athen der Mittelpunkt griechischer Bildung?
4. Der tragische Untergang der Helden des Nibelungenliedes. (Nach der Lecture.)
5. Der Segen der Gebirgswälder.
6. Lust und Liebe sind die Fittige zu grossen Thaten. (Goethe.)
7. Die zunge hat nehein bein
unt brichet bein unde stein. (Aus Vridankes Bescheidenheit.)

8. Erklärung der Ode Klopstock's „Die beiden Musen“.
9. Wie feiert Klopstock im Odencyklus „Wingolf“ seine Freunde?
10. Nicht der ist auf der Welt verwaist,
Dem Vater und Mutter gestorben,
Sondern der für Herz und Geist
Keine Lieb' und kein Wissen erworben. (Rückert.)
11. Der Schild des Achilles. Nach Homer's Ilias und Lessing's Laokoon.
12. Wie kann man in der Jugend seine Mussestunden am besten ausfüllen?
13. Bedeutung der Ströme für die Cultur.
14. Nur Beharrung führt zum Ziele,
Nur die Fülle führt zur Klarheit
Und im Abgrund wohnt die Wahrheit. (Schiller.)
15. Die Macht des Gesanges.
16. Der Charakter des Apothekers in Goethe's Hermann und Dorothea.
17. Die Seefahrt, ein Bild des menschlichen Lebens.
18. Der Segen der Civilisation. Nach Schiller's Spaziergang.

Dr. Anton Balcar.

VII. Classe.

1. Der Kunsttrieb bei Ständen oder Völkern auf niederer Bildungsstufe.
2. Anschauliche Beschreibung eines Dorfes.
3. Der Schönheitssinn leidet durch einseitige Verstandesbildung.
4. Wann fesseln uns unsere Bedürfnisse, wann spornen sie uns?
5. Entstehung von Sagen und Mythen.
6. Wie hängen die Entdeckungen des XV. Jahrhunderts zusammen mit den Kreuzzügen?
7. Hagens Charakter.
8. Brunhildens Kampfspiele auf Island.
9. Der Naturmensch und der Culturmensch.
10. Die Quellen für Kenntniss der vorgeschichtlichen Zeit.
11. Uebersetzung oder Umschreibung der Horazischen Ode: Diffugere nives sqq.
12. Leg úf die wáge ein rehtez lôt und wig et dar mit allen dinen sinen als ez diu máze uns ie gebôt. (Walther v. d. V.)
12. Das nördliche und das südliche Mittelmeer Europas. — Europas Anlagen für den Völkerverkehr. (Zur Auswahl.)
14. Mein Antheil an öffentlichen Gartenanlagen. — Meine Aufgabe gegenüber öffentlichen Gartenanlagen. (Zur Auswahl.)
15. Goethes Hermann und Dorothea in abgerundeter Erzählung.
16. Schilderung eines Gewitters.

M. Raschke.

VIII. Classe.

1. Die Gebiete und Grenzen der fünf Sinne.
2. Sinnestäuschungen sind oft Ursache irriger Erkenntnis.
3. Das Adriatische und das Rothe Meer.
4. Der materielle Nutzen geographischer Kenntnisse.
4. Wie die künstliche Beleuchtung die menschliche Bildung gefördert hat und noch fördert
6. Das Verhältniss von „vergleichen“ und „messen“.
7. Die Gliederung eines selbst gewählten classischen Dramas.
8. Orographische Beschreibung meines Heimatsortes.
9. Die Gliederung einer Scene aus einem selbstgewählten classischen Drama.
10. Das Verhältniss zwischen Sittlichkeit und Mässigkeit.
11. Was ist bei der Berufswahl alles zu beachten?

M. Raschke.

V. Statistische Uebersicht der Schüler.

a) Nach Zahl.

b) Nach Fortgang.

Classe	Waren am Schlusse des vorigen Schuljahres	In dieselbe wurden aufgenommen				Während des Schuljahres hinzugekommen	Abgegangen	Sind am Schlusse des Schuljahres		Davon erhielten ein Zeugniß der				Zur Wiederholungsprüfung zugelassen	Blieben ungeprüft
		aus der vorhergehenden Classe	als Repetenten	von Aussen	zusammen			öffentlichen	Privatisten	Vorzugs- Classe	I. Classe	II. Classe	III. Classe		
I. A.	36	—	5	30	35	—	1	34	—	4	21	—	4	5	—
I. B.	37	—	4	33	37	—	6	31	—	3	14	3	4	7	—
II.	54	50	4	2	56	—	1	55	—	4	35	7	3	6	—
III.	51	42	5	—	47	—	3	44	—	3	24	8	4	5	—
IV.	34	36	1	2	39	—	1	38	—	7	25	2	—	2	2
V.	30	24	—	3	27	—	3	24	—	4	11	4	—	5	—
VI.	24	26	—	—	26	—	—	26	—	6	20	—	—	—	—
VII.	29	22	2	2	26	1	2	25	—	3	13	4	3	2	—
VIII.	30	26	—	—	26	1	—	27	—	9	16	1	1	—	—
Suma .	325	226	21	72	319	2	17	304	—	43	179	29	19	32	2

c) Nach Schulgeld, Taxen, Stipendien. d) Muttersprache. e) Religion.

Classe	I. Sem.		II. Sem. *)		Aufnahmestaxen in		Lehrmittelbei- träge in		Stipendien			Muttersprache				Religion			
	Zahlend	Befreit	Zahlend	Befreit					fi.	kr.	fi.	kr.	Fond.	Privat.	Zusammen	Deutsch	Böhmisch	Polnisch	Ungarisch
					A. C.	H. C.													
I. A.	23	12	25	9	63	—	36	75	1	1	2	13	6	15	—	18	9	—	7
I. B.	32	5	26	7	69	30	38	85	—	1	1	8	9	13	1	13	12	2	4
II.	43	13	43	12	4	20	58	80	1	3	4	31	10	14	—	31	16	2	6
III.	29	18	26	18	—	—	49	35	3	5	8	23	7	13	1	27	9	2	6
IV.	20	19	20	19	6	30	42	—	5	4	9	18	7	13	—	26	5	3	4
V.	9	18	10	14	6	30	28	35	2	3	5	10	6	8	—	16	4	1	3
VI.	15	11	15	11	—	—	27	30	2	4	6	15	6	5	—	12	5	2	7
VII.	18	8	19	7	6	30	27	30	2	1	3	14	2	8	1	14	4	1	6
VIII.	11	15	12	15	—	—	28	35	3	7	10	13	4	10	—	15	7	1	4
Summa	200	119	196	112	155	40	337	05	19	29	48	145	57	99	3	172	71	14	47

*) Bei je einem Schüler der I. Classe A und B die Zahlung bis zum Schlusse des Semesters eintritt.

f) Vaterland.

g) Alter.

Classe	Vaterland								Altersjahre															
	Stadt Teichen	Schlesien	Mähren	Galizien	Pohmen	Inner Oesterreich	Ungarn	Litorale	Ausland	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
I. A.	4	23	5	2	—	—	—	—	—	2	7	8	8	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
I. B.	1	19	7	1	1	1	1	—	—	2	5	8	10	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II.	10	30	7	3	1	2	1	1	—	—	5	16	14	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III.	5	27	8	2	—	—	1	1	—	—	—	4	9	12	8	10	1	—	—	—	—	—	—	—
IV.	6	21	2	5	1	1	2	—	—	—	—	—	3	11	9	4	6	1	3	1	—	—	—	—
V.	2	16	2	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	4	10	4	4	1	—	—	—	—	—
VI.	4	14	3	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11	3	6	3	—	—	—	—	—
VII.	7	9	5	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	5	5	6	2	3	—	—	—
VIII.	4	17	1	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	7	6	4	2	3	1	—
Summa	43	176	40	20	10	6	7	2	—	4	17	36	44	46	37	39	23	23	19	7	5	3	1	—

Richtigstellung

der Daten des vorjährigen Programmes hinsichtlich des Fortganges der Schüler auf Grund der Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen.

Fortgang	C l a s s e									
	I. A.	B.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.		VIII.
I. Classe mit Vorzug	5	6	11	11	5	5	3	8	3	57
I. Classe	18	23	34	27	24	24	20	19	24	213
II. „	6	4	8	7	4	1	1	2	3	36
III. „	7	2	—	4	—	—	—	—	—	13
Zur Prüfung nicht erschienen . . .	—	2	1	2	1	—	—	—	—	6
	36	37	54	51	34	30	24	29	30	325

Summe des eingehobenen Unterrichtsgeldes: 4178 fl. ö. W.

Summe der Stipendien und Richtungsplätze: 6410 fl. ö. W.

VI. Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

A) Bibliothek.

a) Die Lehrerbibliothek erhielt:

α) Durch Ankauf.

1. Poggendorf, Annalen für Physik und Chemie, 1876. — 2. Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 1876. — 3. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, 1876. — 4. Das Ausland, 1876. — 5. Petermann, Geographische Mittheilungen, 1876. — 6. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Wien, 1876. — 7. Verordnungsblatt, 1876. — 8. Schlömilch, Zeitschrift für Mathematik und Physik, 1876. — 9. Sybel, Historische Zeitschrift, 1876. — 10. Gardthausen, Ammianus, Marcellinus. — 11. Foss, Curtius Rufus. — 12. Hertz, Aulus Gellius. — 13. Bernays, Lucretius Carus. — 14. Keil, Plinius Secundus. — 15. Meyer, Pomponii Porphyronis commentarii in Horatium. — 16. Bonnell, M. Fabius Quintilianus. — 17. Haase, L. Annacus Seneca. — 18. Fleckeisen, Plauti comoediae. — 19. Halm, Valerius Maximus. — 20. Mathiae, Sophokles. — 21. Meineke, Oedipus Colonus. — 22. Seyffert, Ajas. — 23. Seyffert, An-

tigone. 24. Baumstark, Taciti Germania. — 25. Bischoff, Homerische Poesie. — 26. Madwig, Gesammelte philologische Schriften, I. Band. — 27. Curtius, Gesammelte Schriften und Reden. — 28. Teuffel, Studien und Charakteristiken zur Literaturgeschichte. — 29. Weigand, Deutsches Wörterbuch 1—3 Halbband. — 30. Weinhold, Bairische Grammatik. — 31. Müller, Sprachwissenschaftliche Vorlesungen, 2. Band. — 32. Deutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen. — 33. Hänkel, Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter. — 34. Cook, Chemie der Gegenwart. — 35. Steward, Erhaltung der Energie. — 36. Lommel, Das Wesen des Lichtes. — 37. Helmert, Ausgleichsrechnung. — 38. Staudigl, Lehrbuch der neueren Geometrie. — 39. Klinkerfuess, Theoretische Astronomie. — 40. Lang, Einleitung in die theoretische Physik. — 41. Lindner, Ideen zur Psychologie den menschlichen Gesellschaft. — 42. Fechner, Psychophysik. 2 Bd. — 43. Raumer, Geschichte der Pädagogik. — 44. Hanslick, Lehre vom musikalischen Schönen. — 45. Bancroft, Geschichte der vereinigten Staaten in Nordamerika. VII. VIII. Band. — 47. Salmon, Analytische Geometrie der Kegelschnitte. — 47. Petermann, Mittheilungen, Ergänzungsheft Nr. 42—46. — 48. Payer, Die österreichisch-ungarische Nordpohl-Expedition. — 49. Grimm, Deutsches Wörterbuch. IV. B. I. Abth. L. 8. — 50. Slovnik naucny, VI. II. 17—19. nebst Supplementheft zu XI. — 51. Heussi, Physikalischer Apparat. 2. Bd. — 52. Förstemann, Geschichte des deutschen Sprachstammes, 2. Band. — 53. Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. 15. Bd. — 54. Schmid, Encyklopädie der Pädagogik. Heft 100—102. — 55. Weber, Weltgeschichte XII. — 56. Weiss, Weltgeschichte I. 1. 2. — 57. Goethes sämtliche Werke in 6 Bänden. — 58. Lessings sämtliche Werke in 2 Bänden. — 59. Kluge, Deutsche Nationalliteratur.

β) Durch Schenkung.

Vom k. k. Min. f. C. u. U.: 1. Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde. 1875, Heft 2, 3, 4; 1876, Heft 1 — 2. Jahresbericht des k. k. Min. f. C. u. U. pro 1875. — 3. Botanische Zeitschrift. 1876. — 4. Schlossers Sonnenbahukarte nebst erläuterndem Text. — 5. Hübel, Verzeichniss der Programmabhandlungen. II. Theil.

Von der schles. Handels- u. Gewerbekammer in Troppau: 1. Statistischer Bericht über die Industrie Schlesiens im Jahre 1870.

Von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien: 1. Sitzungsberichte der philologisch-historischen Classe 78. Band, Heft 2, 3.; 79 Band, Heft 1—3; 80. Band, Heft 1—3. — 2. Sitzungsberichte der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe I. Abtheilung 70 Band, Heft 3, 4, 5.; 71 Band, Heft 1—5; II. Abth. 70. Band, Heft 3—5; 71. Band, Heft 1—5;

III. Abth. 70. Band, Heft 3—5; 71. Band, Heft 1, 2. — 3. Archiv für österr. Geschichte, 52. Band, 2. Hälfte; 53. Band, 1. 2. Hälfte. — 4. Fontes rerum Austriacarum I. Abth. 8. Band. — 5. Almanach pro 1875. —

Vom h. mährischen Landesauschusse: 1. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. IX. Band. —

Von der k. k. mährischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Handelskunde: 1. Mittheilungen, 1875, 55. Jahrgang. — 2. Schriften der statistischen Section. 22. Band.

Von der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung alter Baudenkmale: 1. Mittheilungen. Neue Folge, 1. Band, Heft 1—4; 2. Band Heft 1.

Vom ungarischen Karpathen-Verein: 1. Jahrbuch des Vereines, 2. Jahrgang. 1875.

Von Prof. Karl Hofmann in Heidelberg: 1. Donat. Lateinisches Lehrbuch. 2 Theile. — 2. Englisches Uebungsbuch. — 3. Die Lehre von der Aussprache des Englischen.

Von der Weidmann'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin: 1. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 1875.

b) Die Schülerbibliothek erhielt:

Durch Ankauf.

1. Fuchs, Vulkane und Erdbeben. — 2. Biblioteka pisarzy polskich. 5 Bände. — 3. Payer, Die österreichisch-ungarische Nordpol-Expedition. — 4. Smiles, Der Charakter. — 5. Göll, Künstler und Dichter des Alterthums. 6. Göll, Weise und Gelehrte des Alterthums. — 7. Die Kinderlaube. 1876. — 8. Westermann, Monatshefte. 1876. — 9. Der Jugendfreund. 1876. — 10. Spaner, Illustriertes Conservations-Lexicon. (Fortsetzung. 2. Exempl.)

B) Geographisch-historische Lehrmittel.

1. Steinhauser, Wandkarte der Alpen.

C) Naturwissenschaftliche Lehrmittel.

Für Physik und Chemie: 1. Platinschale für Leidenfrost's Versuch. — 2. Siemen'sche Widerstandseinheit. — 3. Gewichte zu statischen Versuchen mit je 2 Haken. — 4. Hebel. — 5. Hohlprisma in Flaschenform. — 6. Sechs Gläser zur Smee'schen Batterie. 7. Apparat zum thermoelektrischen Grundversuch. — 8. Apparat zur Demonstration der durch den Erdmagnetismus hervorgerufenen Ströme. — 9. Kautschukröhren mit verschiedenem Durchmesser. — 10. Glaskolben verschiedener Grösse mit und ohne

Tubus. (24 Stück). — 11. 3 Stück gläserne Weingeistlampen. — 12. 24 Stück Retorten verschiedener Grösse mit und ohne Tubus. — 13. 2 Retortenhalter. — 14. Scheidetrichter mit Glashahn. — 15. 10 Stück gerade Glasröhren. — 16. 10 Uhrgläser.

Lehrmittelfond pro 1875/6.

1. Cassarest aus den Aufnahmestaxen und Beiträgen pro 1874/5	69 fl. 50 kr.
2. An Aufnahmestaxen pro 1875/6	155 „ 40 „
3. An Lehrmittelbeiträgen pro 1875/6	337 „ 05 „
4. An Taxen für Zeugniss-Duplikate	9 „ — „
5. Jahres-Dotation für physikal. Lehrmittel pro 1876 . . .	200 „ — „
	<hr/>
	Summa 770 fl. 95 kr.

VII. Maturitätsprüfungen.

Von den 32 Examinanden, welche sich am Schlusse des vorigen Schuljahres der schriftlichen Prüfung unterzogen, traten 3 vor und 3 während der in den Tagen vom 5.—8. Juli unter dem Vorsitze des k. k. Landes-Schulinspectors Herrn Anton Maresch abgehaltenen mündlichen Prüfung zurück. Von den übrigen 26 Examinanden erhielten 1 das Zeugnis der Reife mit Auszeichnung und 12 das Zeugnis der einfachen Reife; 8 wurden zur Reparaturprüfung nach den Ferien zugelassen, 2 auf 6 Monate, 2 auf 1 Jahr und 1 auf immer reprobirt. Zu der am 24. September unter dem Vorsitze des substituierenden Landes-Schulinspectors Herrn Heinrich Schreier abgehaltenen Wiederholungsprüfung erschienen sämtliche 8 hierzu zugelassene Examinanden, ausserdem unterzog sich noch 1 Examinand, der zum Juli-Termine wegen Krankheit zur mündlichen Prüfung nicht erschienen war, auf Grund der hierzu vom hochlöblichen k. k. schlesischen Landesschulrathen erhaltenen Bewilligung der gesammten mündlichen Prüfung. Hievon erhielten 6 das Zeugnis der Reife, 2 wurden auf 1 Jahr und 1 auf immer reprobirt.

Es verliessen demnach die Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife:

Post.Nr.	N a m e	Alters- jahre	Dauer der Studien	Berufsstudium
1	Berger Wilhelm	19	3 Jahre privat, 5 öffentlich	Jurisprudenz
2	Biernatzki Ernst	19	8 Jahre öffentlich	Jurisprudenz
3	R. v. Demel Harald	17	8 Jahre öffentlich	Agricultur
4	Hildemann Emil	18	8 Jahre öffentlich	ev. Theologie
5	Holeczek Karl	19	9 Jahre öffentlich	Jurisprudenz
6	Kirchner Adolf	19	8 Jahre öffentlich	Technik
7	Malisch Karl	20	8 Jahre öffentlich	Medicin
8	Michejda Karl	19	8 Jahre öffentlich	ev. Theologie
9	Modl Martin	21	8 Jahre öffentlich	ev. Theologie
10	Nepelch Josef	19	8 Jahre öffentlich	Montanistik
11	Opočensky Viktor	21	8 Jahre öffentlich	Technik
12	Oppenheim Samuel	17	8 Jahre öffentlich	Philos. Studien
13	Orschulik Karl	21	8 Jahre öffentlich	Philos. Studien
14	R. v. Raczynski Adam	19	9 Jahre öffentlich	Orient. Akademie
15	Rotter Eugen	20	9 Jahre öffentlich	Philos. Studien
16	Rybarski Roman	20	9 Jahre öffentlich	Jurisprudenz
17	Singer Max	18	8 Jahre öffentlich	Medicin
18	Tugendhat Robert	17	5 Jahre privat, 3 öffentlich	Jurisprudenz
19	Graf Vetter Moriz	19	5 Jahre privat, 3 öffentlich	Medicin

Zur diesjährigen Maturitätsprüfung meldeten sich sämtliche (27) öffentliche Schüler der 8. Classe und ausserdem noch 3 Examinanden, von denen 2 die Prüfung zu wiederholen haben und 1 im vorigen Schuljahre an der Beendigung der begonnenen mündlichen Prüfung durch einen Krankheitsanfall gehindert war.

Hievon erschienen zu der vom 29. Mai bis 2. Juni abgehaltenen schriftlichen Prüfung 28. Ein öffentlicher Schüler der VIII. Classe war in Folge schwerer Erkrankung daran gehindert und einer von den beiden zur Wiederholungsprüfung bestimmten Examinanden meldete seinen Rücktritt an.

* Themen zu den schriftlichen Prüfungen:

1. Aus dem Latein ins Deutsche: Vergil, Aen. I. II. v. 268—308 (Tempus erat — vertice pastor).

2. Aus dem Deutschen ins Latein: Grysar, Handbuch lat. Stilübungen, Nr. XXVIII (Bekanntmachung der Homerischen Gedichte.)

3. Aus dem Griechischen ins Deutsche: Demosthenes, orat. Phil. I. c. 9—12 (ὄρατε γὰρ — ταῖς γνώμας).

4. Aus dem Deutschen: Die Erziehung der Völker durch Not.

5. Aus der Mathematik:

a) Ein Gefäss, welches eine W . Mass fasst und die Form eines Kegelstutzes hat, soll in ein Litermass umgewandelt werden. Wie breit ist der am oberen Stände abzunehmende Streifen, wenn der Radius der

unteren Grundfläche, $R = 4^{\text{cm}}$, jener der oberen, $r = 3^{\text{cm}}$ ist und eine W. Mass 1.414715 l beträgt?

b) Von einem Dreiecke ABC sind gegeben $b = 4^{\text{cm}}$, $c = 6^{\text{cm}}$ und die Winkelhalbierungslinie $l = 3^{\text{cm}}$. Das Dreieck ist aufzulösen.

c) Die unterste Schicht eines Kugelhaufens habe die Form eines Rechteckes, und zwar mögen sich an der einen Seite m , an der anderen n ($< m$) Kugeln befinden; in jeder folgenden Schicht möge sich an jeder Seite eine Kugel weniger befinden. Wie viel Kugeln sind in einem vollständigen Haufen von n Schichten enthalten?

6. Aus dem Polnischen: *Historia vero testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis.* (Cic. de orat. II. 9. 36.)

7. Aus dem Böhmischem: *Jaký význam a užitek mají zahrady v živobytí lidském?*

Die mündliche Prüfung findet am 10. 11. 12. 13. Juli unter dem Vorsitz des k. k. substituierenden Landesschulinspectors Herrn Heinrich Schreier statt. Ueber das Ergebnis wird im nächsten Programme berichtet werden.

VIII. Wichtige Erlässe.

1. H. Min. Erl. v. 11. Dec. 1875, Z. 20016, intim. mit h. l. Erl. v. 14. Dec. 1875, Z. 4360: Festsetzung der Dauer der Weihnachtsferien und des Schlusses des I. Semesters pro 1875/6.

2. H. Min. Verordnung v. 21. Dec. 1875, Z. 19109, intim. mit h. l. Erl. v. 3. Jänner 1876 Z. 13: Regelung der Semesterdauer, Schulferien und Unterrichtszeit an den Mittelschulen.

3. H. Min. Erl. von 9. Jänner 1876, Z. 10779 und 22. März 1876 Z. 20326, intim. mit h. l. Erl. v. 26. Jänner 1876 Z. 193 und 23. April 1876, Z. 1087: Norm hinsichtlich der Flüssigmachung der Remunerationen der Hilfs- und Nebenlehrer in anticipativen Monatsraten.

4. H. Min. Verordnung v. 17. Februar 1876, Z. 2501, intim. mit h. l. Erl. v. 28. Februar 1876 Z. 594, betreffend die Vermeidung der Ueberbürdung der Schüler an Mittelschulen.

5. H. Min. Erl. v. 7. April 1876, Z. 14636, intim. mit h. l. Erl. vom 15. April 1876 Z. 1132: Lehrmittel für den Gesangsunterricht an Mittelschulen werden einer Approbationsverhandlung nicht mehr unterzogen. Die in Verwendung kommenden Liedertexte werden durch den betreffenden Landesschulinspector einer Prüfung unterzogen.

6. H. R. Kr. Min. Rescript v. 19. Febr. 1876, Z. 868 Abth. II, intim. mit h. l. Erl. v. 29. Mai 1876, Z. 1616, womit die Bestimmungen

des Rescriptes v. 15. April 1875, Z. 2259 A. II, betreffend die Waffenübungen der Reserveofficiere und Reservemänner auch auf das laufende Schuljahr ausgedehnt werden.

IX. Chronik.

Mit h. L. Sch. R. — Erl. v. 20. Aug. 1875, Z. 2493 wurde dem Professor und Bezirksschulinspector Rudolf Bartelmus die 3. Quinquennalzulage zuerkannt.

Am 16. September wurde das Schuljahr vorschriftsmässig eröffnet.

Am 27. September starb der Schuldienner Georg Kidou.

Mit h. L. Sch. R. — Erl. v. 3. Octob. 1875, Z. 3240 wurde der bisherige provis. Exhortator für das Untergymnasium P. Andreas Kuczera in gleicher Eigenschaft pro 1875/6 bestellt.

Am 4. October als am Allerhöchsten Namensfeste Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät wurde in der Gymnasialkirche ein solenner Gottesdienst abgehalten.

Mit h. L. Sch. R. — Erl. v. 4. Oktob. 1875, Z. 3225 wurde der bisherige Supplent Johann Vetchy in gleicher Eigenschaft pro 1875/6 (für die Dauer des Bedarfes) bestellt.

Mit h. L. Sch. R. Erl. v. 26. Octob. 1875, Z. 3441 wurde dem Professor Armand Karell die 1. Quinquennalzulage zuerkannt.

Mit h. Min. Erl. v. 19. October 1875, Z. 16364, intim. mit h. l. Erl. v. 29. October 1871 Z. 3766, wird der bisherige Supplent Leopold Mathia in gleicher Eigenschaft pro 1875/6 bestellt.

Mit h. l. Erl. v. 31. October 1875, Z. 3573 wurde die Versetzung des israel. Religionsunterrichtes auch pro 1875/6 dem Kreisrabbiner Simon Friedmann in dem von der Direction beantragten Stundenausmasse übertragen.

Mit h. l. Erl. v. 9. November 1875, Z. 3445 wurde unter Genehmigung der von der Direction gestellten Anträge der Unterricht im Gesange dem Gymnasial-Professor Josef Smita, in der französischen Sprache dem Realschul-Supplenten Josef Kassler, im Freihandzeichnen dem Reallehrer Franz Holeček und im geometrischen Zeichnen dem Reallehrer Karl Pelz auch pro 1875/6 übertragen.

Am 12. Februar wurde der mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. Jänner 1876 zum Director des k. k. Staats-Real- und Obergymnasiums in Ungarisch-Hradisch ernannte Professor Vincenz Bienert von seiner bisherigen Dienstleistung enthoben.

Mit h. l. Erl. v. 12. März 1876, Z. 716 wurde der Unterricht im

geometr. Zeichnen nach dem nach Graz versetzten Reallehrer Karl Pelz dem Realschul-Supplenten Joachim Steiner übertragen.

Am 17. Juni starb der brave Schüler der I. Classe, Otto Folwartschny.

Vom 22. bis 24. Juni wurde die Anstalt von dem substituierenden Landesschulinspector Herrn Heinrich Schreier inspiciert.

Am 30. Juni wohnten die Schüler mit dem Lehrkörper einem Trauergottesdienste für Weil. Sr. Maj. Kaiser Ferdinand bei.

Schluss des Schuljahres am 15. Juli.

X. Unterstützung der Gymnasialschüler im Schuljahre 1875/6.

A. Durch k. k. Fondstipendien.

1. Das Tenczin'sche Stipendium à 70 fl. ö. W. bezogen: 1) Basclides Josef [VII]; 2) Olschak Anton [VI.]; 3) Schedy Emil [III.]; 4) Woyнар Eduard [II.]; 5) Kotula Karl [VII.]; 6) Franek Paul [IV.]; 7) Hernik Karl [IV.]; 8) Wider Raimund [IV.]; 9) Blahut Karl [III.]; 10) Tvrđy Johann [VIII.]; 11) Meixner Gabriel [VIII.]; 12) Schefezik Heinrich [VIII.]; 13) Montag Wilhelm [III.]; 14) Czaja Albert [IV.]; 15) Jančar Eduard [I.]; 16) Hawlas Franz [V.].

2. Das Sarkander'sche Stipendium à 70 fl. ö. W. bezogen: 1) Rechtenberg Konrad [V.]; 2) Minol Richard [VI.].

3. Das Albel'sche Stipendium pr. 70 fl. ö. W. bezog Hillenbrand Romun [IV.]

B. Privatstipendien.

1. Das Math. Oppolsky'sche Stipendium à 52 fl. 50 kr. ö. W. bezogen: 1) Hoffmann Julius [VIII.]; 2) Bistron Julius [VIII.]; 3) unbesetzt.

2. Das Math. Oppolsky'sche Stipendium à 42 fl. ö. W. bezogen: 1) Fuson Anton [VI.]; 2) Sobetzki Heinrich [V.]; 3) Haas August [V.]; 4) König Franz [IV.]; 5) Holm Ferdinand [IV.]

3. Das Dr. Georg Prutek'sche Stipendium à 30 fl. ö. W. bezogen: 1) Skalsky Gustav [VIII.]; 2) Rohan Paul [VI.]; 3) Szymik Karl [VIII.]

4. Das Josef Bitta'sche Stipendium à 25 fl. ö. W. bezogen: 1) Duží Karl [IV.]; 2) Kuczera Maximilian [V.].

5. Das Tlamecius-Canabius'sche Stipendium à 60 fl. ö. W. bezogen: 1) Barta Josef [V.] 2) unbesetzt.

6. Das Thaddäus Žur'sche Stipendium à 28 fl. ö. W. bezogen: 3) Sajdok Johann [III.]; 2) Kotschy Johann [III.].

7. Das Kotschy'sche Stipendium à 52 fl. 50 kr. ö. W. bezog Czaja Karl [VIII.].

8. Ein Kaiser Ferdinand'sches Stipendium à 105 fl. ö. W. für evangelische Gymnasialschüler bezog Tillian Johann [VIII.].

9. Ein Stipendium für Söhne von k. k. Finanzbeamten bezog Prochaska Anton [II.] pr. 100 fl. ö. W.

10. Das Franziska Kische'sche Stipendium pr. 31 fl. 50 kr. ö. W. bezog Zabysrzan Paul [III.].

11. Das Eduard Jakob'sche Stipendium pr. 60 fl. ö. W. bezog Schittenberger Ernst [III.]. —

12. Stipendien der evangelischen Kirchengemeinde bezogen: 1) Rozbroj (Georg [IV.]; 2) Koszczol Johann [VII.]; 3) Bystron Johann [III.] zu je 30 fl. ö. W. — 4) Šimša Josef [I.]; 5) Kwapuliński Johann [II.] zu je 25 fl. ö. W. — 6) Jonice Josef [I.]; 7) Gazda Friedrich [VI.] zu je 20 fl. ö. W. — 8) Kulisz Johann [VIII.]; 9) Budziński Paul [II.] zu je 15 fl. ö. W.

12. K. k. Militärstipendien à 300 fl. ö. W. bezogen: Janeczek Franz [IV.]; 2) Elsholtz Julius [III.]; 3) Krausz Alfred [III.]; 4) Krausz Rud. [II.].

14. Baron Cselesta'sche Stiftplätze à 250 fl. ö. W. hatten: 1) v. Rechtenberg Konrad [V.]; 2) Minol Richard [VI.]; 3) Siersch Karl [IV.]; 4) Bernatzik Wilhelm [III.]; 5) Peltsarszky Franz [III.]; 6) v. Rechtenberg Wilhelm [II.]; 7) Schmidt Hermann [II.].

15. Erzherzoglich-Albrecht'sche Stiftplätze à 175 fl. ö. W. hatten: 1) Schimek Kornelius [VI.]; 2) Wagner Canton [V.]; 3) Hartmann Emil [IV.]; 4) Hentscholek Karl [II.].

C. Unterstützungen.

1. Aus der Dr. Philipp Gabriel'schen Lehrmittelstiftung für arme u. fleissige Schüler des Teschner Staatsgymnasiums:

a) für Lehrbücher und Einbände	145 fl. 77 kr.
b) an sonstigen Unterstützungen	20 " — "

2. Aus der Constantia v. Linksweller'schen Stiftung 5 " 25 "

3. Aus der Kotzich'schen Stiftung 2 " 10 "

Zusammen 173 fl. 12 kr.

Stand der Dr. Philipp Gabriel'schen Stiftung.

Am 6. Februar 1876 wurde die Rechnung von den Professoren J. Smita und W. Pscheidl revidirt, für richtig befunden, und in Abschrift an die h. k. k. schles. Landesregierung eingesandt.

Stand.

1. Stamm-Capital	600 fl. — kr.
2. Zuwachs von 1866 bis 1875	3010 „ — „
3. Zuwachs vom Schuljahre 1874/5 bis 1875/6	200 „ — „
4. Stand des Stiftungsfondes am Schlusse des Schuljahres 1875/6	3810 fl. — kr.

XI. Voranzeige für das kommende Schuljahr.

Das Schuljahr 1876/7 wird am 16. September l. J. eröffnet.

Die Aufnahme der Schüler findet am 13., 14. und 15. September von 8—12 und von 3—4 Uhr in der Directionskanzlei statt.

Neu eintretende Schüler haben den Geburts- (Tauf-) Schein, beziehungsweise auch ihre sonstigen Zeugnisse beizubringen und eine Aufnahmestaxe von 2 fl. 10 kr. ö. W. zu entrichten.

Schüler, welche in die erste Classe eintreten, haben sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen, bei welcher im Sinne des h. Ministerial-Erlasses vom 14. März 1870, Z. 2370, jenes Mass von Wissen in der Religion, welches in den ersten vier Jahreskursen der Volksschule erworben werden kann, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Unterrichtssprache und der lateinischen Schrift, Kenntniss der Elemente aus der Formenlehre der Unterrichtssprache, Fertigkeit im Analysiren einfacher bekleideter Sätze, Bekanntschaft mit den Regeln der Orthographie und Interpunction und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben, Uebung in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen gefordert wird.

Schüler, welche in eine höhere Classe eintreten wollen, müssen sich mit staatsgiltigen, mit der Abgangs-Clausel versehenen Zeugnissen über das Schuljahr 1875/6 ausweisen, oder falls sie solche nicht besitzen, gegen Erlag der Taxe von 12 fl. ö. W. die vorgeschriebene Aufnahmeprüfung ablegen.

Jeder Schüler hat einen Lehrmittelbeitrag von 1 fl. 5 kr. ö. W. zu entrichten. Nur solche Schüler, deren Unvermögen, diesen Betrag zu entrichten, erwiesen ist, können gegen besondere gleich zu Anfang des Schuljahres beizubringende Gesuche hievon befreit werden.

Josef Werber.